S·BRVNO·FVNDATOR·ORDINIS·CARTHVSIENSIS

Processus

Crim. 208.

L. 4

V. 7.

L. 1

PROCESSUS INQUISITORIUS,

APPELLATIONS-TRIBUNAL

Simon Abeles

<36604523230012

<36604523230012

Bayer. Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek
München

PROCESSUS INQUISITORIUS,

welcher in der Königl. Böhm.

Residenz-Stadt Prag/

Von dem Hochlöbl. Königl.

APPELLATIONS-TRIBUNAL,

Als einem/ im Erb Königreich Böheimb/ Erb-Herzogthum Schlesien/und Erb-Marggrafthum Mähren außgesetzten Königl. Ober-Gericht/im Jahr 1694. wider beyde Prager-Juden

Lazar Abeles und Löbl Kurtzhandl/

Wegen deß/

Ex odio Christianæ Fidei, von ihnen Juden/ ermordeten zwölffjährigen Jüdischen Knabens/

Simon Abeles/

Als leiblichen Sohns deß erstern/ verführet;

Und zu mehrern Erhöhung deß Christlichen Glaubens / auch zur fruchtbaren Auferbauung Jedesmänniglichen / sambt denen dienlichen

Haupt-Inquisitions-Acten/

Und anderwärtige darbey unterloffenen sehr wunderseltzsamen Begebenheiten / das erste mal zu Prag in Druck geben worden.

Nun aber auch (mit Erlaubnuß meiner Hoch-Geistl Obrigkeit in Regenspurg) gedruckt und zu finden bey Joh Baptist Lang/Bisch. Hoff-Buchdr. allda, 1724.

PRæsident, Vice-Præsident, und Räthe/ so über denen Appellationen ob dem Königl: Präger Schloß sitzen.

Haben disen auf ihrer Kayserl: und Königl: Majestät allergnädigsten Special-Befelch von einem auß dero Mittel als Herrn Johann Wolfgang Ebelin beyder Rechten Doctorn Ihrer Kayserl: und Königl: Majestät Appellation-Rath und Deutschen Lehens Referenten verfasten/ und in offenen Druck gegebenen Inquisitorial-Procefs, als einem denen Actis & Actitatis Judicialibus allerseiths conformen Opusculo deren darbey unterlauffenden sehr wunderseltzsamen Begebenheiten halber/ und damit von allen Nachkömmlingen das jenige/ so darinnen befindlich ohne Anstand/ umb sovil mehrers geglaubet werden möge/ hiermit dero Approbation beygefüget. So geschehen Prag ob dem Königl. Schloß den 23. Januarij, Anno 1696.

WENCESLAUS ADALBERTUS S. R. I. Comes de Sternberg, Regiarum Appellationum in Castro Pragensi Præses.

Ignatius Carolus S. R. I. Comes de Sternberg, Regiarum Appellationum in Castro Pragensi Vice-Præses.

Joannes Jacobus de Weingarten, Consiliarius & Secretarius ibid.

NOS
WENCESLAUS BILEK
à BILENBERG,

SS. Theol: Doctor, Proto-Notarius Apostolicus, Sanctæ Metropolitanæ Ecclesiæ Pragensis ad Divum Vitum, Regiæque Capellæ ad omnes Sanctos Decanus, Vetero-Boleslaviensis Capituli, & Cathedralis Ecclesiæ Reginæ Hradecensis Canonicus, Celsissimi ac Reverendissimi Principis D. D. JOANNIS JOSEPHI Archi-Episcopi Pragensis (tit.) Officialis & Vicarius in Spiritualibus Generalis.

PAriter attestamur & fidem plenam facimus, omnia & singula in hoc Libro contenta, quæ concernunt expeditiones, à piè defuncto Joanne Friderico Archi-Episcopo Pragensi, vel à Venerabili Consistorio emanatas, & in hoc Tractatu insertas, omninò vera, iisque indubitatam fidem adhibendam esse. Actum in Residentia Archi-Episcopali Pragæ, die 24. Januarij, Anno 1696.

WENCESLAUS BILEK,
à Bilenberg Officialis.

JOANNES FRANCISCUS
Liepure, Cancellarius.

PRÆFATIO.

Gleichwie in denen gemeinen Rechten versehen / daß man bevor ein gantz Gesatz außhören / und außlesen solle / ehender man sein Urtheil darüber fällen möge / *Incivile est enim nisi totâ lege perspectâ ad una aliqua particularia ejus proposita judicare, vel respondere. L. incivile. 24. ff. de LL.* Also wird auch in nachfolgendem Criminal-Process, in welchem im Anfang / in der Mitte / und auch zu Ende sehr wunderseltzsame Begebenheiten sich hervor gethan / einem jedwedern Leser nöthig seyn / ein oder anderes vorgekehrtes Inquisitions-Mittel vor sich allein und abgesönderter nicht zu consideriren / oder auch darüber einiges Urtheil der Unvollkommenheit und insufficienz zu fassen; sondern / nachdeme eines mit dem andern combiniret / und endlichen das gäntzliche Werck / biß

biß an das letzte so wunderwürdige Ende / durchgegangen / und in genauere Erwegungen wird gezogen seyn / alsdann wird ein jedweder Christlicher Leser die Vollkommenheit diser so Wunder-vollen Inquisition befinden / und jenem allgemeinen Sprichwort: Es ist nichts so klar gesponnen / es kommt endlich an die Sonnen / beyfallen: anbey auch die wunderbare Schickungen deß Allerhöchsten loben / ehren und preisen müssen; Indeme nemblich ein leiblicher Jüdischer Vatter / Namens Lazar Abeles / so deß Jüdischen Primatoris zu Prag eintziger Sohn / und einer auß denen vornehmsten Präger-Juden ware / sein zwölffjähriges Söhnlein Simon Abeles genannt / auß Haß deß Christlichen Glaubens / welchen Glauben doch dises Kind von Jugend auf im Hertzen getragen / nebst einem andern Gehülffen / Namens Löbl Kurtzhandl / auch Prager Juden / jämmer- und grausamlich / in seinem eigenen Hauß / und zwar in einer gantz geflissener Geheimb ermordet / und da dise beyde Thätere / alles verborgen zu seyn / vermeinet / die allwissende Göttliche Allmacht / durch kleine Kinderlein / & quasi ex ore infantium & lactantium, den Weeg zur Eröffnung

und folgender gerechtester Bestraffung der an einem unschuldigen Knaben verübten so abscheulichen Mordthat / wie unten folgen wird / gebahnet hat; wordurch dann endlich alles an Tag gekommen / und ist das unerforschliche Geheimnuß GOttes / warumb der eine / und nicht auch der andere Mörder am Creutz / die an beyden Seiten unsers Erlösers und Seligmachers auf dem Berg Calvariæ bey seinem bitteren Leyden und Sterben mit gehangen / die Seeligkeit erhalten / in der Warheit an disen beyden Jüdischen Meuchel-Mordthätern / gleichsam in ocularì argumento vorgestellet worden / da nemblich auch der eine deß ermordeten Kindes leiblicher Vatter / Namens Lazar Abeles / als der fürnehmste Thäter / auß Verzweiffelung / und umb Entgehung der offenbaren Lebens-Straff / in der Gefängnuß sich selbsten erhencket / oder vilmehr erdrosselt / und damit den ewigen Verlurst an Leib und Seel gelitten; der andere Ubelthäter aber / Namens Löbl Kurtzhandl / am erstens auf der Richtstatt / nachdeme er bereits etlich und dreyssig schwere und schmertzliche Streich mit dem Rad / auf Hände / Füsse / und die Brust empfangen / und keine Hoffnung zum Wie-

derauffkommen haben kunte / gleichwolen das Liecht deß wahren Glaubens auß unerforschlicher Barmhertzigkeit und Allmacht Gottes / und vielleicht / weilen er seine begangene schwere Sünden / durch die erlittene langwürige Executions-Schmertzen / hier auf diser Welt abgebüsset / überkommen / und mit Verwunderung viler tausend Leuten / in gantz gegenwärtigem Verstand und Reden / die heilige Tauff / in Zuschauen deß gantzen Volcks auf offenem Rabenstein und Richt-Platz / begehret und empfangen / auch sein endliches Todes-Urtheil gantz starckmüthig außgestanden / und dardurch / sonders allen Zweifel / die ewige Seeligkeit erhalten hat. Und dises Exempel könte dem jenigen Schismatico vorgestellet werden / welcher den Heiligen Augustinum in Can. 1. causa 23. quæst. 6. gefraget / Cui vim Christus intulit? quem coegit? *Et ecce, respondit ipsi Augustinus ibidem:* Habent Paulum Apostolum, agnoscunt in eo priùs Cogentem, Christum posteà docentem priùs ferientem, & posteà consulentem, mirum est autem, quomodo ille, qui pœnâ corporis ad Evangelium coactus intravit, plus omnibus illis laboravit, qui solo verbo vocati sunt.

Hæc

Hæc Augustinus citato loco: Und ist auch die unermeßliche Gewalt GOttes/ veluti ludens in Orbe terrarum, Prov. 8. v. 31. mit welcher gegen uns Menschen gespielet wird / nicht genugsamb zu admiriren / quomodo divinus divinæ providentiæ Oculus omnes excitet unus, hunc tamen respiciat, hunc despiciat, hunc in amorem, illum in timorem, alterum in sempiternum tremorem trahat, hic ex occulto pondere surgat, alter mole ruat sua. Ita ut meritò exclamet Apostolus ad Rom. 11. cap. vers. 33. O Altitudo divitiarum Sapientiæ & Scientiæ DEI! quàm incomprehensibilia sunt judicia ejus, & investigabiles viæ ejus, quis enim cognovit sensum Domini, aut quis Consiliarius ejus? Quid ergò dicemus, numquid iniquitas apud Deum? absit. Moysi enim dicit, miserebor cui misereor, & misericordiam præstabo cujus miserebor, igitur non volentis nec currentis, sed miserentis est DEI. Igitur ô homo! tu quis es, ut respondeas DEO? nunquid dicit, figmentum ei, qui se finxit, quid me fecisti sic? an non habeat potestatē figulus luti ex eadem massa facere aliud quidem vas in honorem, aliud in contumeliam? *Et denique ut paucis*

multa complectar, *dicit Psalmista Psalmo* 17. Salvum me fecit, quoniam voluit me. Daß solchem allem nach/ wegen dergleichen mit unterloffnen sehr seltzsam- und remarquablen reflexionen und Umständen/ Ihre Kayserliche und Königliche Majestät Selbsten/ Dero Treu-gehorsamsten Appellations-Collegio in Dero Erb-Königreich Böheim/ als welches dise gantze Inquisition dirigiret/ allergnädigist zu befehlen bewogen worden/ damit diser Processus Criminalis in offentlichen Druck gegeben werden solle/ wie auß folgender lit. A. erhellet.

Lit. A.

LEopold von Gottes Gnaden/ Erwählter Römischer Kayser/ auch zu Hungarn und Böheimb König/ ꝛc. ꝛc.

HOch- und Wohlgebohrne/ Wohlgebohrne/ Gestrenge/ Ehrenveste und Gelehrte/ Liebe Getreue; Wir haben auß Euerer Uns/ in Sachen die Bekehrung

zu

zu der allein-seeligmachenden Catholischen Religion deß bereits justificirten Löbl Kurtzhandels betreffend / vom achtzehendē nechst-verwichenen Monats Octobris, gehorsamst erstatteten Relation, gnädigst mit mehreren vernommen / was darbey eigentlich fürgeloffen / und was Ihr dißfalls weiter / wegen Abthuung deß Cörpers von dem Rad / verordnet habet.

Wann Wir dann bey Uns geschehenen außführlichen gehorsamsten Vortrag der Sachen gnädigst ersehen / daß hierbey viel specialia, und zwar solche und denckwürdige Sachen sich ereignet haben / daß man nicht allein darwider / sondern auch gerne sehen möchte / wann das gantze Factum wohl elaborirter / außführlich und umbständlich / samt denen dienlichen Haupt-Inquisitions-Acten in offentlichen Druck gegeben werden möchte / wie es dann verlauten will / als wann etwas solches unter der Hand seyn solte ; dahero dann ist Unser gnädigster Befehl an Euch hiemit / daß Ihr euch behörig erkundiget / ob? und wer der seye / welcher dise Mühewaltung

zu-

über sich nehmen will / auf dem Fall und da derselbe erfraget werden solte; werdet ihme alle Assistenz, umb das Werck mit desto mehrerm Grund und Verläßlichkeit fassen zu können / leisten und hiemit befördern helffen. Hieran beschihet Unser gnädigster Will und Meinung. Geben in unserer Stadt Wienn / den Achtzehenden Monats-Tags Novembris, im Sechzehenhundert Vier und Neunzigsten / Unserer Reiche / deß Römischen im Sieben und Dreyssigsten / deß Hungarischen im Vierzigsten / und deß Böheimbischen im Neun und Dreyssigsten Jahre.

Leopold

Franc. Udalr. Graff Khinsky
Reg. Boh. sup. Cancell.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Regiæque Majestatis proprium
Thomas Graff Tschernin.
Obechinie von Laschan.

Wel-

Welcher Criminal-Proceſs auch / zu aller unterthänigſt ſchuldiger Folge jetzt höchſtgedachter Ihrer Majeſtät allergnädigſten Befehls / forderiſt aber zu mehreren Ehre GOttes / auch Erhöhung unſers allein-ſeeligmachenden Chriſt-Catholiſchen Glaubens / hiermit warhafft und genuinè folget / wie derſelbe von Anfang biß zum Ende vollführet worden / und zwiſchen Jüdiſchen (in derley Fällen / wo es umb Chriſtliche Glaubens-Erhöhung zu thun) höchſt gefährlichen Intereſſenten hat verſpüret werden können. Als nemlich:

JM Jahr 1694. den 25. Februarij / wurde bey Einer Hochlöbl. Königl. Stadthalterey zu Prag (welche / in Abwesenheit Ihrer Kayserl. und Königl. Majestät an statt und im Namen Deroselben / in Publicis & Politicis, und in andern Vorfallenheiten von schleuniger Expedition, in disem Ihrer Majestät Erb-Königreich Böheimb das Guberno führet) eine Schrifftliche Denunciation Eines in der Präger-Juden-Stadt an einem Jüdischen Kind beschehenen Mords / ohne Namens-Unterschrifft / eingereichet / deß außführlichen Innhalts / wie folget sub Lit. B.

Lit. B.

Kurtz- un̄ unvorgreiffliche Nachricht / wie der Lazarus Abeles Präger Jud / wegen deß an seinem Sohn Simonem, allen Muthmassungen nach verübten Mords examiniret / und ad inquisitionem gezogen werden könte.

DEmnach in denen Rechten heylsamlich versehen / daß dem Ubel in alle Weise vorzu-

kom-

kommen/das Böse zeitlich gesteuret/ uñ die menschliche Ubertrettung durch fleissige Nachforsch-Vermuth- und Anzeigungen offenbar/ und ans Taglicht gebracht werden sollen. Nun aber kund und unwidersprechlich war/ daß ein Jüdischer Knab/ Simon Abeles benamset/ seines Alters ohngefähr 12. biß 13. Jahr/ sich tauffen lassen wollen/ und dahero sich verwichenen 1693sten Jahrs im Monat Septembri/ bey dem Wohl-Ehrwürdigen P. Andrea Müntzer Soc. Jesu Collegij allhier zu Prag bey S. Clemens Rectore derenthalben angegeben/ und in Gegenwart noch etlicher anderen Patrum als P. Guilielmi Dworski, P. Joannis Eder, und Patris Joannis Capeta eiferigst gebetten/ im Christlichen Catholischen Glauben unterwiesen zu werden/ und damit auch disem seinem billichen Begehren ein Genügen geschehen möchte/ man vor rathsamb erachtet/ ihne Simonem, besserer Sicherheit Willen/ dem Frantz Kawka (als welcher eben kurtz zuvor selbiges 1693sten Jahrs vom Judenthum abgefallen/ und sich zum allein-seeligmachenden Glauben/ und zu der Heiligen Tauff bequemmet hatte/ auch würcklich unter denen Christen schon dazumalen/ nehmlich im Burgerlichen Hauß deß Danielis Benekamp auf der Königl. alten Stadt Prag wohnhafft ware) auf etliche wenig Täge zu verwahren/ und anzuvertrauen/ worzu er Kawka sich auch gantz willfährig erzeigt/ mit Versprechen/ selbigen Knaben jedesmahl/ auf Begehren/ in das Collegium zu lifern; entzwischen aber sich gleichwolen ereignet/ daß dem an-

dern

dern oder dritten Tag darauf / in Abwesenheit deß Frantzen Kawka / diser Knab Simon (Zweiffels ohne auß Anstalt deß Lazari Abeles seines Vatters) durch die Christin Barbaram / so bey mehrgemeltemneugetaufften Kawka in Diensten ware / listiglich auß obgedachter Wohnung herauß practicirt / und bey der Hand denen ihme draussen vor der Thür schon aufpassenden Juden überantwortet worden / die ihn eylends über die Gassen gegen S. Agnetem der Juden-Stadt zugeführt / ohngeacht der Knab sich hefftig geweigert / und hin und wider umb einige Hülff sich vergebens umbgeschauet / wie dessen ein augenscheinlicher Zeug ist Wenzel König nechster Nachbar obberührten Danielis Benekamps , auß welchem Hauß er Simon entführet worden ist / welcher dises alles / nicht ohne Verwunderung / auß dem Fenster oben herauß schauend / wahrgenommen / und auch disen Juden / was sie vor Gewalt an dem armen Knaben verübeten / ernstlich zugeschryen / aber umsonst; massen sie sich eylfertig auß dem Staub gemacht / und / wie gemeldt / der Juden-Stadt mit selben zu geeylet / allwo sie ihn so lang verborgen gehalten / vorgebende / daß er schon anderstwohin ausser der Stadt Prag verschickt worden seye / biß er endlich (wie anjetzo zuvernehmen) am nechst verwichenen Sonntag Quinquagesimæ mit Gifft im Wein unerbärmlich hingerichtet / und durch den Juden Jeruchen nebst Hirschel Keseles Kranckenwarter (welche der Wolff Schmeiles beruffen / und auf deß Lazari Abeles Begehren hier-

zu

zu bestellt) heimlich ohne gewöhnliche Außschreyung begraben worden. Uber welche grausamb verübte Mordthat ohne Maßgebung / die Gerichtliche Inquisition könte vorgenommen werden.

Und nachdeme nun dises Anbringen bey wohlbesagter Königl. Stadthalterey / mit denen in sich begreiffenden zimlichen Particularien abgelesen worden / hat selbige also gleich / und zwar noch selbigen Tag / an der Röm. Kayserl. Majestät würcklichen Cammerern / und Cammer-Rath im Königreich Böheimb / auch Königlichen Hauptmann der Königl. Alten Stadt Prag dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Heinrich Grafen von Kuttenstein (Titul) dises Decretum abgehen lassen. Sub

Lit. C.

HErren Altstädter-Hauptmann / mit Ihrer Excell. und Gnaden der Königlichen Herren Stadthaltern Befehl / zu communiciren und anzudeuten / derselbe werde auß diser delation in mehrern vernehmen / was vor grosse indicia einer verübten Mordthat wider die innbenannte Juden hervorbrecheten ; weilen dann dergleichen abscheuliche Thaten nicht also hinzulassen / sondern auf den Grund zu kommen / in alle Weege vonnöthen :

Als befehleten Anfangs Hochwohlerwehnte Königliche Herren Stadthaltere Ihre Excellentz und Gnaden Ihme hiermit / daß er / ohne Verliehrung einiger Zeit / in höchster Geheim / und mit möglichster Behutsamkeit / dieser Juden / als benanntlichen

chen deß Jeruchen / Hirschel Keßerles / Wolff Schmeiles; und deß Lazar Abeles sich versichern / einen jeden besonders setzen / und niemanden / wer der auch seye / bevorab von denen Juden / zu ihnen admittiren / dann darauf von dem alldasigen Magistrat, den Cörper erheben / von etlichen Chirurgis, wie auch einem Doctore Medicinæ, im Fall es vonnöthen wäre / besichtigen / visitiren / und was sich gefunden haben würde / Ihme relationiren lassen. Indessen aber / und gleichfalls ohne einigen Verzug / damit auch das inn-bemeldte Mensch zum Stand gebracht werde / so durch den Kawka / bey welchem selbe letzthin in Diensten gewesen / am füglichsten erfahren werden kan / veranstalten / nicht weniger unter einsten jetzt gedachten Kawka / wann und an welchem Tag das Kind von ihm gekommen / und sich verlohren / weiters auch ob der inn-berührte König diejenige Juden / so den Knaben geführt / kennen möchte: befragen lassen / und nachgehends alles was da oberzehlt / sich weiters in keine fernere examinirung der Juden einlassend / außführlich und wohl elaborirter berichten / entzwischen aber / damit alles in höchster Geheim verbleibe / sowohl bey denen Inquirirenden als auch Inquisiten / die erforderliche Fürsehung thun solle.

Und weilen man zugleich obigen ersten Denuncianten / daß es nehmlich der Herr Constantin Frenkin Concipist bey mehr wohlgedacht Königl. Stadthalterey wäre / in Erfahrung gebracht / ist auch ihme Frenckin unter einstens den Ursprung

sei-

seiner dißfalls habenden Wissenschafft unverzüglich beyzubringen auferleget worden / welchen Befehl er gleich des andern Tags als den 26. Februarij gehorsambst nachgelebet / und die ihme eröffnete speciem facti, welche er Constantin Frenckin oben sub lit. B. denunciret / und die Ursach seiner dißfälligen Wissenschafft noch ferners in deme erläuteret; wie noch den 22. Februarij deß 1694sten Jahrs am Montag ein gewisser Jud / Nahmens Josel / in seine Behausung gegen Mariæ-Schnee / allwo er zuweilen ein- und außzugehen gepflogen / frühe zwischen 7. und 8. Uhr Teutschen Schlags / von sich selbsten und freywillig gekommen / und ihme angezeiget / er hätte demselben etwas in geheim zu vertrauen / wann man ihne nicht verrathen mögte / dann sonsten er seines Lebens nicht unter denen Juden sicher seyn würde / und nachdem er dessen versichert worden / so hätte er Josel bey dem Fenster stehend gantz in der Stille ihme Constantin geoffenbaret / was massen ein Jüdischer Knab ungefehr von 13. Jahren / (welcher im vorigen Jahr sich tauffen lassen wollen / und sonsten gantz frisch und gesund gewesen) von seinem Vatter Lazar Abeles / am Sonntag / vermittels eines Trunck-Weins / in welchem vermuthlich Gifft gewesen / hingerichtet / und den darauf gefolgten Montag schon todt auf der Erden liegend von denen beruffenen Jüdischen Krancken-Wartern / befunden / und ohne Außruffung begraben worden wäre ; Und obwolen man Ihme Herrn Frenckin zugleich scharpff eingebunden / di-

 sen

sen seinen ersten Jüdischen Anbringer / Namens Josel / zur Stelle zu bringen / so hat er doch solchen / zur selbigen Zeit / nicht erfragen können; inzwischen ist auch von kurtz-erwehntem Altstädter Herrn Hauptmann Herrn Grafen von Kuttenstein der abgeforderte Bericht bey der Hoch-Löblichen Königlichen Stadthalterey den 1. Martij eingeloffen / in welchem die / von denen ad exequendum mandatum auß dem Löbl. Magistrat der Königlichen Alten Stadt Prag deputirten zweyen Rathsverwandten und Commissarien Herrn Carl Agricola von Limburg und Bohuslaw / Johann Wozikowsky von Kundratitz / erstattete Relation, samt demjenigen / was die mit zugezogene Herrn Medici und Chirurgi befunden / mit beygelegt worden / deß kürtzlichen Innhalts / wie nehmlichen der Lazar Abeles / als deß umgekommenen Knabens Vatter / den 26. Febrarij in der Nacht umb 8. Uhr auß seiner Behausung unversehens in Verhafft auf das Altstätter Frohnfest genommen / auch hernach der Jeruchen Koranda Scabion oder Freydhofs-Auffseher und der Hirschl Kesseles Spital-Diener ingleichen eingezogen / jeder aber besonders gesetzt worden / hingegen der Wolff Schmeiles / so auch der Begräbnus mit beygewohnet / der Zeit noch nicht zubekommen gewesen wäre; mit fernerer Anmerckung / daß / als man den Lazar Abeles / wegen deß Orts / wo er seinen Knaben begraben lassen / befraget / so hätte er also gleich denselben auf dem Jüdischen Begräbnuß Platz unweit der Schul benennet / welches

ches sich dann also befunden / und wäre den 27. ejusdem Mensis gegen 10. Uhr Vormittag der todte Knab alldorten / in ihrer sammentlichen Herren Commissarien Beyseyn / außgegraben / und in einem nechst-anligenden Gewölb / von zweyen Medicinæ Doctoribus, als Herrn Wentzel Ignatio Pawlowsky geschwornen Land-Physico, und Herrn Valentin Kirchmayer / dann auch von denen geschwohrnen Chirurgis, so alle auch der exhumation beygewohnet / genau und wohl besichtiget worden. Wie sie aber den todten Cörper beschaffener befunden / ist auß deren kurtz-nachfolgendē außführlichen Attestation sub lit. E. deß mehrern zu ersehen. Sonsten haben oberwehnte Raths-Comissarij zugleich mit berühret / daß sie den todten Cörper deß Knabens in das Rath-Hauß im̃ittels hätten verwahrē lassen / auch daß die bey dem Kawka damals gewesene Dienstmagd Babrle mit Namen / die den Knaben damahlen / als er sich im vorigen Jahr wollen tauffen lassen / wider in die Jüdische Hände verpartiren helffen / zu Prag nicht mehr anzutreffen / ein anders Weib aber Namens Catharina Kantorowa / die den zu selbiger Zeit hinweggeloffenen Buben auß deß Kawka Hauß hinwiederum dem Vatter Lazar eingehändiget / wäre in Arrest gezogen worden / herentgegen hätte der getauffte Jud Kawka / bey welchem der Knab in Verwahrung gewesen / sich längstens von hier auß dem Staub gemacht; Nun aber folget obgedachte Attestation der peritorum in Arte, weilen darinnen der erste Grund / deß Corporis delicti, wie

wie nemlich diser Jüdische Knab gewaltthätig ums Leben habe müssen gebracht worden seyn/ begriffen ist/ welche in Extensum hierbey gefüget wird sub

Lit. E.

WIr Endes Unterschriebene / auß Befehl der Königl. Herren Herren Stadthaltere Ihro Exell. und Gnaden / nach Ersuchung der deputirten Hrn. Hrn. Commissarien der Königl. Alten Stadt Prag Raths-verwandten / haben den 17. Februarij dises lauffenden Jahrs / deß Lazari Abeles Prager-Juden todten Sohn / bey gleichen in 12. oder 13. Jahren seines Alters / auf dem Jüdischen Schulhof / welcher nach Außsag der Juden / am 22. currentis begraben worden / nacher fleissiger Visitirung / dergestalt den Cörper befunden / nehmlichen: Daß wir den todten Jungen an seinem Leibe gantz frisch / und ohne allen Krätzen oder Frayß-Zeichen / wie die Juden vorgegeben / vil weniger einige Kranckheit gehabt zu haben / spühren oder vermercken können / sondern vors Erste haben wir über den lincken Schlaff eine frische runde Wunden / von eines Groschen Grösse / von einen Schlag herkommend; auch zum andern den Kopff sehr beweglich befunden / welches uns ein Bedencken verursachet / und dahero solches wegen sicherer Gewißheit / hinten bey dem Gnicken eröffnet / und greifflich befunden haben / daß die andere vertebra colli gebrochen also daß man hat einen Finger können darzwischen legen / und auch eingelegt haben. Darauß wir mercklich wahr nehmen können / daß

der

der todte Jung nicht durch eine Kranckheit / sondern von einem gewaltthätigen Schlag umbkommen müssen. Daß dem allem also / bezeugen wir mit unserer eigenen Hand Unterschrifften und Pätschafften. Prag den 27. Februarij Anno 1694.

(L. S.) Carl. Valentin Kirchmeyer von Reichwitz / Philosophiæ & Medicinæ Doctor.

(L. S.) Wentzel Ignatius Pawlowsky Medicinæ Doctor.

(L. S.) Paul Freyßlein / Burger und Land-Chirurgus.

(L. S.) Frantz Carl Fritschen / Mit-Eltister Chirurgus.

Auß welchem dann allgemach angehoben klar zu werden / daß dieser auß der Erden erhobene Jüdische Knab nicht eines natürlichen / sondern gewaltthätigen Todes gestorben seye / welchem nicht entgegen gestanden / daß in der Ersten Denuntiation von einiger Vergifftung Meldung beschehen / dann eben auch unten folgen wird / daß in einem Trunck Wein / der Vatter disen seinen Sohn auch mit Gifft zu vergeben Vorhabens gewesen sey / und wäre es genug in ordine ad ulteriorem formandam inquisitionem, daß die gewaltthätige Ermordung gleichwolen bey Besichtigung deß Cörpers mit der Denunciation in effe-

ctu mortis violentæ zugetroffen / die übrige Umstände aber / wegen deß Giffts und der heimlichen Begräbnuß ohnmöglich so genau und wahrhafft gleich in limine, von einem frembden und zwar einẽ in dem Adelischen Hauß / nicht sonderlich bekanten Juden angebracht worden / weilen alles sehr verschwiegen und verborgen an Seiten der Verbrecher & inter domesticos parietes angestellet worden. Um damit nun auf dises erschröckliche Laster / sonderlich deß mit unterlauffenden so nachdencklichen Jüdischen Hasses deß Christlichen Glaubens / mit Grund Rechtes weiter gegangen werden möchte; Als hat wiederholter wohlgedachte Hochlöbl. Stadthalterey dise gantze Inquisitions-Sache zur Königlichen Appellations-Cammer / als das im Justitz-Weesen / sonderlich aber in derley Criminalibus in disem Erb-Königreich Böheim vorgesetzte Königliche Obergericht / remittiret / mit disem Decreto

Lit. F.

AD Regium Tribunal Appellationum, &c. Mit Ihrer Exell. und Gnaden der Königl. Herren Stadthaltere Erinnerung dise sammentliche Acta zu übersenden / welches zu Vornehmung der dißfälligen weiterer Inquisition, die Commissarios zu verordnen wissen würde; es thäten aber dabey Anfangs Hoch-wohl-erwehnte Königl. Herren Stadthaltere Ihre Excell. und Gnaden nicht zweiffeln / man würde Ihnen von

dem

demjenigen / was etwa in hoc passu nach und nach hervorkommen und in das Publicum einfallen möchte / gleichwolen auch Nachricht geben / damit hiernach respectu erstgedachten Publici jedesmahl die behörige Nothdurfft zeitlich fürgekehrt werden möchte.

Ex Conso. Cancellæ Regiæ Bohæ.
1. Martij 1994.

Wentzel Schefftschick.

Auf welche Remission Ihro Excellentz / der jetzige Herr Herr Appellations Præsident, der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Herr Wentzel Adalbert deß Heil. Röm. Reichs Graf von Sternberg / etc. der Röm. Kays. Majestät würcklicher geheimer Rath / Cammerer vornehmer Stadthalter und Appellations-Præsident im Königreich Böheim (Tit.) nebst Ihre Excellentz dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Ignatio Carolo deß Heil. Röm. Reichs Grafen von Sternberg / etc. der Röm. Kays. Majestät geheimen Rath und Vice-Appellations-Præsidenten im Königreich Böheim (Tit.) mit Gutbefinden deß gantzen Löbl. Collegij, die fernere höchst-nöthige special-Inquisition in ipsos delinquentes & complices, mit eifrigister Appellation vorzunehmen / unumgänglichen resolviret / und zu instruirung alles dessen auß dero Mittel 2. Appellations-Räthe ernennet / und zwar auß der Herrn Banck den Wohlgebohrnen Herrn Herrn Maximilian Hartmann /

Freyherrn von Klarstein / der Röm. Kayserl. Majestät würcklichen Cammerern / und auß der Doctor Banck den Wohl-Edel Gestrengen und Hochgelehrten Herrn Johann Wolffgang Ebelin (Titul) mit dem Befehl / daß sie / mit Zuziehung deß Hrn Secretarij von der Böhmischen Expedition Herrn Kupetz / ad Protocollandum, ihren Gutbedencken nach / dises weit außsehende wichtige negotium pro re nata instruiren / die Examina, confrontationes, Territiones deren interessirten / und dergleichen Vornehmen / und von jeglichen ihren Verrichtungen in pleno Consilio die schuldige Relation erstatten / auch von darauß bey allen nachdencklichen und wichtigen Vorfallenheiten die weitere Rechtschlüsse gewärtig seyn solten. Da dann

Vors erste und vor allen Dingen / weilen unter denen / sonderlich der Abelischen in der Juden-Stadt vil vermögenden Freundschafften beygethanen Juden / ein Ruff erschollen gleichsam diejenige Wunden / die an des todten Knabens lincken Schlaff / besage obiger attestation der Medicorum sub lit. E. zu sehen war / Erstens in herraußgraben und Hebung deß Cörpers auß der Jüdischen Begräbnus / verursacht worden wäre / um disen Einwurff zeitlich zubenehmen / und auch um gründlich zu wissen / ob in deß Knabens inneren Leib etwan einiges Gifft / oder dessen Merckzeichen zu finden seyn möchte / so ist die special inquisition wider dem bereits in Verhafft gebrachten Lazar Abeles / als leiblichen Vattern deß umgekommenen

menen Knabens/ Namens Simon, gleich in flagranti à Confrontatione mit dem todten Cörper vorgenommen worden/ da ihme Lazarum jetzt erwehnte Hr. Hr. Appellations-Commissarij, in Beysein der andern beyden Rathsverwandten/ so zuvor bey der Exhumation gewesen/ vorgeruffen und vor seinen Augen den auf einen Tisch gelegten und mit Leilach zugedeckten Cörper ex improviso aufgedeckt/ auch ihme ernstlichen befraget/ ob dises sein Sohn seye? Uber welches er dergestalten erplasset/ erstummet und erschrocken/ daß er kaum reden können/ als er aber gleichwoln zu seinem Kind sich bekennen muste/ wurde ihme die Wunden an dem Schlaff gezeiget/ mit abermahlicher Anfrag/ woher dise Wunden gekommen? Worauf er mit Beben und Zittern auch gantz stamleter Zungen geantwortet: Der Bub hätte am selbigen Ort die Krätzen gehabt/ und der Barbierer hätte daselbst ihm den Gründ mit dem Schermesser abgeschnitten/ den Barbierer aber kunte er auf weiters Befragen nicht nennen/ sondern meldete bald von einem/ bald von einem andern/ wuste auch in nichten sich in seinen Reden zu expliciren/ sondern redete so confus, daß man fast nichts verstehen kunte/ was er damahlen vorgebracht: Und weilen nun frons, oculi, vultus, gleich in prima inquisitione præliminari, bey disem Juden einen sehr üblen Verdacht machten/ auch an deme schon/ denen Herren Comissarien, zu fortsetzung deß weitern/ genug ware/ daß er Lazar von dem Wundmal an dem Schlaff die

Wis-

Wissenschafft bekennet / und dahero derjenige Jüdische Ruff / samt solches à posteriori Erstens im Außgraben etwan mit Hauen oder Schauffeln causiret worden wäre / darmit anticipatò elidiret worden; als wurden nachdeme / zur Exenteration deß Cörpers / die auf dem Rathauß schon versam̃lete Medici und Chirurgi beruffen / das weitere Examen dises Inquisiti aber / biß nach der Exenteration, um ihme auß einigen darauß herkommenden Anzeigungen mehrers stringiren zu können / verschoben / er inzwischen auch interim in seinen vorigen arrest an Ketten wol verwahrter geführt / worauf man den zuvor etliche Tag lang im Grab / nachgehends auch aufm Rathauß in einem untern Gewölb aufbehaltenen Cörper (so gantz frisch / und an allen Orten / wo man eingeschnitten / sonderlich aber in dem Genück / wo die Luxation und Verdrehung zu sehen ware / voller Blut gewesen) denen Barbirern / zum Eröffnen / übergeben hatte. Bey welcher / in Gegenwart der obigbedeuten Hrn. Hrn. Appellations-Räthen und Com̃issarien / beschehener Eröffnung / sich dann alles befunden / was die darzu beruffene Geschwohrne Herren Medici und Chirurgi, unter ihrer Hand und Petschafften / folgends schrifftlichen attestiret haben / sub

Lit. G.

Wir endes-unterschribene bekennen hiemit / daß / nachdem wir / auß Anordnung der Königl. Hrn. Hrn. Stadthaltern Ihro Ex-

Excell. und Gnaden / in Beyseyn derer von Einer Hochlöbl. Appellation hierzu wolverordneten Hrn. Comissarien/der visitation und Exenteration eines Jüdischen Knabens (der den 21. Februarij im lebenden 1694. Jahrs jüngsthin gestorben seyn solle) auf dem Rathhauß in der Königl. Alten Stadt Prag / den 2. Martij besagten Jahrs / beygewohnet / disen todten Cörper mit allem Fleiß betrachtet/alles reifflich erwogen / und folgends an ihm befunden. Nehmlich:

Primo: In corporis superficie, oder der Haut selbsten / ist der gantze Leib rein / auch von einigen Mahlzeichen unbefleckt gewesen / ausgenommen an dem Kopf / an dem lincken Schlaff / auf der Haut / ist eine Wunde von einer contusion, in eines kleinen Groschens Grösse / beynebens zwey kleine Streiffl gegen der Nasen zu / nicht weniger an der rechten Hand an den Fingern / kleine Verwundungen gefunden worden.

Secundò: In dem Genücke ist zwischen der ersten und andern vertebræ colli eine Höle / von einer Verrenckung oder luxation herrührend / vermercket worden; nach disem

Tertiò: Bey Eröffnung der Hirnschallen / ist in dem hintern Theil deß Haubts bey der Cerebello ein geronnenes Geblüt / wie nicht weniger seynd beyderley Blutgefäß / oder die vasa sanguifera interna, gegen den Schläffen biß zu den Scheitl deß Haubts zu / starck mit Blut strotzen / und angeloffen gesehen worden.

Quartò: In der Brust und Bauchs Eröffnung /

nung/ seynd die partes & præcipua viscera interiora in ihrer natürlichen Beschaffenheit (außerhalb deß Magens/ so in superiori parte braunlich und schwartzlich anzusehen gewesen/ und darinnen ein crudus chylus oder unverwandte Speiß/ so meistens in einer Menge Brods bestanden) gesund wahrgenohmmen worden

Welches wir bey unsern guten Gewissen hiermit attestiren/ auch im fall der Noth mit einem Cörperlichen Eyd/ ohne Verletzung unserer Seelen Heyl/ betheuren können. Zu Urkund dessen/ haben wir solch attestatum, unter eigenhändiger Unterschrifft und Petschafften/ ausgefertiget. Prag den 3. Martij 1694.

(L. S.) Joannes Antonius Casinis de Bugella, Med. & Phil. Doctor, Fac. Medicæ p. t. Decanus.

(L. S.) Carl Valentin Kirchmeyer von Reichwitz/ Phil. & Medicinæ Doctor.

(L. S.) Paulus Freyßlem/ Burger und geschworner Land Chirurgus.

(L. S.) Johann Jacob Schutzbrett/ geschworner Chirurgus.

Und nachdeme nun auch auß der Beaugenscheinigung der innerlichen Leibes-constitution, noch klärer hervorgebrochen/ daß diser umgekommene Knab

Knab einen gewaltthätigen Tod habe erleiden müssen; herentgegen aber / so wol der Vatter Lazar Abeles / in seinem / nach vollzogener Exenteration, separatim wider continuirten weitläufftigen Examine, als auch sein in Verhafft gezogenes mit Abschneidung aller Correspondenz auf der Neustadt verwahrtes Weib / Lea Abelessin / wie nicht minder seine in dem Klein-Seitner Frohnfest aufbehaltene Köchin / (als welche damaln im Hauß gewesen / da der Knab ums Leben kommen) auf umständiges Befragen / wie und wann der Bub gestorben / darauf und zwar anfangs einhälliglich verblieben und ausgesagt haben / diser Bub hätte sich etliche Tage zuvor geklagt / und wäre an einer an ihm gekommenen Fräyß ohnversehens in der Nacht gestorben; das Wundmahl deß lincken Schlaffs aber / rührete von der Krätzen her / welches also vorzusagen / so gar ein kleiner mit-vorgeruffener Bub von 8. Jahren / der / nebst ihnen / noch im Hause war / angelernet / und instruiret ware: Solchemnach hat / nach beschehener relation alles dessen / Ein Hochlöbl. Appellations-Collegium an den Academischen Magistrat die nochmalige Verfügung ergehen lassen / damit die Mediciniſche Facultät in corpore über dise vorkommende Beschaffenheiten consultiren / und / ob die bey der Exenteration befundene Merckzeichen dergestalten beschaffen gewesen / daß der Todt auß einem Fräyß & ex morbo aliquo naturali, habe erfolgen / oder auch das Mahl beym lincken Schlaff von der Krätzen herrühren können / in reiffe deli-

be-

beration ziehen/ und ihren Befund fördersamst einschicken sollen. Deme dann auch jetztbesagte Facultät nachgelebet/ und dises widerholter an den Academischen Magistrat, diser aber es an das Hochlöbl. Appellations-Collegium eingebracht hat/ wie folget:

Lit. H.

Magnifice Domine Rector.

Wohl-Ehrwürdige / Wohl-Edel / Gestrenge und Hochgelehrte / Hochgeehrteste Herren.

AUf Euer Magnificenz an mich / als der Zeit der Medicinischen Facultät Decanum, untern 5. Martij im lebenden 1694. Jahrs ergangene nachdruckliche Verordnung / habe den 8. ejusdem Sessionem Medicam in puncto eines in der Juden-Stadt ermordet worden seyn sollenden / und unlängst wider außgegrabenen Juden-Bubens behörig ansagen / und darzu die bey der ersten absonderlichen visitation deß Cörpers beygeweste Doctores und Chirurgos, nebst andern / beruffen lassen / wie dann ex Medicis Herr Professor Johann Voigt / Carl Valentin Kirchmeyer / Johann Polentzi / Wentzel Pawlowsky / Bohuslaus Bridelius, Frantz Gabriel Crusius; Ex Chirurgis Paulus Freyßlem / Johannn Georg Rinckert / Johann Schutzbrett / Johann Spingler / Frantz Fritsch / Tobias Ledetzky / und Johann Georg

Georg Schericht sich eingefunden/ in deren Gegenwart die dißfalls ergangene Königliche Appellations-Missiv, sambt zweyen Attestatis, umbständlich referiret/ und darauß wahrgenommen worden/ wie daß der angegebene Thäter/ nebst anderen seinen Haußgenossenen/ sambt der umbgekomene Knab 8. Tage lang zuvor sich bißweilen geklaget/ und nicht hätte essen wollen/ endlich auch in der Nacht gantz unversehens in eine Fräyß gefallen/und in einer halben Stund darüber gestorben wäre/ beständigst asserire; dahero ein Hochlöbl. Königl. Tribunal uns über dises Einwenden/ noch etwas gründlicher vernehmen/ auch ob der Knab/ auß denen im Kopff und Leib beaugenscheinigten Kennzeichen/ nothwendig eines gewaltthätigen Todes habe sterben müssen/ wie nicht minder/ob das auf der lincken Seiten deß Schlaffs vorgeschienene Wundmahl von einer Krätzen hergerühret/ oder herrühren habe können/ gutachtlich berichtet werden wolten.

Ehe und bevor wir nun unsere Gemüts-Meinung dißfalls eröffnen/ haben wir beyzubringen erachtet/ wie daß (Primò) bey Visitirung dises Knabens/ alle Glider starr/ hingegen der Halß von einer auf die andere Seiten wanckelend/ (Secundò) noch einige s. v. Excrementa circa anum gewesen seynd; welches in die Attestata mit einzurucken vergessen worden.

Was nun den ersten Punct anreicht/ seynd wir der Meinung/ daß es ein pures figmentum seye/ gestalten wir/ bey Eröffnung deß Knabens/ befun-

funden / daß er innerlichen gantz Gesund / und nicht das geringste Kennzeichen einiger Kranckheit zu spüren gewest; so hat er auch den Magen voller Speiß gehabt / welche eine zimliche Schüssel angefüllet / und meistentheils in Brod bestanden; da hingegen bey krancken Leuthen / an Stadt der Speiß / Artzneyen oder Schleim sich befinden. Deßgleichen kan er ad

Secundum, keine Fräyß gehabt haben / weilen in seinem gantzen Leib / weder äusserlich noch innerlich / nicht ein einiges Kennmahl oder Zeichen einer Fräyß zu sehen gewest / und da er auch / deß angegebenen Thäters Einwenden nach / die Fräyß gehabt hätte / so hätte doch selbe / ex nulla alia causa, quàm violentia externa, weilen nehmlich durch die Verrenckung der vertebræ colli die spinalis medulla gequetschet worden / zustossen müssen. Vil minder hat das ad

Tertium: Auf der lincken Seiten deß Schlaffs vorscheinende Wundenmahl von einer Krätzen hergerühret / oder herrühren können / weilen (1.) der gantze Leib rein gewest (2.) die Krätze niemahl am Schlaff den Ursprung nimmt (3.) bey der Krätze allzeit ein Eyther / Gründ oder Tipffel zu seyn pfleget / in disē Fall aber hat sich nichts dergleichen / sondern eine frische blutige Wunden / da die Haut sambt dem Haar von dem Schlaff weggerissen gewest / befunden. ad

Quartum: Und auf die Haupt-Frage ob der Knab auß denen beaugenscheinigten Kennzeichen nothwendig eines gewaltthätigen und nicht eines natürli-

lichen Todes habe sterben müssen / zu gelangen / seynd wir der einhelligen Meinng / daß / weilen (1.) in seiner gantzen Leibs-Costitution, so wohl innnerlich als äusserjich / keine solche Zeichen / welche ihme natürlicher Weiß den Tod hätten verursachen können / gefunden / sondern wahr genommen worden / daß (2.) die Excrementa in exitu, die Glider alle starr / ausser deß Halses / welcher von einer Seiten auf die andere wackelend / gewesen / (3.) bey dem Cerebello ein geronnenes Geblüt und (4.) bey derley Blut-Gefäß gegen dem Schläffen biß zu dem Ende Scheidel deß Haupts starck mit Blut strotzend (so alles offenbare Zeichen violentiæ externæ seynd) sich gezeiget / über dises auch (5) nebst der frischen Wunden an dem lincken Schlaff / die vertebræ colli durch eine Verrenckung oder Luxation voneinander gewesen / und nun alle Authores die Luxationem colli perfectam einen geschwinden darauf folgenden Todt asseriren / wie auch percussionem ad tempora für tödlich achten; wir solchem nach bey unseren guten Gewissen / und der ob uns tragenden Eyds-Pflichten / nichts anderst / als daß diser Knab keines natürlichen / sondern gewaltthätigen Todts nothwendig habe sterben müssen / ermessen und schliessen können.

Und dises ist unsere insgesambt reifflich erwogene Meinung / welche wir vor GOtt und der Erbaren Welt zu verantworten uns wohl getrauen. Verbleibende

Euer Magnificenz und eines Hochlöbl. Academischen Magistrats

Gehorsame

Joannes Antonius Cassinis, als Decanus, und obernannte Medicinæ Doctores und Chirurgi.

Alldieweilen nun in derley Criminal-Fällen denen peritis in Arte ein rechtlicher Beyfall erstattet wird / und nunmehro von der gewaltthätigen Ermordung dises Knabens fast nicht mehr gezweiffelt werden kunte / herentgegen / umb den wahren Thäter zu erforschen / sich grosse Beschwerlichkeiten vorgezeiget / indeme die tägliche Erfahrnuß in vilen vorhergegangenen peinlichen Zufällen erwiesen / wie schwer das verstockte Jüdis. Volck zur Bekeñung der Warheit zu bringen ist / da die Juden nehmlich lieber alle ersinnliche Marter außstehen / als daß sie einige Unthat zugestehen solten / welches hierumb so vil mehr zu förchten ware / da es umb Eröffnung eines so heimlich und zwar auß dem deren Juden angebohrnen Haß zum Christlichen Glauben verübten Meuchel-Kinder-Mord zu thun war / so hat man doch / mit eifrigster Application, umb sowohl das memorabilissimum punctum persecutæ Christianæ fidei zu erheben / als auch die wahre Thäter zu erfahren / alle Juden und Christen / die man nur in Erfahrenheit bringen / und von ihnen / daß sie etwas dißfalls wissen möchten / glauben / oder muthmassen können / vorgeruffen / theils auch auß ihnen arrestiret / und auf umbständliche vile Fragstücke / Frühe und Nachmittag / vile Tag lang / & sine

sine interruptione, so lang noch alles in recenti memoria gewesen/ und umb Abschneidung aller Bedenck-Zeit vor die etwan interessirte Thätere / die Examina, confrontationes continuiret/ darbey aber jedesmahl solche Præcaution vorgekehrt/ daß keiner auß denen Examinandis mit den anderen hätte zusammen kommen/ oder correspondiren können; allein es schiene im Anfang fast alle angewendte Mühe und Arbeit vergeblich zu seyn/umb auf den wahren Grund eines und deß andern zukommen. Dann

Primò: Hat sich der jenige getauffte Jud Namens Kawka längsten zuvor schon/ sambt dem Dienst-Mensch/ (welche die eigentliche Wissenschafft gehabt/ warumben der Knab hiebevor von seinem Vatter entwichen/ und auf was Weiß er den Christlichen Glauben anzunehmen verlanget/ auch wie er wider von dem Vatter Lazar Abeles zuruck gebracht worden) auß dem Staub gemacht/ und kunte weder der eine noch die andere/ ob schon man allen Fleiß vorgekehrt/ mehr erfraget werden.

Secundò: Wuste der jenige Maurer/ Namens Benekampff in dessen Hauß der Kawka Mietungsweiß gewohnet/ auf vilfältiges Zureden/ anderst nichts in seinem Examine zu sagen/ als daß der Bub zwar von ihme Kawka einige Täge im Hauß wäre aufbehalten worden/ warumben aber dises beschehen/ kunte er nicht wissen/ weilen er seiner Arbeit nachgegangen/ und darumben nicht weiter nachgefraget hätte. Ebener Massen und

Tertiò: Hat Wentzel König/Burger und Contri-

tribution- Einnehmer in der Alten Stadt Prag/ auf die ihme vorgehaltene Frag-Stücke keine andere Nachricht gegeben / als daß er in verwichenem 1694sten Jahr gegen dem Winter ungefehr zum Fenster hinaußgeschauet und gesehen/daß zwey Juden gegen dem Hauß neben seiner / wo der Kawka in Zins gewohnet / zugegangen / deren einer mit einem Christen-Weib sich hinein begeben / der andere aber / da er ihme König am Fenster gesehen / daß er auf sie Achtung gegeben / und den Kopff geschittelt / zuruck geblieben wäre / worauf das Weib den Buben auß dem Hauß gezogen/und mit dem einen Juden biß an das Hauß / der Frauen Kulichin zugehörig / fortgeführet habe/ der Bub aber hätte geschryen / und sich allezeit umbgeschauet / und als der Bub biß zum andern Juden gekommen / wäre diser auf ihme Buben gesprungen / und ihme weiter in die Juden-Stadt fortführen helffen; Ein weiters aber / wessenthalben dises geschehen / wäre ihme nicht wissend / jedoch hätte er sich gleich eingebildet / daß es nicht gar richtig seyn müste/darumben habe er den Kopff geschittelt. Uber dises und

Quartò: Hat das jenige Weib / so den Buben mit auß dem Hauß geführet: und eine arme Taglöhnerin gewesen / in deme mit vorhergehender Nachricht übereingestimmet / daß der eine Jud ins Hauß mit ihr gegangen / auch daß nachgehends / da der Bub zu beyden Juden gekommen / sie Juden ihme Knaben NB. wie die Windspiel ergrieffen und fortgeführet hätten / auch hat sie gestanden /

daß

daß der Jud ihr einen Gulden geschencket / weilen sie den Buben mit auß dem Hauß geführet / allein daß sie von deß Bubens Vorhaben / ein Christ zu werden / oder auch / daß er von seinen Elteren dessentwegen entloffen / einige Wissenschafft gehabt hätte / solches thäte sie rotunde ablaugnen / sondern schützete vor / sie wäre ungefähr damahlen von der Arbeit nach Hauß gekommen / und von den Juden angesprochen worden / den Buben auß dem Hauß führen zu helffen / so sie auch auß Einfalt / nicht wissend / daß es was übels seyn solte / gethan / dises Weib aber wurde in Arrest / wegen gehoffter künfftigen mehreren Nothwendigkeit und Confrontation, fleissig aufbehalten. Nach disem wurde

Quintò: Eine gewisse andere Burgerin / ihres Handels eine Handschuhmacherin / dessentwillen vorgeruffen / weilen man occasionaliter in Erfahrnuß gebracht / daß der Lazar Abeles / welcher auch mit Handschuh vil gehandelt / öffters bey ihr auß- und eingegangen; welche dann / auf Befragen / ob und was ihr von deß Lazar Abeles Sohn Simerle genannt / von deme / so sich im vorigen 1693sten Jahr in dem Monat Septembri zugetragen / als er bey dem getaufften Juden Kawka sich aufgehalten / wissend wäre; mit Umbständen erzehlet / wie nach deren Lazar Abeles / als dises Knabens Vatter / über 18. Jahr mit ihr in Handschuh gehandelt / auch daß diser Knab Simerle genannt / zu ihr fast täglich gekommen wäre / und sie hätte öffters an ihm gemercket / daß er Lust zum Christenthum gehabt /

 wei-

weilen er von Christlichen Sachen gern reden gehöret / auch die in ihrem Hauß aufgemachte geistliche Bildnussen Unser Lieben Frauen lieb und werth gehabt hätte / und dessen erinnerte sie sich auch gar wohl / daß einmahl am Sonntag / umb 12. Uhr Mittags-Zeit / der Lazar Abeles zu ihr gekommen / und sie gebetten / zum Kawka zu gehen / und ihme dahin in ihr Hauß zu beruffen / weilen er Lazar mit ihme zu reden hätte / und als sie umb den Kawka gegangen / so hätte sie den Simerle deß Lazar Buben ohngefähr / weilen sie von ihme nichts gewust / daselbst bey Tisch sitzenden / und auß einer Schüssel Arbes essenden gefunden / und hätte sie ihm Simerle befragt / ob er dann wolte ein Christ werden / und unter den Christen bleiben / auf welches er Simerle mit ja geantwortet / er wolte bleiben / und es solte der Gäyer seinen Vatter und alle Juden holen: Unterdessen wäre der Kawka in ihr der Handschuhmacherin Hauß gegangen / und hätte der Lazar mit Kawka Hebräisch geredet / von welchen sie / wegen viljährigen Handschuh-Handel und Wandel mit den Juden / sovil verstanden / daß der Kawka Geld verlanget / auch hätte sie gehört / daß der Lazar dem Kawka gefraget NB. ob der Bub schon bey denen Jesuiten gewesen / Item hätte je mit Augen gesehen / als der Kawka ihme Lazar Abeles seinen Buben / da er vor seinen deß Kawka Hauß auf dem Holtz gesessen / mit Fingern gezeiget / daß der Bub / so bald er den Vattern erblicket / vor Schrecken gantz erbleicht seye / sie hätte aber weiters nichts gewust / was dises bedeuten

solte /

solte / ausserhalb daß nachgehends diser Bub Simerle niemalen mehr zu ihr gekommen / da er doch zuvor fast täglich dahin der Handelschafft halber geschicket worden. Endlich auch und

Sextò: Hat man alle die Juden / die mit dem toden Cörper / vermög der Jüdischen Ceremonien / in Abwaschen / Anlegung deß Todten-Hemmets Auffsetzung der Kappen / und dergleichen umbgegangen / auf daß allerschärffeste examiniret / in Hoffnung einiges gewaltthätiges Zeichen / so sie an dem Cörper verspühret / von ihnen zu erfahren / aber sie haben nicht von dem geringsten wissen wollen. Welchem allem nach / sowohl das jene / so wegen deß Christlichen Eifers dises Bubens / wessentwegen er von seinem Vatter noch im vorigen Jahr entloffen / biß dahero hat werden exuiren können / als auch was / wegen der gewaltthätigen Mordzeichen oben vorgekommen / ihme Lazar Abeles / durch verschiedene Umbschweiffe / vorgehalten / und vermittels nachgefolgten unterschiedlichen Confrontationen mit ein- und andern auß obigen Zeugen / ihme ins Gesicht repræsentiret worden; allein er laugnete Stein und Bein ab / und wolte nichts wissen / daß jemahlen sein Bub hätte wollen ein Christ werden / weder auch / daß er dessentwillen von ihme entloffen / weniger noch ermordet worden wäre / wie solches sein hierbey in Substantialibus & extractivè befindliches Examen in mehrern zeiget. Sub

Lit. I.

Den 3. Martij ist auf dem Altstätter-Rathauß mehrmalen der Lazar Abeles examiniret/ auch seynd einige andere Persohnen mit ihme confrondiret worden.

Art. Primus.

Wie heist du?
R. Lazar Abeles.
Wie alt bist du?
Gegen 35. Jahr.
Wie lang bist du verehliget?
Fünffzehen Jahr.
Wie vil Weiber hast du gehabt?
Drey Weiber / diese ist die Vierdte.
Wo ist das Weib mit der du den letzt verstorbenen Sohn gezeuget?
Sie ist draussen zu Polna.
Warum hast dich von ihr geschieden?
Weil wir nicht haben uns können miteinander vertragen.
Wie vil Kinder hast mit disem Weib gehabt?
Diß einzige ist gewesen von dem Weib.
Wie hat dasselbe geheissen?
Simon.
Wie alt ist es gewesen?
Gegen neunthalben Jahr. *

* Weilen der Knab ohne Außruffung und azameriren / wie ein kleines Kind begraben worden / so hat der Vattr demselben so jung angegeben / so aber falsch /

falsch / indeme er im ersten Examine schon gesagt / daß der Knab gegen 12. Jahr alt gewesen.

An was ist er gestorben?

An der Frayß.

Um welche Stund ist er gestorben?

Ein halbe Stund gegen Mitternacht ist er gestorben.

Wer war bey disem Tod?

Mein Weib und Köchin ist dabey gewesen.

Ist diser Bub sonsten allezeit gesund gewesen?

Er hat sich 8. Tag beklagt / daß er nicht essen könte.

Wann hat er sich dann das erste mal niedergelegt?

Ehender ich nach Hauß komen / ist er schon gelegen.

Was hast du für Doctor oder Medicamenten vor ihme gebrauchet?

Nein ich hab nichts gebraucht.

War er dir allezeit sonsten gehorsam?

Was man ihm geheissen / das hat er gethan.

Hat er auch Lust zum Lernen gehabt / und wo hat er gelernet?

Freylich hat er allezeit gelernet / ist allezeit einer zu mir kommen / hat 6. Jahr gelernet.

Hast du ihn auch mit in die Synagog genommen?

Ich hab ihn in die Synagog mitgenommen.

Hast du ihn auch öffters gestraffet / und warum ist dises geschehen?

Wann er mit Kindern etwas vorgehabt / habe ihn gestraffet.

Benenne den Tag und Stund / in welcher dein Sohn gestorben?

Am Sonntag auf die Nacht ist er gestorben.

Als er todt ware / wer hat ihn abgewaschen / und weiß angekleidet?

Die

Die begraben thun / die haben ihn abgewaschen: Moyses Rundniz / Joseph Kirchenvatter / dann der Oerle.
Wer hat ihn zur Begräbnuß getragen?
Eben diese Leut.
Wer war mehr im Hauß wo dein Bub gestorben / haben auch andere Leuth davon gewust?
Ich bin allein im Zimmer / in dem Hauß aber seynd andere Leuth gewesen.
Hat auch dein Vatter von dem Tod gewust?
Mein Vatter hat nichts gewust / als Morgens frühe / um 11 Uhr ist er begraben worden.
Wer ist mit der Begräbnuß gangen?
Arme Leuth / mein Bruder Cheimb ist mit mir zur Begräbnuß gangen.
Warum hast du deinen Sohn nicht lassen ausruffen / wie sonsten gebräuchlich?
Man sagt es denen Kirchenvätter / die Kirchenvättrr müssen es wissen.
Wo ist dein todter Bub gelegen?
In der Stuben ist er gelegen.
Hast du den todten Buben andern Leuten gewiesen / weme / und umb welche Zeit?
Nein / ich hab ihn keinem gewiesen / als Morgens frühe.
An welchem Orth ist er gestorben?
Er ist im Bett gestorben.
Auff was Weise ist er gestorben?
Es ist in der Eyl geschehen.
Ist diser Bub auch zuweilen von dir entloffen?
Auff Lieben hat er wollen gehen / sonsten ist er niemals entloffen.

Am

Am welchen Tag ware dieses?

Am Sambstag ist er gangen hinauß.

Hat dein Vatter umb diese Entlauffung gewust?

Mein Vatter hat nichts gewust / habe selbsten biß-weilen nicht gewust / ob er zu Hauß seye.

Auß was Ursach hat dein Sohn wollen auff Lieben gehen?

Er hat das Feld draussen sehen wollen.

Hast du ihn hart gehalten oder geschlagen/und warum / daß er von dir entloffen?

Ich hab ihn nicht geschlagen.

Wie lang ist dieser Bub von dir ausser dem Hauß gewesen?

Von Sambstag Mittag/ biß Montag um 8. Uhr frühe.

Bey weme hat er sich aufgehalten?

Bey dem Kawka ist er gewesen / die Handschuch-macherin ist um ihn gangen.

Wie hast du gewust/ daß diser Bub bey dem Kawka gewesen.

Der getauffte Jud Fauta ist zu mir kommen / und gesagt / daß mein Bub dort seye.

Vocatus Fauta, so ein getauffter Jud / & in continenti desuper interrogatus fuit, der ihme folgendes ins Gesicht geredt.

Art. Primus.

Fauta, habt ihr einmalen dem Lazar Abeles Nachrichtgegeben / wo sein Sohn Simon sich aufgehalten?

Ich habe den Lazar nicht gesehen.

Ihr habt nach ihme geschicket / daß er zu euch kommen solte / und ihr werdet ihm sagen / wo sein Sohn wåre?

Ich hab nach ihm nicht geschicket? Behůte GOtt / davon ist mir nichts bewust; weil ich nicht bin dort gewesen / so habe auch das nicht sagen können; Ich habe ihn nicht gesehen / der Kawka hat mir einmahlen einen Zettel geschrieben / deme ich dem Pater Eder von der Societet Jesu als Præsidi von der Congregation bringen solle; ich bin aber selbsten zum Kawka damalen an einem Sambstag gegangen / und dem Buben alldorten angetroffen / als er bey dem Tisch gesessen / da habe ihm gefragt / was machest du hier am Schabes / da sagte der Bub / sein Vatter hätte ihm verlassen / er wolte sich tauffen lassen; nachdeme habe ich selbsten den Buben in das Collegium zum Hrn. Pater Eder geführet / welchen gedachter Pater hinauf zum Hrn. P. Rector geführt / und alsdann hat ihn der Hr. P. Eder wider zuruck gebracht / uñ mir geben wollen / ich hab mich aber entschuldiget / und eingerathen / um mehrere Sicherheit willen / lieber ihn zu einem andern Christen zugeben / aber weilen in der Eyl kein anders Ort kunte gefunden werden / hatte er den Buben auf ein paar Tag lang dem Kawka / so auch ein getauffter Jud ware / anvertraut / dem er also zu ihme Kawka wiederumb nacher Hauß geführet / und NB. deß andern Tags am Sambstag ist die Verkauffung deß Bubens / wie

die

die Handschuhmacherin oben gemeldet/ geschehen/ und am Montag exequirt worden: Seithero hab ich den Buben nicht gesehen/ der Kawka solle nacher Wienn gereiset seyn/ indeme ihm ein guter Patron geschrieben hat/ er solle hinkommen/ er wolle ihm helffen/ wer derselbe aber seye/ weiß ich nicht.

Und obwolen dise deß Fautæ Aussagen ihme Lazar Abeles in confrontatione vorgehalten worden/ so hat er doch zu nichts anders/ als was er oben schon gesagt sich bekennen wollen; wie dann

Imgleichen ihme Lazar Abeles auch die Handschuhmacherin vorgestellet worden/ welche ebenfalls ihme ins Gesicht widersprochen/ daß sie/ wie er vorgegeben/ zu dem Kawka/ wegen deß Bubens/ gangen wäre/ ferner sagend: Er Lazar hätte sie/ wegen deß Bubens/ eben auch nicht dahin/ sondern nur umb den Kawka geschicket/ von welchem/ als sie aber zurück kommen/ hätte sie erstens gesagt/ sie hätte den Buben/ bey dem Kawka/ hinter dem Tisch/ gesehen/ ihr aber nicht einbilden können/ was er damalen vor Anschläg gehabt. Im übrigen hat sie/ Handschuhmacherin/ auch dem Juden/ Lazar Abeles/ ins Gesicht gesagt/ daß ihr Mann ihme es vorgesagt hätte/ daß der Bube ihme doch entlauffen/ und ein Christ werden würde. Er solte den Buben nur lassen/ massen er Bub/ zuweilen wunderlich geredet hätte/ daß sie seine sonderliche Neigung zum Christlichen Glauben/ mercklichen verspühren und abnehmen können. Imgleichen sagte auch der König/ so ein

Bur-

Burger der Königl. Alten Stadt Prag / in confrontatione, diesen Juden ins Gesicht / daß der Jung geschryen hätte / als die Juden ihn auß deß Kawka Wohnung geführet; welchem nach das Examen dises Lazars / jedoch pro meliori eruenda veritate, sine connexione unius articuli cum altero, weiter continuiret worden.

Du must nothwendig gewust haben / daß dein Bub sich hat wollen tauffen lassen / dahero hast du ihme also nachgestellet.

Habe nicht gewust / daß diser Bub einen so bösen Willen gehabt.

Warumb ist der Bub nicht freywillig zu dir wider kommen / wann er hätte wollen bey dir wohnen?

Er ist eingesperzt gewesen bey den Christen.

Wie hast du den Buben auß dem Hauß practiciret / sage die wahre Umbständ?

Ich bin allein hinein gangen / der ander hat unten gewartet / das Weib hat ihn eingesperzt / so dann hab ich ihr einen Gulden gegeben / so hat sie mir ihn herauß geführt / er ist gern mit mir gangen / hat nicht geweinet. NB.

NB. Confrontata Fœmina negat, daß sie ihn hat eingesperzt.

Du hättest ja bey Gericht deinen Sohn können zuruck suchen / wann du ordentlich hättest mit ihme verfahren wollen?

Ich habe nicht dorthin därffen gehen am Sonntag.

Was hast du damalen mit dem Kawka auf der Pawlatsch heimlich geredet?

Der

Der Kawka hat gesagt / daß ich zu ihm Morgen Frühe kommen solle.

Was hast du nach disem / da deinen Sohn wider nach Hauß practiciret / mit ihme vorgenommen / und wo hast du ihn aufbehalten?

Ist allzeit bey mir geblieben / ist auch mit mir in die Schul gegangen.

Sage die Warheit / wann und woran ist dein Sohn gestorben?

Er ist in der Nacht gestorben an der Frayß.

Wie lang ist er kranck gewesen?

Er hat 8. Tag nichts essen können / ist sonsten nicht gelegen / als in der Nacht. NB. Die Faschheit diser Antwort erhellet auß obiger Lit. G. & H. wo deß Bubens Magen bey der Eröffnung voller groben Speiß gefunden worden / die ein Krancker unmöglich einbringen können.

Was hast du ihm gebraucht in diser Kranckheit?

Schwefel hat man ihm unter die Nase gerauchet / ist aber in einer halben Stund gestorben.

Wer war darbey / als diser Bub gestorben / nenne alle die Persohnen?

Da der Bub starbe am Sonntag / mein Weib war darbey / die Hännerle Köchin ist auch darbey gewesen.

Umb welche Stund ist er gestorben?

Der Bub ist umb Mitternacht gestorben.

Hast du gewust / daß dein Sohn ein Lust gehabt / ein Christ zu werden?

Das hab ich nicht gewust.

Warumb hast du die Handschuhmacherin zum Kawka geschicket?

Ich habe die Handschuhmacherin hingeschickt / um zu sehen / ob mein Sohn dort seye.

Du hast ja den Kawka nachgehends gefragt / ob der Bub schon bey denen Jesuitern gewesen/ als must du ja gewust haben / daß er hat wollen ein Christ werden?

Ich hab ihm auch das nicht gefragt / sondern er Kawka hat gesagt / wann er es bey denen Jesuitern angebracht hätte / er ihn nicht mehr geben könnte.

Was hast du dem Kawka gezahlt / daß er dir deinen Sohn herauß gegeben?

Ich hab ihm gewisse Läilacher / die er bey mir versetzet gehabt/ widerum zuruck gegeben / und 2. fl.

Einmalen ist dein Sohn von keiner Kranckheit gestorben / sondern man hat ihm Gewalt angethan / bekenne also die Warheit wie es damit zugegangen / sonsten wird man die Schärpffe brauchen.

GOtt behüte! Er ist mein liebes Kind gewesen / wann er etwas mir gethan / ich hätte ihn mit Carabatsch straffen können.

Alle Kennzeichen an dem todten Cörper seynd gewaltthätig/ also hast du/ oder ein ander/ ihn müssen umb das Leben bringen/ sage die Warheit / dann deine Lügen werden dir nicht durchhelffen.

Ich hab keine Wissenschafft davon / GOtt behüte.

Wie Alt war dein Sohn?

Er ist nicht älter / als 8. oder 8½. Jahr.

Du hast ja zuvor schon bekennet / daß er 12. Jahr Alt wäre?

GOtt behüte! ich bin darüber nicht befraget worden.

Das eintzige Zeichen an dem lincken Schlaff / erweiset die erlittene Gewalt / dahero bekenne lieber die Warheit / wer ihme den Gewalt angethan?

Der Barbierer hat ihm dem Gründe weggeschohren / etwan vor 3. Wochen.

Unter dem Halß hat er auch einen blauen Fleck / woher ist diser kommen?

Ich weiß nichts davon.

So gar der Kopff hat ihm hin und wider gewackelt / die Hände und Füsse aber waren starr / also muste ja der Kopff im Genick gebrochen seyn?

Das weiß ich nicht / GOtt weiß es / ich weiß nichts / wann ichs wüste / wolte ichs sagen.

Zu allen andern ihme vorgehaltenen Kennzeichen deß Gewalts / hat er anders nichts geantwortet / als;

Straff mich GOtt / ich weiß nichts / kein Gewalt ist ihm nicht geschehen / ausser daß es die Frayß gewesen.

Auf eine gleichförmige / zweifels ohne längst zuvor wol abgeredete lügnerische Art / haben auch beyde / absonderlich in zweyen Gerichten verhaffte Haußgenossenen / als des Lazars Abeles letzteres Eheweib die Lea Abelessin / und auch die Köchin

 mit

mit Nahmen Hennerle / gantz einstimmig ihre Antworten / in ihren darauf separatim vorgenommenen Ersteren Examinibus, gestellet / und dahero ohnnöthig zu seyn erachtet wird / deren Aussagen anhero zu setzen / zumahlen solche von disen beyden Jüdischen Weibern nachgehends widerum revociret worden.

Alldieweilen nun auß allen bißhero / so vil möglich untersuchten Proben uñ Indicien hervor gebrochen / daß der obē angeführte augenscheinliche Befund der Peritorum in Arte, allen denen bißhero erhobenen Jüdischen Bekantnüssen / è diametro entgegen gestrebet / indeme auß innerlicher Constitution des Cörpers / wie noch der Bub gesund gewesen / und den Magen noch voller Speisen gehabt / und also weder an einer natürlichen Kranckheit / noch an einer Frayß gestorben / sondern vielmehr des äusserlichen Zeichens halber an den lincken Schlaff / und wegen des zerbrochenen Genicks / wie auch der innerlichen mit Blut angeloffenen Adern / über das Gehirn / gewaltthätig ermordet haben werden müssen / durchgehends zu erkennen und abzunemmen ware; Als hat man in rechtliche Erwegung gezogen / auff was vor Weiß die Warheit ferners am füglichsten herauß gebracht werden könte / worbey dann nicht geringe Difficultäten sich ereignet; Eines Theils / weilen weder wider den Lazar Abeles / als Vattern des umgekommenen Knabens / weniger noch wider jemand anders / in specie der Ermordung halber / einiges zu Recht sonsten erforderliche Zeugnuß zu dato nicht vorgekommen / sondern

dern nur Vermuthungen / und præsumptiones contra Patrem & Domesticos, sive de actuali complicitate, sive de scientia, sich erhoben haben; ob solche zur Tortur eines oder des andern sufficient seyn könten; andern Theils auch / weilen durch so frühezeitige dictirung der Tortur / der Weeg zur purgation und Abläugnung alles obigens / geöffnet / und damit ohne allen Effect die gantze Inquisition gestecket werden dörffte.

Und da nun ein Hochlöbl. Appellations-Collegium in reiffe Erwegung alles dessen / vielmehr dahin angezielet / man möchte sich äusserst bemühen / einige / bevoraus Jüdische Zeugen / noch auffzubringen / durch welche eine Confrontation in contradictorio veranlasset werden könte; weilen man zum öffteren in denen Jüdischen Inquisitionen wahrgenommen / daß bey ihnen weit mehrers eine confrontation, da der eine Jud dem andern was ins Gesicht gesagt / als die Tortur selbsten zum Bekanntnuß der Warheit / ausgegeben / und gewürcket hat; So hat sich auff eine gantz unverhoffte Weiß / ein gewisses Jüdisches Mägdlein / Namens Sara Vresin, gegen 13. Jahr alt / welches in würcklicher Christlichen Lehr bey einer Christin sich aufgehalten / und von diser Inquisition etwan von weitem gehöret / von sich selbsten / und von freyen Stücken / bey einem auß obigen / zu diser Inquisition deputirten Herren Commissarien angegeben / und vor ihme eröffnet / wie nahe sie eben in des Lazar Abeles Hauß im vorigen 1693sten Jahr uñ zu selbiger Zeit / bey einem andern mit inwohnen-

den Juden / Namens David Stummes / in Diensten gewesen / wie sein des Lazar Abeles Sohn Simerle oder Simon von ihme / auß Begierd deß Christlichen / und Haß deß Jüdischen Glaubens entloffen / nachgehends aber wieder zuruck gebracht / einige Tag lang eingesperrt / und dises seines Christlichen Willens halber geschlagen / auch sehr hart gehalten worden seye ; auf welche erhaltene Nachricht jetzt gedachter Herr Commissarius , mit Zuziehung noch eines andern Herrn Raths / auß dem Hochlöblichen Appellations-Collegio, nur Informations-Weise und privatim, folgende Frag-Stücke disem Mägdlein vorgehalten. Sub

Lit. K.

Kennst du den Lazar Abeles?
Gantz gut kenne ich ihn / Euer Gnaden.
Woher kennst du ihn?
Daß ich im Hauß gedienet habe / hernach habe ich auch bey seinem Bruder gedienet.
Wie heist sein Bruder / wo du gedienet hast?
Feika Abeles.
Was ist derselbe Abeles?
Er hat auch so ein Laden wie sein Bruder / er ziehet immer auf die Märckte.
Wie hat derselbe Jud geheissen / bey welchem du in deß Lazar Abeles Hauß gedienet hast?
David Stummes / Weinschencker.
Wie lang hast du bey dem Stummes gedienet?
Ein viertel Jahr.

Vor

Vor was hast du bey ihme gedienet?

Sein Kind hab ich gewartet / er hat mir vor das viertel Jahr 1. fl. gegeben / nebst essen / und Trincken.

Was ist dir wegen deß Lazar Abeles Sohn bewust?

Ich weiß nichts / als daß sein Sohn schon im vorigen Jahr ist gegangen zu den Christen / und hat sich wollen tauffen lassen.

Wie weist du / daß er sich hat wollen tauffen lassen?

Die Juden haben es gesagt / wie daß sie ihn haben nacher Hauß gebracht / und geschlagen.

Welche Juden haben ihn nacher Hauß gebracht?

Erstlich sein Vatter / hernacher ein anderer Jud / im weissen Perckanenen Mantel.

Wie heist der Jud im weissen Perckanenen Mantel?

Ich weiß nicht / ich kenne ihn nicht / wann ich ihn aber solte sehen / wolte ich ihn schon erkennen.

Was ist dann weiters damalen mit dem Jungen vorgegangen / wie sie ihn nacher Hauß gebracht?

Sein Vatter hat ihn geschlagen.

Und warumb dises?

Weilen der Bub unter die Christen geloffen / und hat sich wollen lassen tauffen.

Was hat dann der Vatter mit ihme gethan?

Darauf hat ihme der Vatter gleich ein Ohrfeigen gegeben / daß ihme das Blut zur Nasen und Maul herauß geschossen / und hat ihn in das Kämmerle eingesperrt / der Jud im weissen Perckanenen Mantel hat zu ihm gesagt / er soll ihn

nur einsperren und Wasser und Brod zu essen geben/ er wird schon nimmer hinaußgehen; Hernacher wie der Jud im weissen Mantel ist weggegangen/ so hat ihn der Vatter mit einem kleinem Scheid Holtz/ wie es die Weiber pflegen zu tragen/ geschlagen/ daß er jämmerlich geschryen/ und den Vatter gebetten/ Tata last mich nur dißmal leben und schlagt mich nit todt; darzu seynd unterschiedlich vile Juden geloffen kommen/ und gefraget/ was das seye/ als aber der Vatter Lazar Abeles geantwortet/ daß er davon geloffen/ und habe wollen ein Christ werden/ haben sie gesagt/ er solle ihn nur braff schlagen/ und seynd wieder davon gangen; der Bub ist aber über eine Weil in unser Zimmer hinuntergeloffen/ und sich verstecket/ auch den Rucken gewiesen/ ist aller braun und blau gewesen. Darauf ist der Vatter auch zu uns in das Zimmer kommen/ und ihn wider hinauf geschleppet/ und eingesperret/ auch so lang ich in disem Hause war/ nicht auß der Kammer gelassen.

Warest du selber dabey/ als dises alles geschehen?

Ja/ dann es ware ein grosses Geschrey im Hause wie er den Buben von denen Christen gebracht/ so bin ich auch hinauf geloffen.

So bald nun von disem Aussagen dem Hochlöbl. Appellations-Collegio relation erstattet worden/ hat dasselbe/ dises Mägdlein über alles dises nochmalen vor deren ordentlichen Gerichts-Stelle und

mit

mit scharpffer Ermahnung die rechte Warheit zu sagen examiniren zu lassen / resolvirt / welches auch den 15. Martij auf dem Altstädter Rathhauß / in Beyseyn der obgemeldten beyden Herrn Commissarien / also wie folget vollzogen worden. Sub

Lit. L.

Art. Primus.

Wie heist du?

Sara Breß.

Wie alt bist du / und wie bist du so klein geblieben?

Sieder der Pest / das ist Anno 1680. mein Mutter ist auch so klein gewest.

Bist du in dem Hauß gewesen / wo der Lazar Abeles gewohnet / bey wem / und wie lang?

Bey David Stummes bin ich in Diensten und in disem Hauß gewesen / ein Viertel Jahr.

Wo waren die Zimmer / wo du gewohnet?

Unter dem Lazar Abeles in einem Hauß.

Bist du auch im Hauß gewesen / als der Simerle deß Lazar Sohn hinweg geloffen?

Damals wie der Bub weggeloffen bin ich dorten gewesen.

Warumb ist er hinweg geloffen?

Von den Juden hab ich gehöret / daß er sich hat wollen tauffen lassen.

Wie lang ist er aussen geblieben?

Etliche Tag ist der Bub außgeblieben.

Hat sein Vatter um ihme sich bekümmert / und um ihme geschicket?

Der Vatter hat überall geschicket / er hat gesagt / daß besser wäre / wann er lieber verrecket.

Hast du dises selbsten von ihme Lazar gehöret?

Das hat deß Lazar Köchin erzehlet.

Was hat die Stieffmutter darzu gesagt?

Die Stieffmutter hat nichts gesagt / sie hat ein Mädel mit ihme gehabt.

Wie ist er Lazar innen worden / wo sein Bub wäre?

Ein Jud ist zu ihm kommen / der hat ihm gesagt von dem Buben.

Als sie den Buben nach Hauß gebracht / was hat der Vatter zu ihme gesagt / und wie ists dem Buben ergangen / erzehle alles mit wahren Umständen / und thue keinen Menschen unrecht?

Wie sie ihm gebracht / bin ich auch hinauf gangen / sagt der Vatter / warum bist du entloffen / und hast wollen Christ werden? Der Bub sagte nichts; da hat er ihm geschlagen / daß ihme das Blut auf die Hand gesprützet / alsdann sagte ein anderer Jud / er solte ihm in die Kammer einsperren / und nichts als Wasser und Brodt geben.

Was ist damals weiter geschehen?

Nachdeme der Jud weggangen / hat der Vatter ihm mit einem Scheid-Holtz geschlagen / daß er auf dem Rucken Blau gewesen / alsdann kamen Juden zusammen geloffen / und fragten / warum er ihm schlagen thäte; sagte er / weilen er ein Christ hat werden wollen; darauf sagten sie / schlag nur fort / ist kein Schlag verlohren / die

die Stieffmutter ware nicht zu Hauß/ sondern die Köchin.

Wie heist die Köchin mit Namen?

Weis nicht wie die Köchin heist / wann ich sie sehete / würde ich sie wohl können.

Was hast du weiter von disem Simerle deß Lazars Sohn gehöret?

Sonsten habe ich weiter darnach nichts gehöret.

Hast du auch gehöret / daß er hätte wollen ein Christ werden / und von weme:

Von seinem Vatter selbsten habe gehöret/ daß er hat wollen ein Christ werden.

Hast du dann gesehen / wie der Vatter dem Buben auf dem Rucken geschlagen / auf was Weiß ist dises geschehen?

Der Rucken ware gantz blau gewesen/ ich habe gesehen/ wie er ihn bey der Hand gehalten / und immer geschlagen.

Was weist du von Juden-Kröß?

Das Kröß hat der Simerle niemals annehmen wollen.

Und dieweilen dises Mägdlein beständig auf ihrer vorherigen angezeigter Wissenschafft verharret/ solches alles auch ihme Lazar Abeles ins Gesicht zu sagen sich anerbotten / als haben die Herren Commissarij noch eben demselben Tag die Confrontation zu veranstalten resolvirt/ also zwar/ daß dises Mägdlein / auf dem Rathhauß tanquàm in loco confrontationis, auf die Seiten in ein Neben Zimmer gestellet/ so dann der Lazar Abeles

vor-

vorgeruffen/ hinter ihme aber die Thier besagtes Neben-Zimmers/ jedoch daß er Abeles es nicht vermercket/ und zu dem Ende/ daß dises Mägdlein seine des Abeles Aussagen anhören/ und solche ihme nachgehends auf Vorruffen der Commission, ex improviso widerlegen kunte/ wider eröffnet worden. Der Lazar Abeles aber ist/auf die ihme mehrmalen nur wegē der Schlägen/von welchen dises Mägdlein Wissenschafft gehabt/ vorgehaltene Frag-Stücke/ in einer gantz vermessenen negativa, wie zuvor/ verharret. Als nemlich sub

Lit. M.

Art. Primus.

Lazar Abeles/ du hast einmalen gewust/ daß dein Bub habe wollen ein Christ werden?

℟. Ich habe nicht gewust/ daß er hat wollen Christ werden.

Du hast es ja ihme selbsten vorgehalten?

Ich habe es nicht sagen können/ dann ich es nicht gewust.

Du hast ihme ja noch dessentwegen geschlagen?

Ich weiß nichts darvon.

Laugne nicht/ es werden dir es Leute ins Gesicht sagen.

Wann ich ihm geschlagen/ so soll mich der Teuffel schlagen.

Als du den Buben mit einem andern Juden nach Hauß hast gebracht/ hast du ihm gleich ein

Maul-

Maultaschen gegeben / daß ihm das Blut auß dem Maul und auß der Nasen außgesprungen.

Wann das wahr ist / so soll ich auf der Stell versincken.

Es haben andere es mit Augen gesehen / die vorhanden seynd?

Wann das wahr ist / soll mich der Teuffel auf der Stelle holen.

Du hast ihm ja noch mit einem Scheid Holtz auf den Rucken geschlagen?

Sovil ich ihm mit der Hand geschlagen / sovil habe ihm mit dem Holtz geschlagen.

Es ware noch sein Rucken aller gantz blau von disen Schlägen.

GOtt behüte es / ich hab ihm nicht geschlagen.

Du hast ihm noch darüber eingesperrt / es haben noch andere Juden so zugelauffen / dir disen Rath gegeben / den Buben nicht auß dem Hauß zu lassen.

GOtt behüte es / er ist mit mir auß- und eingangen; wann das wahr ist / so soll mich der Teuffel zerreissen.

Sage lieber die Warheit / lasse es nicht zur Schärffe kommen?

Der Teuffel soll mich in der Lufft zerreissen / wann ich ihm geschlagen habe.

Hier ist das Mägdlein / auf gegebenes Zeichen der Herren Commissarien / immediatè ihme Lazar Abeles unter das Gesicht getretten / und obwohlen

er /

er / auf Befragen / ob er dises Mägdlein kennete / gantz erschrocken und erplaßter geantwortet / Gott solte ihn straffen / wann er das Mägdlein sein Lebtag gesehen so hat ihm doch eben dises Mägdlein gantz standhafft / hertzhafft / und ohne allen Scheu oder Schröcken / alles was sie oben ausgesagt / mit allen Umständen / ins Gesicht vorgehalten / wie sie nemlich in eben dem Hauß wo er Abeles gewohnet bey dem Juden David Stummes gedienet / auch alles wüste / daß er seinen Bub zum öffteren sehr übel tractiret / und einmahlen im vorigen Jahr eingesperrt hätte / weilen er sich hätte tauffen wollen lassen / auch daß er ihme dessentwillen sehr feind gewesen seye; aber alles dises kunte das verstockte Hertz des Vatters nicht erweichen / als welcher anderst nichts / und zwar mit öffteren wiederholen / auff die ihme von diesem Mägdlein vorgehaltene Begebenheiten / geantwortet / wann das wahr ist / so soll mich der Teufel holen / du liegst wie ein unehliches Kind / wie er dann auch / nach der in disem verzweiffelten Laugnen mit kurtz ernännten Mägdlein / geendigter Confrontation, ebenfalls in denen anderen ihme allein mehrmahlen seines ermordeten Kinds halber vorgehaltenen schwären indicien / all- und jedes mit vilen Fluchen und Schweren / auf Form und Weiß / wie oben in seinen vorigen Examinibus, abgelaugnet / und daß ihn der Teuffel holen solte / so es wahr wäre / öffters gemeldet hat. Und indeme dises Examen biß Abends gedauret / ist er Abeles in seine vorige hart an der Uhr deß Rathhauses in

dem

dem Thurn bestellte Custodiam, jedoch mit Eysen und Banden an beyden Füssen und einer Hand wohl verwahret geführet worden.

Allein es scheinet / durch dise eintzige Confrontation mit mehrgedachten Juden-Mägdlein Sara Bresin / welche doch nichts / als nur einige præliminaria wegen deß Christ-Catholischen Eifers deß Knabens / ihme ins Gesicht zu sagen gewust / sein deß Lazar Abeles leichtfertiges verstocktes Hertz und Gewissen dergestalten gerühret worden zuseyn / daß der böse Feind / und zwar also / wie er selbsten ihme darumben / in seiner Antwort / vermessentlich öffters angeruffen / ihme in die Engstigkeit / daß nunmehro sein begangenes schwäres Laster werde offenbahr werden / gebracht / und von dannen gar in die äusserste Verzweifflung gestürtzet habe / weilen er Lazar Abeles / noch dieselbige Nacht / sein harrassenes Band / mit welchen die Juden sich zuumbgürtẽ pflegen / vom Leib abgenommen / solches an ein doppeltes eisenes Gätter / in der Höhe / worzu er / vermittels eines Stöcklein Holtzes / gelanget / angebunden / und so dann seinen Hals darein steckend / sich selbsten erhencket / oder vilmehr erdrosselt hat. Ehender aber noch diese eigenthätige Erwürgung erfolget / haben die Hrn / Commissarij denselben Abend / als den 15. Martij / da sie / auß dem Altstädter Rathhauß / zwischen Abends umb 6. Uhr sich auf das Klein-Seitner Rathhauß verfüget / und / umb deß andern Tags die etwa benöthigte confrontation mit obigem Juden-Mägdlein / und andern arrestirten Jüdinnen /

nen / vornehmen zu können / die Hennerle Köchin mehrmalen vorgeruffen / sie auch mit beweglichen Zureden / die Warheit zu bekennen / folgender massen widerholter examiniret / da dann sie / so bald ihr von einer confrontation Meldung beschehen / von der Ermordung dises Knabens / das erstemal zu bekennen angefangen hat / wie folget Sub

Lit. N.

Hennerle Köchin / als der Bub entloffen / und wider nach Hauß kommen / bist du auch schon in Diensten gewesen?

Nein ich bin nicht im Hauß gewesen / als / wie der Bub ist wieder zuruck gangen.

Erinnere dich wohl / es hat dich ja ein anders Juden-Mägdlein / so damahls bey David Stummes gedienet / zur selben Zeit im Hauß gesehen?

Ja es ist recht / ich bin da gewesen / wie ihn der Vatter nach Hauß gebracht.

Hat ihn der Vatter auch damalen geschlagen / und warumb?

Er hat ihn nicht geschlagen / sondern seither / daß er ist unter die Christen gangen / hat er ihme Guts gethan.

Warumb solte er ihm Guts gethan haben / er hat ihn ja eingesperrt; sage die Ursach warum?

Er hat ihn eingesperrt / weiß nicht warum / hat ihm Essen und zu Trincken geben / alsdann hat er ihn wider herauß gelassen /

Als

Als deß Abeles Sohn umkommen / ist er auch auß-geruffen worden?

Nein er ist nicht auß geruffen worden.

Wer hat es dañ zum erstenmal angezeiget/ daß der Bub todt seye?

Ich weiß es nicht.

Welche Juden haben den todten Buben gewaschen und angekleidet?

Ich kenne die Juden nicht / es seynd ihrer 4. oder 5. kommen / ihn anzukleiden.

Sage wahrhafft / wie der Bub umbkommen / und wer dabey gewesen?

Der Bub hat sich 8. Tag so herumb geschleppt / so ist er ins Beth gegangen/und ist die Frayß auf ihn kommen.

Wer ist dann bey disem Buben im Beth gelegen?

Der Bub ist allein gelegen / ist niemands bey ihm gelegen / der andere kleine Bub ist villeicht hinter dem Ofen gelegen.

Wie vil Stuben und Kammern hat dann der Lazar Abeles innen gehabt?

Eine Stuben und eine Kammer.

Einmalen ist disen deinen bißherigen Aussagen nicht zu glauben ; dahero bekenne lieber in der Güte die Warheit / auf was Weiß ist der Bub ums Leben kommen/ sonst wird man die Schärffe brauchen.

Ich will die Warheit sagen / der Vatter hat ihm etwas zu essen gegeben / so ist er darnider gefallen.

Was war dises / so er ihm gegeben?

Er hat ihm ein Hering geben.

Wo bist du dann damalen gewesen/ da dises geschehen?

Ich bin mit dem Kind auf der Gassen gewesen/ als ich aber wider hinauf kommen/ habe ich gehört/ daß der Bub todt seye/ so dann habe gesagt/ was dem Buben geschehen/ da sagte der Vatter/ er ist halt verrecket/ und ist in der Stuben ligen gebliben.

Um welche Zeit ware dann dises?

Es ware zu Abend.

Was hast du weiter gesagt?

Ich fragte: O wehe! was habt ihr dem Buben gethan? da sagte der Abeles/ was gehet es dich an/ sage nur/ der Bub sey kranck gewesen.

So ist dann der Bub nicht kranck gewesen?

Nein der Bub ist nicht kranck gewesen/ hat nicht die Frayß gehabt: Er hat denselben Tag NB. frisch gebacken Brod gegessen/ ich habe ihm auch eine Suppen gegeben.

Woher ist es dann gekommen/ daß dem todten Buben der Kopf hin und her gewackelt?

Ich weiß nicht/ wie daß gewesen/ daß der Kopf hin und her gewackelt.

Woher weist du dann dises/ daß der Bub ist ums Leben gebracht worden?

Der Abeles selbsten hat mirs gesagt/ daß er ihm etwas gegeben.

Wer hat dich dann angelehrnet von der Frayß zu sagen?

Es hat mir der Abeles gesagt/ ich solte von der

Frayß

Frayß sagen / und hat auch gesagt / ich solte sagen / der Bub sey kranck gewesen.

Wie du bist hinunter gangen / war der Bub noch gesund und beym Leben?

Wie ich bin mit dem Kind hinunter gangen / hat der Bub noch gelebt.

Wie du bist hinauf kommen / war die Mutter auch im Zimmer?

Die Mutter ist auch im Zimmer gewesen / wie ich bin mit dem Kind hinauf kommen.

Und obwollen man sich damalen sehr bemühet / um herauß zubringen / was dann dises gewesen / so der Vatter dem Buben eingeben / und woher die Köchin dises wisse / so hat sie doch anderst nicht geantwortet / als es wäre ein Hering gewesen / item / Sie wäre nicht darbey gewesen / dahero sie es nicht so genau wissen können / dann man liesse niemand nicht zuschauen / sonder der Abeles hab ihr selbsten alles gesagt / und erzehlet / ferners anmeldend / wann die Juden hören werden / daß ich so geredet habe / so werden sie mir nichts zu essen schicken.

So balden aber deß andern Morgens / als den 16. Martij / dise in der Nacht erfolgte eigenhändige Ermordung deß Lazari Abeles / dem Hochlöbl. Appellations-Collegio vom Magistrat der Alten Stadt Prag hinterbracht worden / hat dasselbe / auf beschehenen weiteren Vortrag / was kurtz oben benanntes Juden-Mägdlein / und auch die Köchin / dem vorigen Abend / an Tag gebracht / ohngeacht der Erhenckung deß principal Inquisiti, die weite-

re confrontation mit disem Mägdlein / und der Lea Abelessin/ auch der Hennerle Köchin / als welche beyde ohne dem von diser Erhenckung deß Abeles (ausser daß / deß Neustätter-Gerichtsschreibers nachgehends gegebenem Bericht nach / die Lea Abelessin dieselbe Nacht / da ihr Mann sich erhencket / grosse Aengstigkeit und Beschwernussen deß Hertzens von sich spüren lassen) das geringste nicht gewust / weiters fortzusetzen / und die möglichste Ergründung / wie und von weme dise so grausame Ermordung deß Knabens beschehen / mit allem Ernst und Eifer zu veranstalten / vor gut und Rechtens zu seyn befunden. Zu welchem Ende dann / gleich denselben Tag deß 16. Martij / in aller Frühe / öffters erwehnte Herren Comissarij, die confrontation mit disem Mägdlein Sara Uressin / und der Köchin fortzusetzen angehoben haben / jedoch mit Behutsamkeit / daß dises Mägdlein / so bereits in Christlichen Kleidern / als eine Catechumena, daher gangen / hinwiderum in privato auf Jüdisch gekleidet / und in solcher Kleidung ihr Köchin zum Ersten vorgestellet worden / damit nemlich ihr Confrontation es nicht vorkomen möge / als wann dises Mägdlein eine würcklich-neugetauffte Christin wäre / und etwan auß Haß gegen den Jüdischen Glauben / was außsagen möchte / so nicht wahr wäre. Und was nun bey der confrontation mehrer heraußkommen / folget hierüber. Förderist wegen der Köchin sub

Lit. O.

Lit. O.

Als der Bub ermordet worden/ wo warest du/ Hennrele Köchin?

Ich bin hin und her gangen auf der Gassen mit dem Kind/ ich kan nicht wissen/ was er mit dem Buben vorgehabt.

Wer war in der Stuben/ wie der Bub ist umkommen?

Er und die Frau und der Bub Simon sind in der Stuben gebliben.

Als du wider in die Stuben kommen/ was sagte der Abeles zu dir?

Er sagte/ was gehet es dich an/ ich schlag dich vors Maul/ gehe fort.

Du must wissen/ wie er mit dem Ermordeten umgangen/ bekenne alles mit Umständen?

Ich weiß einmal nicht/ wie er ihn umgebracht.

Allhier ist der Köchin das jenige Mägdlein/ Sara Uresin genannt/ vorgestellet worden/ welche/ auf ferners Anfragen/ daß sie alles/ so sie weiß von denen Schlägen des Vatters Lazar/ und sonsten/ diser Köchin in das Gesicht sagen solte/ ferners/ in ihrem Beyseyn/ ihre obige Aussagen widerholet/ als nemlich:

Ich kenne diese Köchin/ sie heist Hennerle/ sie ist auch in Diensten gewesen beym Lazar Abeles/ wie ich in demselben Hauß beym Stummes gedienet/ und sie weiß es gar wol/ daß der Abeles seinē Sohn/ als er vom Kawka wieder zuruck kommen/ sehr geschlagen habe/ auch der Vatter ihn nachgehends etlich Wochen lang eingesperrt/ weilen er sich ge-

forchten/der Bub möchte wieder entlauffen und ein Christ werden / wie dann der Bub niemahlen das Juden-Kröß hat tragen wollen. Die Köchin weiß dises alles gar wohl.

Hierüber ist die Köchin gefraget worden:

Was sagst du zu disem/was dir dises Mägdl umständlich vorgehalten?

Ja es ist wahr / daß der Abeles den Buben geschlagen hat/ und zu ihme gesagt / warum hast du wollen Christ werden/ ich weiß nicht mit was er ihn geschlagen / er hat sehr geschryen / seynd Leut zusammen geloffen/ er hat ihn etliche Wochen eingesperrter gehalten / wie das Mägdl gesagt.

Was ist dir bekannt wegen des Kröß?

Er Simerle hat das Kröß nicht tragen wollen/ sondern gesagt / was geht mich das Kröß an.

War der Abeles dem Buben feind/und warum?

Er ist ihm allzeit feind gewesen/ weil er hat wollen Christ werden

Erzehle noch einmal / wie du Heñerle die Mordthat bist innen worden?

Als ich hinauf bin kommen / so hab ich gefraget / wo ist der Simerle ? da hat der Lazar Abeles gesagt / mein Köchin der Bub ist todt / ich hab ihm etwas zu fressen geben/und hab ihm eins ins Gnück geben; das Weib ist im Zimmer gewesen / ob sie aber geholffen / das weiß ich nicht; das hat er mir gesagt / daß / wann ich solte gefragt werden / so solte ich sagen / daß er an der Frayß gestorben / das Weib ist wider den Mann böß gewesen / und ihn angeschnarcht.

5. Was

Was hat dann der Lazar weiter gesagt?

Der Vatter hat so dann dem Weib gesagt / was bist du dann traurig/ hast du ihn doch immer gehasset; der Lazar hat sich halt geforchten/ daß er wolte Christ werden.

Wann hat dann der Bub wollen Christ werden?

Der Bub hat öffters/ und einen Tag vor dem Todt gesagt / ich will Christ werden.

Wo ist der Knab gelegen / wie er schon Todt war / und wer hat ihn abgewaschen?

Er ist in der Kammer in Kleidern todter gelegen / er hat ihn nicht abgewaschen / hat in die gantze Nacht dort ligen lassen / und selbsten ist er die Nacht in der Stuben herumb gangen.

Wo ist die Mordthat geschehen / umb welche Zeit und Stund?

Am Sonntag am Abend bey dem Liecht ist es geschehen/ da er ihm umbgebracht / mir ist leid umb ihm gewesen / habe genug geweinet um ihm/ war ein hübscher Bub.

Sage / was dir noch weiter/ diser Thaten halber/ bewust.

Ich kan weiter nichts sagen.

Wer hat dich angestifftet zu sagen / die Frayß wäre auf dem Buben gekommen?

Der Lazar hat mir es gesagt / daß ich solle sagen / die Hitze seye auf ihm kommen / und daß die Frayß auf ihm kommen seye.

Repetit suam narrationem, daß ihr der Abeles erzehlet / daß er ihm eins in das Knück gegeben.

Ein mehreres aber war damalen auß ihr nicht

zu bringen. Nachdeme nun dise Confrontation vollendet ware / und darauß das eintzige üble Tractament deß Bubens von seinem Vattern / ex solo odio fidei Christianæ, wie auch der Eifer dises Knabens zum Christenthum / eruiret, occasione dessen auch / in der Haupt-Sache in der Ermordung selbsten / ein zimbliches Liecht gegeben worden / als hat die Commission, sie Köchin / noch desselben Abends / durch daß Gericht auf die Alt-Stadt bringen lassen / un̄ auch zwischen ihr und der Lea Abelessin die würckliche Confrontation vorgenommen / da dann / indem mit ihr Abelessin allein præmittirten Examine, alles wie zu bevor von ihr abgelaugnet / in der Confrontation aber mit jetzt besagter Köchin / endlich eben auch dises / daß der Simerle / weilen er sich wollen tauffen lassen / Mörderischer Weise sein Leben einbüssen müssen / frey von ihr Abl Köchin zu gestanden worden ist / jedoch mit dem Zusatz / daß ein anderer / Namens Löbl Kurtzhandl / ihren Mann Lazar Abeles darzu angestifftet hätte / welches die Köchin ingleichen bestättiget / wie folget. Sub

Lit. P.

Bleibst du Hennerle Köchin noch beständig auf alles das jene so du zuvor wider den Abeles bekannt?

Das ist schon recht / was ich wegen deß Lazar bekannt.

Sage also / auf was Weiß der Lazar Abeles sein Sohn umbs Leben gebracht?

Dar-

Darbey bin ich nicht gewesen / dann er mich mit dem Kind weggeschickt.

Wie lang warest du dann ausser dem Hauß / und in was vor einem Stand hast du den Buben verlassen?

In zwey Stund ware der Bub todt und lebendig.

Hast du dann etwas schon an dem Lazar Abeles gemercket / als du mit dem Kind fortgangen / daß er etwas dergleichen wolte vornehmen?

Ich hab nichts spühren können / darauf lebe und sterbe ich.

Wann hast du es dann zum ersten gewust / daß der Lazar den Buben umgebracht?

Den Tag als er hat den Buben weggeraumt / hat er mir es gesagt.

Was hat das Weib darzu gesagt / als dich der Lazar mit dem Kind fortgeschafft?

Sein Weib hat nichts darzu gesagt / wie mich der Lazar hat heissen weggehen.

Du bist einmalen sowol als das Weib gewesen bey der Mordthat / bekenne also die Warheit?

Wie er den Buben umbgebracht bin ich nicht oben gewesen / aber sein Weib ware oben.

Wie hast du dann disen Mord innen worden / erzehle alles mit Umständen?

Wie ich hinauff bin kommen mit dem Kind / habe ich erstlich angefangen zu reden und zu fragen / wo ist der Bub? so hat er mich in die Kammer geführet / und von dem Buben gesagt.

War das Weib auch zugegen und hat sie auch zu gehöret?

Er hat mir es in der Stille gesagt / sie ware aber in dem Zimmer / weiß nicht / ob sie es gehöret.

Was hat der Lazar zu dir weiter gesagt?

Er hatte mich gebetten / ich solte ihn nicht verrathen / und sie auch.

Hat er dir auch was versprochen?

Er hat mir nichts zugesagt / GOtt straffe mich / ausser / daß er gesagt / mein Geld soll dein seyn.

Remissa Coqua & vocata Uxor deß Abeles.

Wie heist / und wie alt bist du / wie vil Männer und Kinder hast du gehabt?

Lea / bin 26. Jahr alt / das ist mein erster Mann 4. Kinder hab ich gehabt / zwey seynd ihrer gestorben / 8. Jahr bin ich verheyrathet.

Wie hat sich der Simon bey dir verhalten / und wie hast du ihn gehalten?

Der Bub hat sich gantz gut verhalten / ich habe auf ihn als meine Kinder / gehalten.

Wann du ihme wohl gehalten hättest / so wäre er ja von dir nicht hinweg geloffen.

Er ist niemalen weg geloffen / ist allzeit zu Hauß gewesen.

Was! wilst du Lügen sagen / der Bub ist ja einmal zum Kawka geloffen / und dorten etliche Täge geblieben / und nicht wieder wollen nach Hauß gehen.

Behüte GOtt / ausser daß / da wir ihn um ein Pint Bier geschickt / da hat ihn der Kawka auffangen wollen / er ist aber wider zuruck eingelauffen kommen / also gleich.

Was wilst du so vermessen lügen / als der Bub wider mit Gewalt nach Hauß gebracht worden / so hat ihn ja der Lazar noch geschlagen.

Nein er hat ihn nicht geschlagen / GOtt straffe mich.

Er hat ihn noch etlich Tag eingesperzt?

Behüte GOtt / er hat ihn nicht eingesperzt / ich habe ihn doch geschauet.

Wem hast du sonsten mehr in dem Hauß gehabt?

Ich habe meine Köchin gehabt Hennerle.

Dein Mann hat bereits gestanden / daß der Bub etliche Tag aussen geblieben.

Wird mein Mañ es gesagt haben / daß er so lang ist außgeblieben / wird er viel zu verantworten haben.

Laugne nicht so vermessen / einmalen hat dein Mann dem Buben eingesperzt.

GOtt soll mich straffen / wann er ihn eingesperzt.

Es seynd Leute da / die es mit Augen gesehen / und dir ins Gesicht sagen werden / daß dein Mann den Buben sehr hart geschlagen.

Wann er sagt daß er ihn geschlagen / da bin ich nicht darbey gewesen.

Alles ist schon offenbar / daß dein Bub entloffen / daß du ihm bist sehr feind gewesen / und auch daß dein Mann ihme nicht leiden können / dahero bekenne die Warheit / sonsten wird man mehrer schärffe brauchen.

Wir haben ihn umb ein Pint Bier geschickt / ich habe ihn nicht geschlagen / es wird keiner nicht sagen können / daß ich ihme bin feind gewesen / mein

mein Mann hat auch ihm Schuh / und Kleider machen lassen.

Sage / wie ist dann dein Stieff-Sohn gestorben?

Es ist die Frayß auf ihm kommen?

Wer hat dir gesagt / daß dein Bub die Frayß hätte?

Die Köchin hat uns gerufft / da seynd wir zu ihme kommen / und Schwefel unter geraucht.

Wie hat dann die Köchin dises können innen werden / daß der Bub die Frayß hätte?

Die Köchin hat geschauet / daß die grosse Hitz auf ihn kommen / so hat sie uns geruffen.

Wer ist dann bey dem Buben gelegen / als er kranck worden.

Er ist allein gelegen.

Ist dann der Bub zuvor schon kranck gewesen?

Er hat sich geschlept gantzer acht Tag / und ist auch krätzig gewesen.

In welchem Zimmer ist der Bub gelegen als er gestorben / wo die Köchin / und wo du und dein Mann?

Der Bub so gestorben / ist im Zimmer gelegen / wo die Köchin gewesen / und ich bin mit dem Mann in der andern Kammer gewesen.

Umb wie vil Uhr war dann dises / daß der Bub solle gestorben seyn?

Es ist umb 12 Uhr in der Nacht gewesen / wie die Fräyß auf ihn kommen.

Denuo monita severissimè de dicendâ veritate, mit Vorstellung aller ihrer vermessenē Lügen / mit welchen sie ihre Sachen weit werde ärger machen / indem einmal klar ist / daß dem Buben

das

das Gnück ist entzwey geschlagen worden.

Es soll mich GOtt straffen / wann das wahr ist / daß er ihme das Gnück abgeschlagen / umb 12. Uhr ist die Frayß auf ihm kommen.

Bedencke dich wohl / alles / was du vorbringest / seynd lauter falsche Anstifftungen und Anbringen / von deinem Mann / die werden dir aber nicht helffen / dann alles bereits bekannt ist / daher sage lieber die rechte Warheit / auf was Weiß und durch wem dein Bub ist ermordet worden.

Ich weiß nichts anders / als daß die Frayß auf ihn kommen / GOtt behüte / mein Mann hat mich nichts angelernet.

Revocata Coqua & cum illâ Lea confrontata.

Extractus Confrontationis zwischen der Lea Abelessin und der Hennerle Köchin / wie folget sub

Lit. Q.

Lea Abelessin / ist dise deine Köchin?

Ja das ist meine Köchin.

Erzehle also / du Köchin / alles der Abelessin ins Gesicht / wie es mit dem Kind ist zugangen.

Ich bin halt am Sonntag mit dem Kind auf die Gassen geschafft worden / und wie ich wider hinauf kommen / da fragte ich über ein kleine

Weil

Weil nach dem Buben / und da war der Bub schon todt / und da hat mir der Lazar Abeles erzehlet / daß sie ihn umgebracht.

Was sagst du Lea dazu?

Wann ich davon Wissenschafft gehabt / so soll mich der Teuffel zerreissen /

Endlich aber / nach vilfältigen Confrontation und Anfragen / hat sie Abelessin doch entlichen zu bekennen angefangen / his formalibus:

Ich sage die Warheit: Der Löbl Kurtzhandl hat meinen Mann angeführet / daß er ihme es also machen solte.

Wer hat also die Hände angelegt?

Mein Mann hat es aber ihme nicht gethan / sondern er Kurtzhandl.

Wer ist diser Kurtzhandl?

Er ist ein Junger Gesell. Er halt sich bey der Saalkind Schable auf.

Warumb aber hat dein Mann mit dem Kurtzhandl den Buben umbs Leben gebracht?

Der Löbl hat mir gesagt / daß wir wollen den Buben umbringen / weilen er draussen gewesen bey dem Kawka / so ein neu-getauffter Christ.

Wie ist dann diser Kurtzhandl zu diser Mordthat gekommen / und was hat ihn der Bub angangen?

Er Kurtzhandl ist halt hinkommen / der Mann war mit ihm dar gewesen / wie der Bub umgebracht worden.

Wo bist du gewesen Lea / als der Bub ist umgebracht worden?

Ich bin in der Stuben gewesen / ich bin nicht in der Kammer gewesen/wo der Bub umgebracht worden / ich bin in dem Zimmer auf dem Boden gesessen / und bin in die Ohnmacht gefallen/ wie ich den Buben hab schreyen gehört / wie ich herein gangen/ so hat der Löbl gesagt / der Bub ist halt todt.

Interrogata Coqua.

Bist du Köchin oben im Zimmer gewesen / wie die Abelessin in Ohnmacht gefallen?

Wie sie in Ohnmacht gefallen/ bin ich Köchin nicht oben gewesen.

Die Abelessin sagt / der Löbl Kurtzhandl habe ihr das Flaschel mit Essig zugelangt.

Wie weist du dann / Lea Abelessin / daß der Bub umbgebracht worden?

Ich habe gesehen / wie sie übern Buben waren / weiß aber nicht / was sie gethan / da bin ich in Ohnmacht gefallen. NB. NB. Der Rebbe Lipmann steifft Handschuh / ist mit mir im Zimmer gewesen / hat auch gehöret den Buben schreyen.

Was ist dir Köchin mehrers bewust?

Der Mann hat sein Weib gebetten ihn nicht zu verrathen.

Was hat der Abeles damahlen weiters zu dir gesagt?

Der

Der Mann hat mir gesagt / daß ich solte sagen / er seye an der Frayß gestorben.

Dimissa Coqua, & ulterius examinata Lea Abelessin.

Nun erzehle die Warheit / und thue nicht also / wie bißhero geschehen / uns mit Lügen aufgezogen kommen; wie ist der Bub ermordet worden / sage alles mit Umständen?

Der Löbl hat ihm die Finger an die Gurgel gesteckt und hat ihme die Gurgel eingedruckt / und ist auf ihn geknyet / mein Mann hat mir es erzehlet / und als ich bey dem Tisch in der Stuben über meiner Arbeit gesessen / und den Buben in der Kammer schreyen gehört / da bin ich hinzu geloffen / und habe auch gesehen / wie ich die Thür aufgemacht / daß der Löbel und mein Mann an dem Buben waren.

Was ware die Ursach diser Ermordung?

Weil er draussen bey dem Kawka gewesen / NB. NB. und hat wollen getaufft werden.

Hat dein Mann schon lang dise Meinung gehabt / disen Buben zu ermorden?

Drey Wochen davor haben sie schon dasselbe machen wollen / so habe dem Löbl gesagt / er soll es bleiben lassen / so ist er aber gleichwohl als kommen / da habe meinen Mann gefragt / was er mit dem Löbl zu reden hätte / da hat er mir nichts gesagt.

Als hast du von diser Mordthat gute Wissenschafft ge-

gehabt / sage also / auf was Weiß ist dieselbe verübet worden.

Nachdem es schon geschehen / da hat er mir erst gesagt / wie sie es ihm gemacht / ob sie ihm das Knück abgebrochen / oder die Gurgel abgedruckt / das habe nicht gesehen.

Um welche Zeit ware es / als die That ist geschehen?

Es ist gegen Abend / noch später als jetzt ist / ein Stund Abend gewesen.

Also ist es wahr / daß ihme der Vatter hiebevor eingesperrt.

Es ist wahr / daß ihn der Vatter eingesperrt / auch daß er ihn geschlagen.

Ist die Köchin auch oben gewesen im Zimmer / als der Bub ums Leben kommen?

Die Köchin ist nicht oben gewesen / als sie den Buben umgebracht / sie hat auch nichts davon gewust.

Wann hast du dise Mordthat innen worden?

Als ich habe hinzu in die Kammer geschauet / da lag der Bub auf der Erden / und sie beede über ihn / da bin ich in Ohnmacht gefallen.

Du hast einmalen von allen die beste Wissenschafft / und hast wol selbsten mit geholffen / laugne nicht / sage die Warheit / sonst wirds schärffer zugehen?

Ich habe sonsten keine Wissenschafft darvon / GOTT soll mich straffen.

Du hast ja eben auch also falsch / wie andere angelernete / geredet.

Als ich meinem Mann vorgehalten / was hast du gethan / da sagte er / halte das Maul / und sage nichts / und hat mich also angelehrnet.

Man sagt dirs nochmalen in der Güte / lasse es nicht zu der schärffe kommen / und bekenne / wie er ermordet worden?

Das hat mir der Mann erzehlt / daß ihm der Löbl die Gurgel abgestossen / und das Knück mit den Knyen abgedruckt.

Sage die eigentliche Warheit / warum der Bub ist ermordet worden. Ob es dann dessentwillen geschehen / wie du vorgesagt / daß er hat wollen ein Christ werden?

Ja / deßhalben haben sie ihn umgebracht / weil er hat wollen ein Christ werden.

Alldieweilen nun auß disen Examinibus hervor gebrochen / daß der Vatter Lazar Abeles mit denen Gedancken / seinen Sohn ums Leben zu bringen eine geraume Zeit umgegangen / und endlich auch solche vorsetzlicher Weiß ins Werck gesetzt habe / nur damit er verhindern möge / auf daß diser sein Sohn zur heiligen Tauff deß Wassers nicht gelangen können / (zur welcher diser doch in Hertzen innerlich eine so grosse Begird empfunden / und gleichsam auß innerlichen Antrib / gegen den Judenthum allezeit einen Haß getragen / und weder daß Juden-Kräß annehmen wollen) endlich auch / mit der verzweiffelten Ertroßlung seines eigenen Halses in der Gefängnuß / da er doch nur ein eintziges mal mit dem Juden-Mägdlein Sara Urejin / di

so vil deß Kindermords halben nichts gewust/ der offenbahren Welt zu Genügen eröffnet/ daß er der wahre Mitthäter dises so abscheulichen Lasters gewesen/ und daß er / ex Conscientia Criminis, die weitere Inquisition nicht erwarten/ sondern/ bloß allein zu Abwendung der besorglichen schweren Bestraffung/ das Leben sich selbsten abkürtzen wollen; Solchem nach hat das Hochlöbl. Königl. Appellations-Collegium, in Erwegung eines so ärgerlichen facti, zum allkündigen Beyspiel/ und zu allgemeiner Wissenschafft deß Volcks/ auch in den toden Cörper einige besondere sevitiem, durch die Hände deß Scharff-Richters verüben/ und dises zwar / in majorem Terrorem, durch ein ordentliches Urtheil/ öffentlich publiciren und exequiren zu lassen/ vor recht und billich zu seyn befunden/ und zwar auf folgende Form:

Lit. R.

IM Namen und wegen der Röm. Kays. auch zu Hungern und Böheimb Königl. Majest. unsers allergnädigsten Herrens rc. Haben Dero Præsident, Vice-Præsident und Räthe/ so über denen Appellationen ob dem Königl. Prager Schloß sitzen/ als ihnen die gesamte/ wider Lazar Abeles Prager-Juden/ in puncto einer an seinen Sohn Simon Abeles begangenen Mordthat/ vorhandene Inquisitions-Acta vorgetragen worden/ immittelst auch der Inquisit sich selbsten in würcklichen reatu erhenckt/ und also den Richterlichen Entscheid und Urtheil bey seiner Lebens-

Zeit nicht erwarten wollen: Zu Recht erkannt: Daß Eingangs gedachten in währenden würcklichen reatu einer an seinen leiblichen Sohn begangenen Mordthat halber / von sich selbsten erheuckteu Lazar Abeles Juden todten Cörper / dem gemeinen Wesen zu gebührender Satisfaction, und Männiglich zum Abscheu und Beyspiel / von dem Ort seiner Erwürgung durch den Scharff-Richter abgeworffen / durch die Stadt auf den Richtplatz geschleppet / alldorten eröffnet / das Hertz herauß gerissen / ihme um das Maul geschlagen / und so dann der Leib in vier Theile getheilet / auf den Scheuter-Hauffen geworffen / und öffentlich verbrennet werden solle. Von Rechts wegen. den 16. Martij 1694.

An den Altstädter Magistrat.

DEmnach Wir auf die Uns von Euch beschehene Nachricht deß in Euren Fronfest sich erhenckten Lazar Abeles Prager-Judens beykommendes Urtheil geschöpffet haben.

Als werdet Ihr solches an seinen deß Juden todten Cörper unverzüglich exequiren zu lassen wissen / den 16. Martij 1694.

Mittlerweil aber da alles dises Werckstellig gemacht worden / hat man eben auch nicht unterlassen / in gröster Geheim und Verschwigenheit / vermittels einer Hochlöbl. Königli. Stadthalterey / auf die an dieselbe beschehene gebührende Requisition alle

le Mittel vorzukehren / wormit der andere complex Löbl. Kurtzhandl zu Manetin / so gegen 9. Meil Wegs von Prag in Pilßner- Cräyse ligt / und wohin er Kurtzhandl sich gleich nach deß Knabens Begräbnuß / untern prætext daselbst zu heyrathen / salvirt hatte / ergriffen / und in höchster Eyl Tag und Nacht / durch unterlegte Pferde / ehender er von deme so zu Prag vorbey gegangen / Wissenschafft erhalten / weder auch daß er mit einigen Juden unter Wegs correspondiren können / nacher Prag wol verwahrter geliffert werden möge; Zu welchen allen Ihre Excell. der damalen noch in Leben gewesene Hoch- und Wohlgebohrne Herr Herr Carl Maximilian Graf Laschanski (Tit.) als Herr zu Manetin ꝛc. in Ertheilung gemessener Instruction an seine Wirthschaffts- Beambten / wie sie sich dißfals zu verhalten / einen besondern Eyffer mit angewendet und kaum war die Expedition fortgeschickt / da kame / deß andern Morgens / ein expresser Bot von Manetin / mit einem Brief von ihme Kurtzhandl an dessen Mutter / welchen Brief er auch / als ein einfältiger Bauersmann / und ohnwissend / was mit ihme Kurtzhandl vorgegangen / directè in die Judenstadt in der Mutter Hauß getragen / und in einer Stund um die Antwort wider zu bekommen / bestellet worden; da dann diser Bot inzwischen in dem Graf Laschanskischen Hauß / ob etwas von der Herrschafft auf das Gut zu befehlen wäre / eröffnet / daß er einen gewissen Brief in die Juden- Stadt gebracht hätte / welches / als ob wol gedachte Ihro Excell.

Herr Graf Laschanski Seel. vernommen / haben Dieselbe / der ihnen beywohnenden Wissenschafft halber / gleich einen Argwohn auf dem Kurtzhandl gefast / daß diser Brief etwan von ihme herkommen müssen / und dahero disen Boten befehlen lassen / er solte sich / nachdeme er in der Juden-Stadt würde abgefertiget seyn / widerumb im Hauß aufhalten / und einen Brief an dasigen Beampten mitnehmen; welches als der Bot gethan / wurde er als gleich visitiret / und bey ihme das Jüdische Antwort-Schreiben gefunden / welches Schreiben / samt dem Boten / also gleich zu obgemeldten zu Vollführung der gantzen Inquisition verordneten Herren Commissarien / (weilen es an einem Sonntag / wo keine Gerichts-Session gehalten wird / ware) geliffert worden / über welches die Herren Commissarij förderist die Uberschrifft deß Briefs / durch einen der Hebräischen Sprach kündigen Christen / verdolmetschen lassen / und befunden / daß die Uberschrifft einen gantz confusen und nichts lautenden sensum, auß welchen man nichts schliessen können / in sich enthalte / weiter aber keinen Namen / wie sonsten in Uberschrifft der Briefen gebräuchlich / angezeiget habe / und da auch der Brief selbsten eröffnet worden / da hat sich inwendig das geringste nicht geschriben befunden / sondern alles war lähr / ohngeachtet man unterschidliche Mittel angewendet / umb die etwan verborgene Characteres scheinbar zu machen / wessentwegen dann eine genaue Inquisition dises Briefs halber / um auch denjenigen Brief / den der Kurtzhandl anhero

zugeschickt/ herauß zu bekommen/ angestellet worden/ und vor allen Dingen der Bot mit einem Gerichts-Diener in die Juden-Stadt/ um das Hauß/ worinn er den Brief von Manetin getragen/ zu recognosciren/ geschickt worden/ und als es sich befunden/ daß dises eben das Hauß wäre/ worinnen die Kurtzhändlin gewohnet/ als hat man sie Kurtzhändlische Mutter/ nebst allen übrigen/ so bey ihr im Hauß wonhafft waren/ zur Commission beruffen/ und sie daselbst wegen deß von Manetin an sie geschickten Briefs zur Red gesetzt/ aber alles vergebens/ dann die Mutter sowol/ als andere/ haben Stein und Bein gelaugnet/ daß sie von einigen Boten nie keinen Brief empfangen/ ja so gar/ als der Bot selbsten mit ihnen confrontiret worden/ wolte er so gar keinen auß ihnen nicht erkennen/ sondern sagte/ er hätte den Brief einem rothbärtigten Juden mit gelben Pantofflen eingehändiget/ die Kurtzhändlin aber meldete/ es wohneten mehr im Hauß/ sie also nicht wissen kunte/ wer disen Brief überkommen; auß welchen nun leuchtlich abzunehmen/ wie schwer die Inquisition bey denen Juden zugehe/ weilen sie so viel Schluffwinckel haben/ und öffters in einem Hauß über 20. Partheyen sich aufhalten/ wo die Indicia von einem auf den andern geschoben zu werden pflegen; Nichts desto weniger wurde in hac rerum incertitudine, deß andern Tags der Bot nochmalen/ samt einen Gerichts-Diener in die Juden-Stadt geschickt/ um alle andere inwohnende Juden groß und klein zu recognosciren/ und nach-

dem er im Hauß keinen erkennen wollen / so ist ihme doch auf der Gassen im Ruckweg eben derjenige Jud mit dem rothen Bart / welchem er den Brief eingehändiget / begegnet / den er auch erkennet / und dem Gericht angezeigt / welcher Jud also gleich in Verhafft gezogen / und von der Commission gleich darauf scharff examiniret worden / alleine anderster nichts ware auß ihme zu bringen / als daß er damalen gleich bey der Kurtzhändlin im Hauß gewesen wäre / da der Bot einen Brief von dem Löbl Kurtzhandl an seine Mutter gebracht / welchen er auch angenommen / und der Mutter eingehändiget / solchē auch selbsten ihr vorgelesen hätte / es wäre aber anderst nichts dariñen gestandē / ausser daß der Sohn an die Mutter geschriben / ihme vor seine Braut zu Manetin etwas von Kleidung zu überschicken / und sonsten auch wegen seines Vätterlichen Erbtheils mit ihm Raithung zu machen / ingleichen einige Soldaten-Mundirung verfertigen zu lassen / welches er Kurtzhandl nachgehends auch in seinem Examine (ohnwissend / daß wegen deß geschribenen Briefs eine Inquisition obhanden) eben auf solche Weiß zugestanden / wegen der nichts heissenden Uberschrifften aber hatte die alte Mutter anbefohlen / ihme einen solchen lähren Brief zur Antwort zu schicken; und da hierauf alsobald nach der Mutter geschickt worden / um damit man den an ihr von ihrem Sohn geschribenen Brief in originali sehen könte / da waren sie schon nicht mehr anzutreffen / und kunte auch nicht mehr / ohngeachtet man alle Mittel / per citationes ad val-

valvas, auch durch Arrestirung ihrer Befreundten / und dergleichen / angewendet / erfraget und zum Stand gebracht werden.

Inzwischen ist Nachricht eingeloffen / daß der Löbl Kurtzhandl bereits zu Prag in den Altstädter-Fronfest angelangt seye / so da ware der 22. Monats-Tag Martij / von welcher Ankunfft als die Herrn Commissarij benachrichtiget worden / haben dieselbe in continenti, und ohne Zeit Verliehrung / noch denselben Abend / sich dahin in die Gerichts-Stelle verfüget / und besagten Kurtzhandl mit einem unversehenen Examine überfallen / in Hoffnung ihme ex abrupto entweder in eine Contradiction zu bringen / oder aber wol gar zu Bekantnuß seiner Missethaten zu bewegen / aber alles umsonst / dann / auf alle ihme vorgehaltene Frag-Stücke / hatte er mit solcher Hartnäckigkeit und effronterie geantwortet / daß man schon anticipatò erkennen können / daß ohne besondere Schickung GOttes / derselbe wol schwerlich / weder zur Bekantnuß der Warheit in einer die Erhöhung deß Christlichen Catholischen Glaubens mit betreffender Sach / weniger zur Heiligen Tauff werde zu bringen seyn; Und weilen alle seine Antwort damalen / zweiffels ohne auß besonderer Boßheit / um die Contradictiones zuvermeiden / in meris simplicibus negativis bestanden / so wird unnöthig zu seyn erachtet / seyn erstes sehr weitläuffiges Examen hieher ad longum zu repetiren. Sondern es hatte die verordnete Commission, gleich deß andern Morgens / die würckliche Confrontation

der Lea Abelessin und auch der Jüdischen Köchin Hennerle/mit ihme Löbl Kurtzhandl/vor die Hand zu nehmen/ höchst-nothwendig befunden/ und dahero auf den Altstätter-Rathhauß sich/ den 23. Martij Frühe Morgens/ mehrmalen eingefunden/ dahin auch die Jüdische Köchin Hennerle von dem Klein-Seitner Frohnfest bringen/ und daselbst/ jedoch abgesönderter von allen andern/ adhunc actum Confrontationis aufbehalten lassen/ dann hierauf eine nach der andern separatim auf folgende Fragstück widerholter zu Red gesetzt worden. sub

Lit. S.

Hennerle Köchin/ anjetzo wirst du mehrmalen ermahnet/keinem nicht zu Lieb noch zu Leid/sondern auß pur lauterer Warheit/ wie du es dir bey GOtt zu verantworten getrauest/ einem jeden ins Gesicht zu sagen/ was du weist; sage also/ ob denjenigen Tag/ da der Simon ums Leben gebracht worden/ der Löbl Kurtzhandl nebst dem Lazar Abeles auch im Zimmer gewesen/ und was du weiters von ihme Kurtzhandl weist.

Der Löbl Kurtzhandl ist im Zimmer und darbey gewesen/will ihms ins Gesicht sagē/er ist Frühe desselben Tags dort gewesen/ er und der Abeles haben öffters mit einander in der Still geredet/ damalē als sie mich mit dem kleinen Abelischen Kind hinunter auf die Gassen geschickt/ ist der Kurtzhandl oben gewesen/ wie ich wider hinauf kommen bin/ ware der Kurtzhandl auch da gewesen/ ist

ist dieselbe Nacht da gebliben / der Abeles hat gesagt zu mir / der Löbl Kurtzhandl hat mich angeführt / daß ich dem Buben umbringen solte / und hat mir geholffen ihme umbringen.

Was ist dann nach disem geschehen / als der Bub schon todt ware?

Der Löbl Kurtzhandl hat alsdann lassen ein halbe Pinth Wein holen / und gesagt zu mir / trincket.

Ist der Löbl auch deß andern Tags im Hauß bliben?

Er Löbl ist auch dort gewesen / wie der Jung begraben worden.

Wer ware dann mehr in der Stuben / als der Bub in der Kammer ist umbgebracht worden?

Der Lippmann ist auch im Zimmer gewesen / wie der Bub umgebracht worden / diser hat deß Tags dahin zu kommen pflegen / und Handschuch gesteifft.

Was ist dir dann bewust von deme / daß die Abelessin damalen in Ohnmacht gefallen?

Wie die Lea in Ohnmacht gefallen / bin ich anfangs nicht dabey gewesen / sondern als ich hinauf kommen / hat sie mir es selbst erzehlt und geklagt.

So ist dann der Kurtzhandl denselben Sonntag und die Nacht / als die Mordthat geschehen / im Hauß gewesen?

An selbigen Sonntag ist der Löbl den gantzen Tag dort gewesen / die Nacht dort auch gebliben.

Hierauf ist dise Jüdin abgetretten / und die Lea Abelessin beruffen / uñ mehrmalen befragt worden.

Lit. T.

Lea Abelessin/ du wirst nochmahl erinnert / die rechte Warheit zu sagen / und keinem kein Unrecht zu thun / wer ist dann in der Kammer damalen gewesen / als dein Stiefsohn ist ums Leben kommen?

Wie ich es vorhero gesagt / so will ich es noch sagen/ mein Mañ ist in die Kammer mit dem Löbl Kurtzhandl gegangen,

Wer hat dann die Anschläge zu diser Ermordung gegeben/und wo ist dises geschehen?

Zwey Wochen davor hat sich der Kurtzhandl mit meinem Mann unterredet / daß sie den Buben umbringen wollen.

Woher weist du von disen Anschlägen / sage alles umständlich?

Der Löbl hat mir es gesagt / daß sie dem Buben etwas eingeben wolten / (NB Und dessentwegen ist in der Ersten Denuntiation von Eingeben eines Giffts gemeldet worden) ich aber habe ihm diß abgewehrt/der Kurtzhandl aber ist gleichwolen ins Hauß kommen/ohngeachtet ich es verbotten.

Wann ist dann der Löbl den selbigen Soñtag zu dir ins Hauß kommen?

Am Sonntag in der Frühe ist er kommen/und allezeit mit meinem Mann auf und ab gangen/ auch in der Stille mit ihme geredet.

Wer war nun in der Stuben zugegen?

In

In der Stuben ist der Rep Lipmann bey mir am Tisch gesessen / und Handschuh gesteifft / sonsten niemand.

Erzehle also die pure lautere Warheit/ wie du dise Mordthat deß Knabens innen worden?

Ut antè, daß sie nemlich/ als sie den Buben schreyen gehöret / zu der Kammerthür geloffen / dieselbe eröffnet/ und hinein geschauet habe und da habe sie gesehen/ daß sie über den Buben mit einander waren/und da war sie in Ohnmacht gefallen.

Wie hast du aber die weitere Umstände innen worden / auf was Weiß nemblich der Bub umbs Leben gekommen.

Als mein Mann auf der Erden gesessen (*est modus Judaeorum lugentium*) so hat er mir gesagt und erzehlt / daß er hätte dem Buben etwas eingeben wollen (so zweiffels ohne das Gifft gewesen/ de quo sub lit. N. art. 12.) ihn aber darzu nicht bringen können; alsdann hätten sie ihn in die Kammer geruffen / und an die Truhen gestossen / und der Löbel Kurtzhandl wäre auf ihme mit Knyen gestanden / und mit Fäusten gewürget.

Wo ist der Löbl nachgehends hinkommen?

Der Löbl Kurtzhandl ist dort über Nacht blieben / und hat lassen Wein holen/ und auch mich damit laben wollen.

Hat der Löbl auch Wissenschafft gehabt / daß der Bub bevor von seinem Vatter entloffen.

Freylich hat der Löbl es gewust/ er hat ihme auch öffters geschlagen / wann er ist hinauß kommen.

Als

Als aber die Unterredung geschehen/daß man sagen solte / daß der Bub an der Frayß gestorben / wer ware darbey.

Der Lazar Abeles / der Löbl Kurtzhandl / und die Köchin.

Nachdeme nun auch dise in ihre vorige Custodiam abgesönderter geführet worden / wurde der Löbl Kurtzhandl vorgeruffen / und zum andernmahl / auf folgende Fragstück die Warheit zu sagen / ernstlich ermahnet. Sub

Lit. V.

Löbl Kurtzhandl wie alt bist du?

20. Jahr alt.

Wie lang ist es / daß du von Prag bist abgereist?

Vor 8. Tagen bin ich nacher Manetin verreist zu meiner Liebsten.

Wem hast du von deiner Abreiß gesagt?

Meiner Mutter und dem Schwager habe ich es gesagt.

Was hast du von Manetin deiner Mutter vor einen Brieff geschrieben.

Ich habe geschrieben / ich weiß nicht was / als daß ich heyrathen würde / und sie mir ein Brieffel schicken solte.

Kennst du den Lazar Abeles / und woher?

Ja ich kenne ihm / bin offt bey ihm gewesen / wir haben sollen Camraden werden.

Wie vil Kinder hatte der Abeles.

4. Kinder.

Ist

Ist dir die Ursach wissend / warum deß Abeles sein Sohn Simerle ist gestorben?

Daß er gestorben / das hab ich gehört / aber die Ursach weiß ich nicht.

Weil du weist / daß er gestorben / so must du auch wissen / daß er gewaltthätig gestorben / und ums Leben gebracht worden / dahero sage nur die Warheit / dann dise That ohne dem schon von andern ist eröffnet worden.

Die Warheit schwimmet oben an / behüte mich GOtt / wie das Kind ist umbgebracht worden / bin ich nicht darbey gewesen.

Also weist du wenigstens / daß das Kind ist umbgebracht worden?

Nein das weiß ich nicht.

Du must es wissen / weilen du selbst darbey gewesen.

Es ist nicht wahr / ich bin nicht darbey gewesen.

Et ad plures alios stringentiores Articulos, hat diser Bößwicht anderst nichts gesagt und geantwortet / als die Zeugen lügen wie Schelm- und Huren / wann sie sagen / daß ich darbey gewesen: GOtt soll mich straffen / wann ich darvon weiß und dergleichen; dannenhero die würckliche Confrontation zwischen ihme und der Abelessin / und nachmalens auch mit der Köchin separatim veranlasset worden.

Extractivè auf hernach folgende Frage.

Kennest du Lea den Kurtzhandl / und du Kurtzhandl die Lea.

Ja ich kenne ihm.

Und Er sagte.

Ich kenne sie auch.

Ist wahr Lea / daß diser Kurtzhandl am Sonntag / da der Bub umbs Leben kommen / bey dir im Hauß gewesen?

Ja er ist am Sonntag bey mir im Hauß gewesen.

Aber er antwortete / das ist nicht wahr / du leugst wie eine Hur.

Was sagst du Lea zu disem.

Ich solte ihm die Augen außkratzen / was er mir für Leid angethan / freylich ist er den gantzen Tag dort gewesen.

Sage nun Lea ihme Löbl alles ins Gesicht / was er bey diser Mordthat deines Stieffs-Sohns gethan.

Ja er Löbl hat meinen Mann zu disem Ubel angeführet / hat noch Wein holen lassen / und mich darmit laben wollen / und er hat drey Wochen zuvor schon gesagt / daß sie den Buben hinrichten wolten / ich habe ihme solches aber abgewehrt / der Löbl hat dem Bubē an denselben Soñtag / um einen Hering geschickt / und noch darzu den Buben geschlagen / weilen die Milch von dem Hering hinweggewesen / ingleichen / da der Bub in der Kammer geschryen / und ich die Kammer-Thür aufgemacht / habe ich gesehen / daß der Löbl Kurtzhandl auf dem Buben geknyet / und hat mir mein Mann erzehlet / daß der Löbl Kurtzhandl dem Buben das Gnück abgebrochen

chen (NB. & hoc ipſum correſpondet cum invento corpore delicti)

Was iſt dir ſonſten Lea noch wiſſend von dem vor deinen Augen ſtehenden Löbl?

Er hat den todten Buben noch in der Nacht wollen weg tragen / und in ſeinen Keller eingraben.

Was ſagſt du Löbl zu diſem allem ?

Was ſie ſagt / ſie liegt als wie ein Hur.

Wann biſt du Löbl dann in deß Abeles Hauß auf den Sonntag gekommen ?

Frühe am Sonntag bin ich hin kommen (NB. *hic ſibi contradixit inquiſitus*, dann er hat kurtz diſes *ad artic.* 2. gelaugnet) und als man ihm diſe *Contradiction* vor Augen geſtellet / ſagte er / ich bin den gantzen Tag und die Nacht durch nicht dort geweſen.

Erinnere dich Lea / wo dann der Löbl dieſelbe Nacht geweſen.

Ihme ins Geſicht redende / du biſt in meiner Köchin Beth gelegen / und ich hab die Köchin zu mir genommen.

Welches aber er Kurtzhandl alles gelaugnet.

Sage weiters Lea / was du wider diſen dir vorgeſtellten Kurtzhandl weiſt?

Daß er meinen Mann angeſtifft / daß er aufs Land hinauß ſolte / ich aber bin allzeit darwider geweſen / auch hätte der Löbl dem Buben einmal ein gewiſſes Pulver eingeben wollen / ſie hätte es aber hinter die Truhel geſchmiſſen.

Welches alles abermal der Löbl rotundè abgelaugnet.

NB. Man hat nachgehends hinter der Truhen

nachgesuckt / und ein Pulver im Papier gefunden / welches auch von einer Medicinischen Pragerischen Facultät ist recognosciret und probiret worden / aber es ware nichts zu erkennen / auch hatte es / propter parvitatem materiæ, keine Würckung gethan / sonsten aber außgesehen / wie Pferdstaub / indeme noch kleine Härlein darinnen zu sehen waren.

Nach diser ersten Confrontation, wurde der Lea befohlen abzutretten / und sie fienge bey dem Abtritt jämmerlich an zu weinen / und wolte ihme Kurtzhandl in die Haar fallen / sprechend / er hätte sie und ihren Mann in dises Unglück gebracht; nachdeme aber die Gerichts-Diener sie fortgeführet / wurde die Hennerle Köchin auch ihme Kurtzhandl vor die Augen gestellet / umb denselben zu überweisen / daß er warhafftig / zu der Zeit der begangenen Mordthat / in der Stuben bey dem Lazar Abeles gewesen / einfolglich / daß er hievon Wissenschafft haben müsse. Und enthielte die Confrontations-Frage kürtzlich dises in sich:

Sage Köchin / ist der Löbl Kurtzhandl denjenigen Tag / da deß Lazar Abeles Sohn umbs Leben gebracht worden / bey ihme Abeles im Hause gewesen?

Ja / er ist den Tag und die Nacht dort geblieben.

Hat er die Nacht dorten geschlaffen?

Ja / er ist bißweilen in meinem Beth gelegen / bißweilen wider aufgestanden / und hin und wider gangen.

Und ob schon dises die Köchin ihme Kurtzhandl öfffters ins Gesicht widerholte / so negirte er doch / daß er den gantzen Tag und die Nacht allda verblieben; kunte aber jedannoch nicht sagen / wo er dann anderwärts gewesen.

Sage jetzund / du Köchin all das jene / so du weist / wie es zugangen / da der Simon umbs Leben kommen / disem vor dir stehenden Löbl ins Gesicht / und sage / was wahr ist ?

Das ist die Warheit / daß der Löbl Kurtzhandl denselben Tag und die Nacht dorten gewesen / auch hat er den Buben umb einen Hering geschickt / und ihme zwey Kreutzer darauf geben / und als der Bub kommen / ist der Löbl zornig gewesen / hat dem Buben nachgehends auch ein Stücklein davon geben / so aber der Bub nicht essen wollen / da hat der Löbl geschryen / gebt es mir her / wann der Bub nicht essen will / darnach hat mich der Lazar mit dem kleinen Kind heissen auf die Gassen gehen / der Löbl ist oben geblieben / und als ich wider hinauf kommen / und nach dem Simerle gefragt / hat mir der Abeles gesagt / er seye todt / und hat mir erzehlet / daß sie ihm eins ins Gnück gegeben / und er hat mich angelernet / ich solte sagen / es wäre die Frayß auf ihn kommen / der Löbl Kurtzhandl ware denselben Tag und die Nacht dorten / er hat noch damalen Wein holen lassen.

Aber alles dises laugnete der Kurtzhandl diser Kö-

chin ins Gesicht / sie aber bliebe beständig darauf / und da nachgehends widerholter die Lea Abelessin ihme vorgestellet wurde / thäte dise nicht allein alles obiges mehrmalen bekräfftigen / sondern sie sagte frey zu ihme / ich bin allzeit darwider gewesen / bin auch in Ohnmacht gefallen / und du hast selbsten noch Essig auf mich gegossen / wann du was weist wider mich / so sage es / ich habe niemalen darzu geholffen. Herentgegen bliebe der Confrontatus in seiner verstockten Hartnäckigkeit / und thäte simpliciter alles ablaugnen / was wider ihme gesagt worden.

Alldieweilen nun auch / nach allen disen / die recht von GOtt geschickte unversehene Kundschafft eingeloffen / wo derjenige Jud Repp Lipmann genannt / welcher damalen mit in der Stubē gewesen / sich aufhalten thäte / als ist auch diser in aller Eyl zum Stand und in Verhafft gebracht worden / welcher dann ebenfalls vor denen Verordneten Herren Commissarijs, auf umbständiges Anfragen / ohne die geringste Communication mit denen andern getreulich bekennet / in extractu substantiali folgendes / sub

Lit. W.

Repp Lipmann (so ein Jud von 40. Jahren ist) du wirst hiermit ernstlich vermahnet / die rechte Warheit zu reden / und keinem kein Unrecht zu thun / sage also / was dir bewust ist wegen deß Löbl Kurtzhandl / und was er denselben Sonntag in

deß

deß Abeles Hauß / als der Simon umbs Leben kommen / mit dem Jungen vorgehabt?

Weil sie mich fragen / ich will mich nicht plagen lassen / ich will die Warheit sagen; als der Kurtzhandl denjenigen Sonntag dem Buben ein Stuck Hering geben / so sagten die andern Kinder / der Bub hätte den Hering nicht gessen / da fragte der Lazar Abeles / ob der Bub das warme Brod gessen / da sagten sie ja / (*NB. Iterum correspondet cum corpore delicti, quia stomachus plenus pane necdum concocto inventus fuit*) da ist der Lazar und der Löbl Kurtzhandl in die Kammer gegangen / und der Lazar den Buben in die Kammer geruffen / Simerle komm her / alsdann da sie in der Kammer waren / habe ich das Geschrey gehört / Awe mein Naß / und da ist deß Abeles Weib von dem Tisch / wo sie gearbeitet / zu der Kammer geloffen / und hinein geschauet / (*correspondet cum assertis* der Lea Abelessin) dann zu mir zum Fenster gegangen / sich nidergesetzet / und ist ihr übel worden / da habe ich geruffen auf den Abeles / daß er solte herauß kommen / da ist er kommen / und auch NB. NB. der Kurtzhandl / und diser hat Essig über sie gegossen.

Was hast du weiters dorten gemacht?

Ich bin gleich darnach nach Hauß gangen / den andern Tag frühe bin ich hin kommen / in Meinung den Schlüssel zum Laden in Dandelmarck / wo ich zuweilen gesessen bin / zu holen / da kame der Lazar Abeles / und sagte mir / der Simerle

 ist

ist todt / nachdem ich aber nachdencket e / da hat mir wollen der Lazar anfangen zu erzehlen / der Löbl Kurtzhandl wäre Ursach darzu / ich sagte ihm aber / ich will nichts davon hören / gehet hinunter auf die Gassen / und höret / was die Leute reden / da haben die Leute ja geredet / daß nicht recht mit dem Kind zugegangen.

Und obwol diser Dritte Zeug dem Löbl Kurtzhandl hierauf vorgestellet worden / ihme auch alles obige ins Gesicht gesagt / his formalibus: Du kanst es ja nicht laugnen / daß du bist denselben ganzen Tag im Hauß gewesen / du hast ja dem Simerle 2. Kreutzer auf Hering gegeben / du hast ja den Hering selbsten angemacht / und noch dem Buben ein Stück darvon gegeben / und noch wegen der Milch ihn geschlagen / du bist ja mit dem Lazar in die Kammer gegangen / da der Lazar auch den Simerle hinein geruffen / und ich habe darauf den Buben schreyen hören / mit disem fernern Zusatz / den Löbl anredend / NB. du bist zwar mein naher Befreund- und Anverwandter / aber was soll ich thun / ich muß die Warheit sagen / wañ du auch mein Feind wärest. So kunte doch weder auch dise so nachdruckliche Expression das erhärtete Hertz deß Löbls erweichen / sondern er hat all uñ jedes auch disem Confrontanti, der sonsten sein Freund ware / rotundè widersprochen. Umb damit nun aber die Zeugnuß obiger beyden Weiber und auch deß Repp Lipmann (als welche / sovil bißhero vorgekommen / ohne daß sie jemalen ausser der

Con-

Confrontation zusammen gekommen / in ihren Aussagen zimblich übereingetroffen) denen Rechten gemäß / umb so vil würdiger seyn möchten / so hat ein Hochlöbl. Appellations - Collegium geschlossen / da sie / drey Zeugen / die da ob uniformitatem Testimonij pro Complicibus nicht können geachtet werden / auf die hiebevorige von ihnen widerholte Fragstück / ihre mehrmahlige Außsagen mit einem würcklichen Eyd / und zwar mit Legung ihrer rechten Hand auf den Jüdischen Talmuth / und die lincke auf ihre blosse Brust / bekräfftigen und bestättigen solten / zu welchem Ende ihnen allen Dreyen separatim nachgesetzte formula sub lit. X. vorgelesen worden / welche einer nach dem andern voran & ante ultimatum Examen, in Beyseyn der Herren Commissarien / bey Gericht schwöhren / und sie sodann das jene / so ihnen wissend wäre / iteratò außsagen / und ihre Außsagen mit eigenhändiger Unterschrifft / daß nemblichen bey ihren geschwohrnen Eyd sich alles also / und nicht anders verhalten thue / bekräfftigen müssen. Sequitur formula Juramenti sub.

Lit. X.

DEmnach Ich N. N. wegen derjenigen Ermordung / so vor etlichen Wochen in der Juden-Stadt / in deß Lazar Abeles Behausung / an seinem Sohn Simon verübet worden über all das jene / so mir dißfalls wissend ist / eine eydliche Zeugnuß geben solle:

Als schwöhre ich hierauf GOtt dem Allmächtigen / welcher Himmel und Erden / und alles was darinnen ist / erschaffen hat: Ich schwöhre durch alle seine Heil. Namen / welche sein Diener Moyses geschrieben hat: Ich schwöhre durch die 5. Bücher Moyses / darinnen die Zehen Gebott geschrieben seynd / welche GOtt selbst mit seiner rechten Hand geschrieben / und mir unrecht zu schwöhren verbotten hat / daß ich in der Eingangs ernannten Sach / den umbs Leben gebrachten Simon betreffend / alles / so mir bewust ist / sonderlich auf die Articul und Fragstück / worüber ich befragt und examiniret werde / bey meinem guten Gewissen und Seelen-Heyl / recht Zeugen und außsagen will / das geringste nicht verschweigen / weder auß Gunst noch auß Ungunst / Freund- und Feindschafft / Forcht / Schrecken / Geschenck / noch etwas anderst; solches alles nim̃e ich auf mein Seel / vor welche ich am Jüngsten Tag Rechenschafft geben soll; dafern aber ich falsch schwöhren / und die gründliche Warheit nicht reden würde / so sage ich Kheran und Ewiglich verflucht / auch

auch übergehe und verzehre mich das Feuer / welches Sodoma und Gomorra übergangen und verbrennet hat / nicht weniger sollen über mich kommen alle Flüche die in dem Torach geschrieben stehen / und soll mir der lebendige wahre GOtt nimmermehr in allen meinen Thun und Lassen zu statten / noch zu Hülffe kommen. So wahr mir helffe GOtt Abraham / GOtt Isaac / und GOtt Jacob / AMEN!

Worauf so dann das mehrmahlige Examen widerholet worden / in welchem von ihnen allen das obige unveränderlich betheuret / und wahr zu seyn / sub hoc præmisso Juramento, bekräfftiget worden; und zwar von der Lea Abelessin / wie nemlich er Kurtzhandl bereits drey Wochen vor der That sich mit ihrem Mann / wegen Ermordung deß Knabens / unterredet / auch gemeldet / daß sie dem Buben etwas eingeben wolten / auch daß der Kurtzhandl einmal ein Pulver gebracht / und dem Buben habe eingeben wollen / sie hätte es aber hinter die Truhen geworffen; item / daß der Kurtzhandl zum Mann gesagt / der Bub wird dir doch nicht bleiben / er wird noch ärger werden. Ingleichen / daß er Kurtzhandl am jenigen Sonntag / an welchem die Mordthat beschehen /

noch den Buben umb einen Hering geschickt/ und ihn geschlagen hätte; Nicht minder/ daß sie Abelessin damahlen / als der Bub in der Kammer geschryen/ und sie die Thür eröffnet/ mit ihren Augen gesehen hätte/ wie er Kurtzhandl über den Buben gewesen / ja so gar hätte er Kurtzhandl dieselbe Nacht den ermorderen Buben auß dem Hauß tragen/und in seinem Keller eingraben wollen. Und endlich / daß der Bub seye umbgebracht worden/ weilen er hinweg gewesen / und hat NB. NB. wollen ein Christ werden. Ebenermassen hat die Köchin und auch der Lipmann alles das jenige/ so sie zuvor bekannt/ Juratò mehrmalen bekräfftiget welcher gestalt nehmlich der Kurtzhandl zur Zeit der beschehenen Mordthat/ja so gar / deß Lipmanns Außsag nach/ in der Kammer/ *tanquam loco patrati homicidij*, mit dem Abeles gewesen/ auch dieselbe Nacht dort geblieben/ und öffters auß ihrer der Köchin Beth / auß Unruhe/ aufgestanden / und hin und her gegangen seye Auch daß der Abeles der Köchin alles erzehlet hätte / wie der Kurtzhandl ihme umbringen helffen / auch daß er Lipmann / als der Abeles der Kutzhandl und der Bub in der Kammer waren/den Buben habe schreyen gehört / NB. Awe mein Naß / und da wäre die Abelessin von ihrer Arbeit hinweg / und zur Thür geloffen / so dann im zuruck gehen in die Ohnmacht gefallen / er Lipmann wäre bald fortgangen / und weiter nicht acht

ge-

geben / was mehr geschehen / ausser / daß deß andern Tags der Abeles ihme erzehlen wollen / wie der Kurtzhandl ihme geholffen / und darzu gebracht habe / so er aber nicht anhören wollen.

Als nun auch von allen disen Dreyen Jüdischen Zeugen / als der Lea Abelessin / der Hennerle Köchin / und dem Repp Lipmann / diese beschwohrne Aussagen erhoben worden / ist eben auch derjenige Jud / Nahmens Josel Paß / 42. Jahr alt / (welcher zu der allerersten Denunciation oben sub lit. B. dem Herrn Constantin Frenckin den Anlaß gegeben / und dise Ubelthat ihme eröffnet hatte) in Erfahrnuß gebracht worden / wo er nehmlich sich aufhielte / wessentwillen er von denen Herrn Commissarien auf dem Altstädter Rathhauß zu erscheinen citiret / und daselbst / woher er die Wissenschafft diser beschehenen Mordthat erhalten / scharff und genau examiniret worden / worauf er folgendes angebracht / his formalibus:

Als ich am letzten Christen Fastnachts-Tag / bey dem Sonnen-Thor (so in die Judenstadt gehet) vorbey gangen / habe NB. NB. von denen kleinen Kindern auf der Gassen / die alldort gespielet haben / gehöret / daß deß Lazar Abeles Kind vorgestern frisch und gesund gewesen / und gestern schon begraben worden seye / darauf habe ich gefragt / welches Kind es seye / da haben mir die Kinder ge-

gesagt / der Simerle / welcher NB. NB. sich hat wollen lassen schmadten / (das ist auf teutsch tauffen) da bin ich in mich gangen / und nachdeme ich in Tantelmarck kommen / habe ich nach deß Lazar Abeles Handschuh-Laden geschauet / und solchen gesperzter gefunden / nachdem gienge ich zu dem Herzn Constantin Frenckin / und habe ihm dises in Geheim vertrauet / (ein rares Exempel / daß ein Jud etwas wider seinen Jüdischen Aberglauben einem Christen vertrauen thäte) worauf er Constantin mir gesagt / woher ich dises wüste / daß der Knab sich hätte wollen tauffen lassen / ich ihme geantwortet / daß ich es hin und wider in der Juden-Stadt auf der Gassen gehört hätte.

Und ohngeachtet man alle obige geschwohrne Zeugnuß / und auch / was auf denen Gassen / bey denen Juden geredet würde / dem Löbl Kurtzhandl mehrmalen vorgehaltē / ihm auch mit dem Scharff-richter gedroht / so sagte er doch zu allen dem / er hätte nichts gethan / und wañ er was wüste / wolte er es sagen / und sich nit peinigen lassen. (NB. Hier hat diser Inquisit schon auf die Tortur in seinem Sinn geziehlet / in ungezweiffelter vermessener Meinung / solche außzustehen / und damit sich von der Straff ledig zu machen) ja so gar hat man ihme einmalen zu dem in den Keller des Altstädter-Rathhauß aufbehaltenen Cörper geführet / ihme solchen vorgezeiget / und scharff zugeredet / er solte sich beden-

dencken / daß dises unschuldige Blut über ihm schreyen werde / und dahero er lieber sein Verbrechen bekennen solte / aber alles umb sonst / er blibe nicht allein hartnäckig und verstockt im Laugnen / sondern er gosse auch vermessene Reden auß / daß man wider-rechtlich mit ihm verfahren thäte. nachdeme man nun mit der bißhero verführten Inquisition weiter nicht kommen kunte / herentgegen aber auß allen obangeführten Actis sehr klar hervor gebrochen / und von denen Juden selbsten (so höchstens zu admiriren ist) so gar juratò betheuret worden / daß diser Knab jederzeit einen innerlichen Antrib zum Christlichen Glauben getragen / dessentwillen auch das Jüdische Kröß nicht tragen wollen / sondern seinem Vattern entloffen seye / und die Heilige Tauff mit grossem Eyfer gesucht habe / wegen welches dann die Wohl Ehrwürdige Herren Patres Societatis Jesu im Collegio der Königl. Alten Stadt Prag / Ihro Fürstl. Gnaden dem immittelst verstorbenen Herrn Ertz-Bischoffen zu Prag / dem Hochwürdigst- in GOtt Erleuchtigst- und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Friderich / von GOttes Gnaden / Ertz-Bischoffen zu Prag / des Heiligen Römischen Reichs Fürsten und Grafen von Waldstein / des Heiligen Apostolischen Stuhls zu Rom Erbohrnen Legaten / des Königreichs Böheimb Primati, deß Heiligen Ritter-Ordens mit dem rothen Stern durch Böheimb / Mähren / Schlesien und Polen General und Obristen Meister / nunmehro seeligsten Andenckens / umständlich und in

schrifft-

schrifflicher deduction remonstriret haben / wie nemlich diser Knab / proprio motu, im vorigen 1693ten Jahr einmahlen zu ihnen kommen / und / mit einem sehr grossen Eyfer / um die Information im Christlichen Glauben angehalten habe / diser und vieler andern Ursachen halber / die Ein Hoch-löbl. Königl. Appellations-Collegium, vermittelst Einer Hochlöbl. Königl. Stadthalterey / an Hochbesagte Ihre Fürstl. Gnaden Seeligen Informations-Weiß ex Actis & Actitatis ganz genuinè gelangen lassen / hat mehr hochgedachter Gottseeliger Herr Ertz-Bischoff folgendes an besagte Höchlöbl. Königl. Stadthalterey geschriben.

Hoch- und Wohlgebohrne / Wohlgebohrne Grafen und Herren / auch WohlEdl und Gestrenge Ritter rc.

HOchgeehrte Herren / auß Euer Excell. und unserer Hochgeehrten Herren an uns den 20. dises ergangenen / und gestern eingehändigten Schreiben und beygelegten Extracten A. & B. ersehen Wir klar / daß derjenige Knab von seinem leiblichen Vatter / in odium nostræ Religionis, weilen er / nach so geraumer Zeit / von dem gehabten steiffen Fürsatz / Christ zu werden / nicht abweichen wollen / schändlicher Weiß ermordet / und folglich in proprio sanguine getauffet worden. Dannenhero / nach reiffer Erwegung aller Umständen / und eingeholten Rath unserer

Theo-

Tleologorum und Canonistarum, einhällig geschlossen/ daß ihme Knaben eine offentliche Leichbegängnuß von dem Königl. Altstätter-Rathhauß biß in die Thein-Kirchen solle gehalten werden/ weilen aber de tempore de loco eligendo in gedachter Thein-Kirchen/ und de modo instituendi Conductum, noch vil Sachen in consideration zu kommen sich ereignen mögen. Als stellen Wir Euer Excell. und unseren Hochgeehrten Herren anheimb/ ob ihnen nicht belieben möchte/ einige Deputirte auß der Löbl. Appellations-Kammer/ wie auch auß dem Magistrat der Königl. Alten Statt Prag zu benennen/ welche nebst unseren darzu verordneten Consistorial-Räthen/ Morgen/ oder am Freytag Nachmittag/ in gedachter Thein-Kirchen zusammen tretten/ und das Werck/ biß auf allerseits Approbation, einrichten möchten/ worauf Wir Euer Excell. und unserer Hochgeehrten Herren fernere Eröffnung erwarten werden/ und immittelst Göttlichen Schutz uns allerseits empfehlende/ verbleiben

Euer Excellenz und unserer Hochgeehrten Herren

Dienstwilliger

Hanß Friderich Ertzbischoff zu Prag.

Und da man dise Ertz-Bischöffliche Erklärung denen hierzu verordneten Herren Comissariis inti-

mi-

miret / und deß Orts halber / wo dises ermordeten Knabens Córper in der Thein-Kirchen am füglichsten beygesetzet werden könte / gleich deß andern Tags / von denenselben eine ocular-Inspection vorgenommen / auch wegen der übrigen Anstalten einige Unterredung gepflogen worden / so hat man der Hochlöbl. Königl. Stadthalterey von allen deme die ungesäumte Nachricht zu geben nicht unterlassen / wie folget:

Gnädige Herren Herren.

WAs Euer Excell. und Gnaden / unterm 23. Monats-Tag Martij dises Jahrs / auf die / von Ihro Fürstl. Gnaden Herrn Ertzbischoffen / wegen Beerdigung deß ohnlängst in der Juden-Stadt ermordeten Knabens / eingeloffene resolution uns gnädig anbefohlen / daß wir nemlich mit denen übrigen hoc in passu deputirten Commissarijs uns verstehen / darauf die vorkommende circumstantias, ratione funeris, loci, sepulturæ & modi instituendi conductum, untersuchen / und alles schleinig deß mit einlauffenden publici halber hinwiderum berichten sollen / solches haben wir mit gehorsam schuldigen respect gar wol erhalten / und seynd auch gleich deß andern Tags / als den 24. dises Monats / in ipso festo Simonis Tridentini pueri æquè à Judæis quondam Martyrisati, in der Thein-Kirchen mit dem Ertzbischöflichen Herrn Cantzler / und einem von denen Herrn Consistorial-Räthen / Herrn Somsanta, nebst

nebst denen vom Altstätter-Magistrat deputirten Rathsverwandten/ zusammen kommen/ und haben daselbst auf der rechten Seiten deß Tauffsteins ein sehr bequemē Ort gefunden/ in welchem der todte Leichnam dises Knabens/ nach frommer intention Ihrer Fürstl. Gnaden deß Herrn Ertzbischoffen/ (so da ist/ daß derselbe in einem saubern inwendig mit rothen Sammet außgefüterten Sarg/ der Orts eingemauret/ uñ nachgehends mit einem Epitaphio von Marmel bedecket werden solle) wird ruhen können/ weilen aber die Verfertig- und Einrichtung alles dises noch einige Tag erforderet/ da nemlich die Truhen mit einem guten Schloß und etlichen Bändern zum auf- und zuschliessen verwahret/ darzu drey Schlüssel (deren einen (Titul:) Herr Ertzbischoff/ den andern die Königl. Appellation, und den dritten der Magistrat der Königl. Alten Stadt Prag haben solle) verfertiget werden müssen/ als ist zu dato weder der Tag der Begräbnuß/ noch auch deß übrigen Conductûs funeralis halben etwas schlüßliches abgehandelt worden/ ausser daß die Ertz-Bischöffliche Intention dahin gehet/ damit in die ad sepulturam condictâ der todte Cörper von denen jenigen zweyen Herrn Patribus Jesuitis, zu welchen der umbgekommene Knab in Lebens-Zeit/ sua sponte umb die Instruction im Christlichen Glauben geloffen/ in den Sarg geleget/ sodann in die Capellen deß Rathhauses gesetzet/ und nachgehends von einigen unschuldigen Knaben auß denen Schulen/ in rubro ornatu & vestitu, in Begleitung aller hiesigen Pfarr-Herrn/ zum Grab

getragen werden solle; dannenhero sobalden wir den Tag der Begräbnuß / in welchem wir fleissig nachforschen wollen / in Erfahrnuß bringen / sollen wir es also gleich Euer Excell. und Gnaden zu Dero weitern Veranstaltung / was ratione publicæ securitatis, auf selbigen Tag vor præcautiones zu verordnen nöthig seyn möchten / gehorsambst zu hinterbringen / nicht ermangeln / Verbleibende

Euer Excell. und Gnaden

Gehorsame

Frantz Max Hartmann von Clarstein.

Johann Wolffgang Ebelin.

Worauf sodann / auf den 31. Martij / die Leichbegängnuß resolvirt worden / zu derer gebührender Veranstaltung dann / den 30 Martij / als den Tag vor der Leichbegängnuß / frühe Morgens / der Wohl-Ehrwürdige und hochgelehrte Pater Johann Edter ein Priester der Societät Jesu und der Heiligen Schrifften Doctor auch Professor der Carolinischen Universität / nebst noch zweyen andern Priestern der Gesellschafft JEsu / den todten Cörper auß einem tieffen feuchten Keller erhoben / und / nachdem derselbe von ihnen gesäubert und abgewaschen worden; in die dem Heiligen Laurentio geweyhte Capellen deß Rathhauses transferiret / auch auß der alten in eine neue von aichenem Holtz / und mit rothen Samet kostbar außgefütterten Sarg geleget haben / worbey dann ein überauß grosser Zu-

lauff

lauff von hohen Stands-Persohnen/ beydes Geschlechts/ sich in die Capellen ein- und zugedrungen/ umb disen Knaben zu sehen/ welche alle ins gesambt mit höchster Verwunderung augenscheinlich betrachtet haben/ wie diser den 22. Februarij auf dem Jüdischen Grab-Platz in die Erden Begrabener/ und den fünfften Tag darauf in den tieffen Keller deß Rathhauses übertragener/ und also über ein Monat lang in so feuchten Orthen aufbehaltener Cörper/ (ausser deß Angesichts/ welches/ der empfangenen schwären Wunden halber/ durch das unterloffene Geblüt/ gantz blau angeloffen ware) an dem übrigen völligen Leib gantz weich/ gelenck/ und tractabl, gleich als ein lebendiges menschliches Fleisch/ und zwar ohne den geringsten übelen Geruch/ gewesen seye/ wie nicht minder die an dem zerbrochenen Gnück empfangene Todes-Wunden stäts und allzeit ohne Unterlaß/ das frischeste und schönste Blut/ gleich als ein Brunnquellen/ außgeworffen hatte/ bey welcher Gelegenheit sich vile auß denen Anwesenden/ umb ihre Schnuptüchlein in dises rinnende Blut zu netzen/ bemühet haben/ welchem Exempel auch so gar ein Wundartzt der Evangelischen Religion nachgefolget; und gleichwie vile von denen zugeloffenen Adelichen Persohnen/ mit vilen Præsenten/ als güldenen Ringen und sehr kostbaren Kräntzen/ disen Leichnam außzuzieren bemühet gewesen/ also hat auch Ihro Excell. die Hoch- und Wohlgebohrne Frau/ Frau Sylvia Catharina, deß Heil. Röm. Reichs Gräfin Schlickin von Passaun/ ge-

bohrne Gräfin Kinsky von Dettaw / auf erhaltene Permission von Ihro Fürstl. Gnaden dem Herrn Ertz-Bischoffen Seeliger / zwey kostbare Kleidungen / als ein weisses und rothes / reich mit Gold und Silber gewürcktes Ober- und Unter-kleid / (so die rechte Farb der Jungfräulichen Martyrer zu seyn pflegt) sambt allen übrigen Zugehörn an Strümpff und Schuhen von dergleichen Coleur, auch einen sehr kostbaren Krantz auf deß Todten Haupt verehret / und den Leichnam in eigener hohen Persohn damit gezieret und geschmücket hat. Und gleichwie nun derselbe gantze Tag mit häuffigem Zulauff des Volcks / in Anschauung dises in seinem Blut getaufften Knabens / zugebracht worden / so ist auch deß andern Morgens / als den 31. Martij / zur würcklichen Leichbegängnuß alle benöthigte Anstalt beschehen / als nemlich frühe umb 8. Uhr / seynd auf dem Rathhauß in der Capellen / wo die Leich gelegen / die verordnete Herrn Commissarij, und zwar von wegen Ihrer Hochfürstl. Gnaden deß Herrn Ertz-Bischoffs / Ihre Hochw. der Hr. Consistorial-Rath Somsanta, und Ihre Hochw. Hr. Consistorial-Secretarius Tschedius, auß der Königl. Appellation, die oben öffters gedachte zwey Herrn Räthe / welche die gantze Inquisition geführet / als Herr Baron von Clarstein / und Herr Doctor Ebelin / und auch im Namen deß Altstädter Magistrats / dessen Herr Primator und Herr Cantzler alle zusammen / wiewolen nicht ohne Beschwärnuß / biß sie sich unter das häuffig zugeloffene Volck / mit Hülff der ge-

setz-

setzten dreyfachen Burger-Wachten / durchgebracht / erschienen / um sich zu unterreden / auf was Weiß sie den Sarg verschliessen / und verpetschiren wolten / da inzwischen auch / ehender noch zur würcklichen Verschliessung geschritten worden / der Hochwürdige / und Wohl-Edel-Gebohrne Herr Wenceslaus Bileck / von Billenberg / der Heiligen Schrifft Doctor , Proto-Notarius Apostolicus, deß Königl. Thum-Stiffts Sancti Viti Decanus Officialis Archi-Episcopalis, mit andern zweyen Hochwürdigen Assistentibus , als Herrn Daniel Majer , und Herrn Matthiæ Macht von Löwenmacht beyden Capitularen und Thumherrn jetzt ermeldten Hohen Stiffts / in gewöhnlichen Infulen und übrigen Kirchen-Apparamentis , in Begleitung aller übrigen Herrn Pfarrherrn auß allen dreyen Prager Städten / in die Capellen ankommen / und als wohlbesagte Ihro Hochwürden Herr Thum-Dechant die Antiphon (so in Rituali dem Psalm / Lobet ihr Kinder den HErrn / vorgesetzt wird /) mit unterbrochener Stimm gesprochen / da liessen die beyde Herren Assistentes nebst vilen andern Anwesenden / so Geist- als Weltlichen / mehrers hohen als nidrigen Standts-Persohnen / nach Gregorianischer Art / erwehnten Psalm erschallen / nicht ohne häuffige Trähnen viler / die da zugegen gewesen / denen diser grausame casus eines von seinem leiblichen Vatter / ex odio fidei , ermordeten unschuldigen 12. jährigen Knabens / auß innerlicher Bewegung / sehr zu Hertzen gegangen ; nach

abgesungenen Psalmen/ haben Ihre Hochwürden Herr Official den Cörper mit Weyhwasser besprenget/ auch mit angezündetem Weyhrauch thurificiret/ und seynd obgedachte Herrn Herrn Commissarij zu Verschliessung und Verpetschirung des Sargs geschritten / da nehmlichen / in Abgang eines Bands / mit welchem der Ober- und Unter-Theil deß Sargs zusammen zu schliessen ware / als Anwesende vornehme Frauenzimmer ihre Bänder von Köpffen und Ermlen / auch einige Cavallier solche von ihren Degen abgebunden und abgerissen / und solche zum Gebrauch dargegeben haben / deren einige / die da am bequemlichsten waren / auch darzu appliciret / und an drey Orthen mit dreyfachen Signeten obiger Herrn Herrn Commissarien / versigelt worden ; wie dann nicht weniger ein jedweder auß ihnen Herrn Comissarien von denen zu Fleiß gemachten drey Schlüsseln einen zu sich genommen hat. Der vorhabenden Begräbnuß nun einen schleunigen Fortgang zu machen / wurde der also geschlossene Sarg / sambt der Leich / in Begleitung jetzt erwehnter Hochwürdigen Herren / auß der Capellen zur untersten Pforten deß Rathhauses getragen / allwo der Sarg mit einem rothen Sammeten Leichtuch überzogen / und auf eine Tragbahr / mit vilen andern Ornamentis gelegt wurde / welchen Last 16. außerlesene Jüngling / alle in rothen Mänteln / mit schönen Kräntzen auf dem Haupt / unter dem lieblichen Stimmenschall zweyerley Musicanten / die den oben angezogenen Psalm: Laudate pueri

Do-

Dominum, unaufhörlich intoniret / auf ihre Achseln genommen / und der Thein-Kirchen zu mit folgender Ordnung / getragen haben: Der Eltiste auß denen Sechs Männeren-Ambt / nebst dem Stadt-Richter / und noch ein ander von Untern Gerichts-Persohnen / giengen voran / umb den Weeg zwischen dem / in unerhörter Anzahl / sich versammleten Volcks / füglich zu bahnen / denen 12. rothe Fähnlein / und vile neu-getauffte Hebräische Knaben / alle mit rothen taffenten Binden geschmücket; dann alle kleine Knaben auß allen Christlichen Stadt-Schulen in unterschiedlichen rothen Fähnlein zertheilet / in guter Ordnung gefolget / worauf sodann die kleinen Congregationes der Studenten bey denen Herrn Patribus Jesuitis, nebst denen Congregations-Fähnlein / und Umbrellen / und zwar alle diese Studenten auß denen kleinern Schulen / mit brennenden Wachsliechtern in Händen / gegangen / unter welchen der eine Chor der Musicanten eingetheilet ware / der andere Chor aber gienge ihnen nach / und psallirte in Posaunen / Zincken / und hochlautender Stimme mehrgedachten Psalm: Laudate pueri Dominum; nach disen folgeten 16. Paar Clerici in weissen Chor-Röcken sambt allen Herrn Herrn Pfarrherrn / in rothen Vesper-Mänteln; dann Ihre Hochwürden Herr Thum-Dechant mit dem Vesper-Creutz in der Hand / nebst beyden Hochwürden Herrn Herrn Assistenten / in Begleitung auf beyderseits einer numerosen Burger-Wacht / umb das andringende Volck einzuhalten; und endlich wurde die Leich

 von

von obermeldten 16. Jünglingen hernach getragen/ und von ander 12. Jünglingen in rother schöner Kleidung/mit so vilen rothen Wachsfackeln auf der Seiten beleuchtet / und mit einer Nachfolg viler Hoch-und Niedrigen Stands-Persohnen / unter welchen Ihre Excell. die Frau Obrist Burggräfin/ die Hoch-und Wohl- Gebohrne Frau / Frau Lucia / Gräfin von Sternberg / gebohrne Gräfin auß dem Hauß Sclavata / nebst vilen andern Hoch-Adelichen Damesen selbsten mit gewesen/ in einem zimlichen weiten Umbweeg die Schwefelgassen und Eysengassen durch / über den Altstädter-Ring / umb das auf einer hohen Seule stehende Bildnuß Unser Lieben Frauen / biß zur Thein-Kirchen gebracht/allwo Ihro Hochgräffl. Excell. der Hochgebohrne Herr/ Herr Adolf Wratislaus, deß Heiligen Röm. Reichs Graf von Sternberg/Herr auf Zasnück/ Schlaßlowitz/ Hostitz und Czerhenitz/ Ritter deß Guldenen Blusses / Röm. Kayserl. Majestät würcklich geheimer Conferenz - Rath / Cammerer / vornehmster Königl. Stadthalter im Königreich Böhmen / und Obrister Burggraff zu Prag/nebst andern Kayserl. und Königl. Ministris versammlet gewesen / und im Mit-Beyseyn deß Hochwürdig und Wohlgebohrnen Herrn Johann Ignatij Dlanhowesky de Longavilla Milevitanischen Bischoffens und Weybischoffens zu Prag/auch deß Hohen Thum-Stifftes zu Prag Probsten / weiter biß an die Kirchen unter dem Herrlichen Paucken- und Trompeten - Schall / den Sarg begleitet/ auch den dar-

auf

auf gesungenen Hohen Ambt in hoher Persohn selbsten / im Beysein viler tausend Persohnen/mit beygewohnet haben: Nach vollendetem Heiligen Ambt aber / seynd jetzt-wohlerwehnte Ihre Hochwürden Herr Weyhbischoff/in einem weissen Silberreichen Vesper-Mantel / in gewöhnlichen Bischöfflichen Zierath/ zu dem hohen Altar getretten/ und haben/ nach dem in Choro abgesungenen Salve Regina, die Collectam gesprochen und dann dem Grab zugegangen/wohin man auch den Sarg in voriger Ordnung getragen hatte; und an disem Ort/nachdeme Er Herr Weyhbischoff solchen zuvor mit Weyhwasser besprenget / und mit dem Weyhrauch angerauchet hat / wurde der also offentlich geehrte Cörper dises Knabens in einen zu Fleiß außgehauenen Stein eingeleget / und mit einem andern vermauret: Bey welchen so feyerlichen functionen all das Volck / eine überauß grosse Andacht / und sehr vil Thränen in Augen / mit einer zimlichen Auferbaulichkeit verspüren lassen.

Nun aber widerum ad viam Justitiæ zu schreiten/ was nemlich mit dem in Verhafft verblibenen/ und in Halsstarriger negativa beharrenden / andern Complice Löbl Kurtzhandl sich weiters zugetragen/ so seynd alle obige wider ihm verhandene Inquisitions-Acta bey einem Hochlöbl. Königl. Appellations-Tribunali vorgetragen / und ist darauf in reiffe Erwegung gezogen worden/ ob dise Causa Criminalis fat ardua dergestalten instruiret/ daß ein End-Urtheil/ respectu deß noch vorhan-

denen Kurtzhandls / könne vorgenommen werden / oder aber ob noch etwas abgänglich und bevor suppliret müste werden / indeme ad condemnandum quemcunq; hominem luce meridianâ clariores probationes vonnöthen seynd / *per legem. Sciant cuncti. Cod. de probationibus*; allein man hat beobachtet / daß diser Inquisit von einer sehr vermessenen und verzweiffelten Minen seye / und dafern der wider ihme angestellte Inquisitions-Procefs in die Länge verzogen werden solte / daß derselbe wol gar / nach abscheulichen Exempel seines Cameradens Lazar Abeles / wann er anderst darzu Mittel hätte / (die ihme durch gute Anstaltung einer Wechselweiß beställten Täg- und Nächtlichen Wacht in seiner Gefängnuß abgeschnitten worden) sich den Tod anthun / uñ die Bestraffung eines so grausamen Lasters eludiren möchte / zumalẽ dises erschröckliche Laster auch einer erschröcklichen Bestraffung höchst nöthig hätte / weilen der Punctus Christianæ Religionis mit unterlauffe / welchen die Juden / ex perversissimo eorum instituto, lieber unterdrückt und prostituirter als glorificirter sehen würden; auch hat man erwogen / daß er Löbl Kurtzhandl eben auf das nach Königl. Böheimb Stadt-Rechten S. 22. höchst gefährliche Probations-Mittel der heimlichen Fragen in seinen Examinibus ultroneè angezihlet / und dahero / so man ihme dahin hätte kommen lassen / daß auf einmahlen die höchst nothwendige exemplarische Bestraffung / deß inter domesticos parietes, & quidem ex odio fidei Christianæ, beschehenes Todtschlags / würde zu nichts

wer-

werden / dahero / nach reiffer Urtheilung der Sachen / da gleichwolen die von einer Medicinischen Facultät befundene Gewalt und Mord-Zeichen deß Knabens Todts / in allem mit denen eydlichen Zeugen übereingestimmet / dise auch einhelliglich ihme Kurtzhandl / de ope huic internecioni præstita, und auch wegen würcklicher Hand-Anlegung und Ermordung / sattsam convinciret haben / und / viler anderen erheblichen motiven und Ursachen halben / endlichen in pleno judicio folgendes peinliches Urtheil sub Lit. Y. wider ihme Löbl Kurtzhandl tanquam in hoc occultissimo scelere satis-convictum geschöpffet / und in banco juris ihme öffentlich publiciret worden.

Lit. Y.

IM Namen und von wegen der Röm. Käys. auch zu Hungarn und Böheimb Köngl. Majest. unsers allergnädigsten Herrens / haben Dero Præsident, Vice-Præsident und Räthe / so über denen Appellationen ob dem Königl. Prager-Schloß sitzen rc. als ihnen die wider Löbl Kurtzhandl Prager-Juden in puncto deß an einem Jüdischen Knaben Simon Abeles / ex odio Christianæ fidei, verübten homicidij proditorij und Meuchel-Mords / von hierauß veranlaste und vollführte Inquisitions-Acta vorgetragen worden; Nach erseh- und gnugsamer Erwegung derselben: Zu Recht erkannt rc. daß Eingangs gedachter

Löbl

Löbl Kurtzhandl/ wegen sothanes seines schweren und ärgerlichen Verbrechens/ auß der Frohnfest auf die Richtstadt zu schleppen/ daselbst andern zum Abscheu mit dem Rad von unten hinauf vom Leben zum Todt hinzurichten/ und hernachmal darein zu flechten und in die Lufft aufzustecken seye/ von Rechts wegen. 19. April 1694.

Wider disen Sentenz, hatte er/ Kurtzhandl/ durch seine Befreundte/ seinen Recurs zu Ihro Käyserl. und Königl. Majest. genommen und weitläufftig vorgebracht/ welcher gestalten er indefensus & inauditus, & nec confessus neq; convictus, condemniret worden wäre; höchst besagte Ihre Käyserl. und Königl. Majest. aber haben dises des Inquisiti allerunterthänigstes Anbringen hin widerum/ unterm 30. April deß 1694. Jahrs/ an die Königliche Appellations-Kammer remittirt/ mit folgendem Befehl. sub

Lit. Z.

LEopold von Gottes Gnaden/ Erwählter Römischer Kayser/auch zu Hungarn und Böheimb König/ 2c. 2c.

HOch- und Wohlgebohrne/ Wohlgebohrne/ Gestrenge/ Ehrenveste und gelehrte liebe Getreue. Der Inschluß gibt Euch

Euch deß mehrern zu vernehmen / welcher Gestalt bey Uns Frischel Schäble Köchiles Prager-Jud allerunterthänigst Supplicando anbringet / daß der von Euch zum Todt verurtheilte Löbl Süsel Kurtzhandl / auch Prager-Jud / weder selbst noch seine Befreundte / von dem wider ihme publicirten Sentenz einige Abschrifft / auch einem Rechts-Freund ex officio nicht erhalten können / und was derselbe / weilē der condemnirte die zugemuthete Unthat niemals zugestanden / noch zustehen können / auch derselbe nicht überwisen worden wegen Sistirung der Execution, Zulassung eines Rechts-Freunds / und sonsten zu verordnen / in Unterthänigkeit bitten thue; So Wir hiemit an Euch remittiren / gnädigst befehlende / hierinnen der Rechtlichen Ordnung nach zu erfahren / immittelst die Execution zu sistiren / und danebenst die gemessene Verordnung behörigen Orts zu thun / damit der condemnirte dergestalt verwahret werde / auf daß er ihme selbsten in carceribus das Leben nicht abkürtzen möge / wie es / dem Verlaut nach / mit seinem Complice geschehen seyn solle / daran beschicht Unser gnädigster Will und Meinung. Geben in unserer Stadt Wienn / den Dreysi-

si-

sigisten Monaths = Tag Aprilis / im Sechzehenhundert Vier und Neunzigsten / Unserer Reiche / deß Römischen im Sechs und Dreyssigsten / deß Hungarischen im Neun nnd Dreyssigsten / und deß Böheimbischen im Acht und Dreyssigsten Jahre.

Leopold

Franc. Udalr. Graff Khinsky
Reg. Boh. sup. Cancell.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Regiæque Majestatis proprium

Thomas Graff Tschernin.
Gbechinie von Laschan.

Hierauf ist umb Abschneidung aller von dem Inquisiten und seinen Jüdischen Anhang zu Fleiß gesuchten Weitläufftigkeiten / ihme Kurtzhandl so wohl ein Rechts = Freund ex officio assigniret / als auch seynd die Abschrifften von allen wider ihme vorhandenen Inquisitions-Acten pro superabundanti (massen ohne dem / in deren wider ihme vorhandenen Confrontationibus, er allezeit zugegen gewesen / und alles zu Genügen angehört / und dahe-

hero sat auditus gewesen) ihme communicirt worden / allein es wolte diser Bößwicht in Aufzug der Sachen sein Heyl suchen / und thäte sein weiters Einwenden zimblich verschieben / wessentwegen Ein Hochlöbl. Königl. Appellations-Collegium, zur höchst nothwendigen Beförderung diser Criminal-Sachen / zu Ihro Kayserl. und Königl. Majestät ferners recurriret / welche hierauf folgendes sub lit. AA. allergnädigst rescribirt /

Lit. AA.

LEopold von Gottes Gnaden / Erwählter Römischer Kayser / auch zu Hungarn und Böheimb König / ꝛc. ꝛc.

Hoch- und Wohl-Gebohrne / Wohl-Gebohrne / Gestrenge / Ehrenveste und Gelehrte liebe Getreue. Wir haben auß Eueren außführlichen Bericht / vom dreyzehenden May gegenwärtigen Jahrs / gnädigst in mehrern vernommen / was es mit denen bey Uns von Frischel Schable Köchilos Prager-Juden geführten Beschwerden / sambt dem / wegen deß an einen Jüdischen Knaben Simon Abeles mit Nahmen / ex odio fidei, beschehenen Meuchel-

chel-Mords zum Todt verurtheilten Löbl Kurtzhandl / weder die Abschrifft deß Sentenzes außgefolget / noch einiger Rechts-Freund zugelassen werden wollen / für eine Beschaffenheit habe / und was ihr weiter dißfalls / nach eruirung deß eigentlichen facti, vermög der Rechten ergehen lassen / zugleich auch / wegen schleuniger Execution deß von Euch gefällten Urtheils / gehorsambst erinnern wollen.

Gleichwie wir nun von selbsten gedacht / in diser sehr ärgerlichen Criminal-Sach alle Weitläufftigkeit und unnöthige Verzögerung zu unterbrechen. Also ist auch unser gnädigster Befehl hiemit an Euch / daß Ihr obbemeldtem Delinquenten, zu Uberbringung seines recursûs, einen Vierzehentäglichen Termin anberaumet / und sodann solchen mit Eueren Gutachten gewöhnlicher Massen daher / damit Wir uns darüber / ita exigente gravitate delicti, umb sovil ehender resolviren können / mit dem ehisten begleiten sollet / solte aber derselbe hierinnen jedennoch saumig seyn / und den von Euch præfigirten Terminum negligiren / so werdet Ihr das gefällte Urtheil an ihme / unerwartet einer andern Resolution, exequiren lassen; Und weilen wir auß gedachten Eueren

ren Bericht ersehen/daß deß Inquisiti Mutter/ so sich immittels auf flüchtigen Fuß gesetzet/ an ihme ein Antwort-Schreiben / so auch intercipiret worden ; hat abgehen lassen / bey dessen Erbrechung aber sich befunden / daß darinnen nur ein lähres Papier gewesen / worauf sichtbarliches nichts geschrieben worden / und nun kundbar / daß man in unterschiedliche Weege schreiben könne / ohne daß man einige Buchstaben ersehen / oder erkennen möge / es seye dann / daß man darzu gewisse und sichere Mittel brauche / Wir aber gnädigst nicht abnemmen können / ob einige Mittel / umb auf den Grund zu kommen / allbereit angewendet worden.

Als befehlen Wir Euch hiemit gnädigist / Uns / ob ? Und was Ihr dißfalls gebrauchet und vorgekehret habt / nebst Hereinschickung gedachten Brieffs mit der Coperta , bey Abschickung Eueren Gutachtens zugleich gehorsamst zu berichten ; Im übrigen ersehet Ihr ob dem Beyschluß / was Massen vorerwehnter Frischel Köchiles umb Unsere gnädigiste Verordnug / damit er Kurtzhandl in Arrest etwas leidentlicher gehalten werdē möchte/allerunterthänigst supplicando bitten thut/worüber

Ihr Euch behörig zu informiren / und sodann das benöthigte zuverordnen wissen werdet; An diesen allen beschicht Unser gnädigster Will und Meinung. Geben in unserer Stadt Wienn / den Vierdten Monaths = Tag Junij, im Sechzehundert Vier und Neunzigsten / unserer Reiche / deß Römischen im Sechs und Dreyssigsten / deß Hungarischen im Neun und Dreyssigsten / und deß Beheimbischen im Acht und Dreyssigsten Jahre.

Leopold

Franc. Udal. C. Khinsky,
Reg. Boh. sup. Cancell.

ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Regiæque Majestatis proprium

Thomas Graff Tschernin.
Gbechinie von Laschan.

Als nun dise allergnädigste Resolution, quoad passum primum, deß Kurtzhandls Procuratori ex officio constituto zu wissen gemacht worden / da

ist

ist endlich sein deß Kurtzhandls vermeinte Exculpation-Schrifft / die meistens in deme bestanden / quod nec confessus neque legitimè convictus esset; eingeloffen / welche sodann das Hochlöbl. Appellations-Collegium, mit einen außführlichen Gutachten wie gebräuchig / zu Ihro Käyserl. uñ Königl. Majestät begleitet / darinnen auch umbständlich remonstriret hat: welcher Gestalten

Primò: Das Fundamentum totius hujus Inquisitionis & sententiæ exinde latæ forderſambſt in deme gesetzet werde / daß der entleibte Knab in der Warheit gewaltthätiger und nicht natürlicher Weise umbs Leben gekommen / sintemalen das Corpus delicti per attestata Medicorum & Chirurgorum juratorum, atque subsecutam fidem publicam totius Pragensis facultatis Medicæ, (wie oben beygelegter zu finden) zu Genügen und vollkommentlich erwiesen und bestättiget worden / daß also kein Zweiffel mehr jemanden könne beyfallen / ob der Knab ex aliquo morbo vel ex accidenti naturali verstorben wäre / sintemalen die so augenscheinliche Kennzeichen der Wunden auf dem lincken Schlaff und deß zerbrochenen Genücks das widrige klar erwiesen hätten / mit welchen so sichtbaren Wundmalen und Wahrzeichen deß erlittenen Gewalts / zugleich auch die absque ulla Suggestione erhobene eydliche Zeugnussen übereingestimmet / da nehmlichen die Lea Abelessin und auch die Köchin von dem Lazar Abeles / als parricida iniquissimo gehört zu haben

aussaget / daß dem Buben das Genück seye über die Truhen abgebrochen worden / auch daß der Löbl Kurtzhandl ihme die Gurgel mit dem Finger eindrucken wollen / und dahero auch ein blauer Stram unter dem Halß zusehen gewesẽ wåre / wie ingleichen die beschworne Aussagen deß dritten Zeugens Reppe Lipmann auch zutreffen / da er gemeldet / er hätte den Buben in der Kammer schreyen gehört / Awe mein Naß / weilen auch unter der Nasen ein Strämlein beobachtet worden / wie dises alles in obigen angeführten Corporibus delicti sub Lit. G. enthalten / einfolglich es unstrittig wäre / daß man disen Buben gewaltthätig ermordet habe.

Secundò: Seye ebenermassen gantz klar / daß diser umbgekommene Knab am Sonntag Quinquagesimæ, Morgens / und den gantzen Tag durch frisch und gesund gewesen / deß Nachts aber todter / und deß andern Morgens schon begrabener befunden worden sey / welches mehrmalen die abgehörte 3. eydliche Zeugen dargethan / und auch die Kinder auf der Gassen per famam publicam (von welchen der erste Denuntiant Josel gemeldet) bestättiget hätten; wie dann ingleichen der Reppe Lipman juratò betheuret / als deß andern Tags nach verübter Mordthat der Lazar Abeles ihme Lipmann erzehlen wollen / was Massen der Löbl Kurtzhandl deß Mords Ursach wäre / er darvon nichts hören mögen / sondern zur Antwort gegeben hätte / gehet nur auf die Gassen / da werdet ihr hören / wie euer Bub um das Leben gekom̃en.

Al-

Also daß es gleichsamb eine in der Juden-Stadt schon kundbare Sachen gewesen / daß mit dem Todt dises Knabens es nicht richtig zugegangen / dann weilen Christliche Glaubens Sachen mit unterloffen/und das odium fidei Christianæ denē Juden ohne deme angebohren ist / auch dessentwegen vile andere erschröckliche Crimina bey ihnen Juden vertuschet und verborgen zu werden pflegen / dahero wäre auch dise so lasterhaffte That / ausser allen Zweiffel / unterdruckter verblieben / wann nicht durch sonderliche Schickung GOttes / so gar ein Jud selbsten die erste Inquisitions - Mittel / wie oben gedacht / an die Hand gegeben hätte. Daß solchem nach de morte violentâ in unâ nocte & quidem ex odio fidei Christianæ huic puero illata, kein Zweiffel mehr zu setzen wäre / bevorauß nachdeme Ihre Hochfürstl. Gnaden Herr Ertz-Bischoff seeligen Andenckens / ex judicio Ecclesiæ, vermittels einer so solennen Leichbegängnuß/ zu Genügen bestättiget / daß der ermordete Knab in seinem eigenen Blut getauffet / und umb des Christlichen Glaubens Willen von seinem jungen Leben abgerissen worden. Quo præhabito delicti corpore nothwendiger Weise auch die Thäter verhanden seyn müsten / die eine so unmenschliche Ubelthat verüben helffen.

Tertiò: Durch die verführte Inquisitions - Acta zwey Complices in Erfahrung gebracht worden / als der leibliche Vatter deß Knabens / Lazar Abeles genannt/ in dessen Behausung und Cammer der Mord geschehen / und der Löbl Kurtzhandl;

deren ersterer ex conscientiâ Criminis, nachdeme er nur ein eintziges mal mit einem Mägdlein von 12. Jahren / und zwar nur circa præliminaria Inquisitionis confrontiret worden / sich selbsten erhencket; der andere aber / Löbl Kurtzhandl mit Namen / sich / gleich nach der abscheulichen Mordthat / von Prag hinweg gemacht / und dahin verborgene Correspondenzen gepflogen hatte / welcher auch nachgehends durch drey einstimmige und beschworne Zeugen / seines vermessenen Laugnens ungeachtet / überwisen worden / daß er an dem Sonntag Quinquagesimæ, deß 1694. Jahrs zu frühe / Abends und auch die Nacht durch bey dem Lazar Abeles im Hauß und bey ihm in der Stuben ja so gar / wie die zwey Zeugen scientificè aussagen / in ipso loco patrati homicidij, zur Zeit der beschehenen Mordthat / gewesen seye / immassen beyde Zeugen / nehmlich die Lea Abelessin und der Rep Lipmann bezeugen / und juratò außsagen thäten / daß sie den Löbl Kurtzhandl damalen hätten gesehen in die Kammer gehen / alsbald der Bub darauf geschryen / Awe mein Naß; dergleichen thäte die dritte Zeugin / nehmlichen die Köchin / mit Umständen betheuren / daß sie ihme Kurtzhandl vor und nach der vollbrachten Mordthat in loco delicti, mit Augen gesehen / wessentwegen vernünfftlicher Weise / anderst nichts könnte geurtheilet werden / als daß er Kurtzhandl selbsten die Hände mit angelegt / und den Knaben zugleich mit ermordet habe / gleichwie die eine Zeugin Lea Abelessin / daß sie ihn würcklichen über

den Buben knyend gesehen / eydlichen deponiret hat / und dahero auch

Quartò: Keine andere Ursach / seines Darbeyseyns / vorgebracht oder außgedacht werden kunte / die ihn releviren möchte / dann mit in die Kammer gehen / wo eine so erschröckliche That verübet wird / könne anderst nichts heissen / als einen wahren Complicem mit abgeben / also zwar / wann diejenige allein / so von fernen nur auf der Hut und Wachte stehen / wann eine Mordthat beschicht / nach Stadt-Recht / N. 3. das Leben verwürcken / gleichwie vor etlichen Jahren / in casu notorio deß ermordeten Baron von Freyßleben / Ihre Kayserliche Majestät Selbsten allergnädigst erkennet hätten / wie vilmehr dann würde diser Löbl Kurtzhandl deß Lebens verlustiget seyn / als welchen 3. Zeugen überwiesen / daß er nicht von fernen gestanden / sondern in ipso Loco delicti Commissi gegenwärtig gewesen / und dahero / wann er auch nicht als der principaliste Thäter / sondern nur als ein Helffer eines so abscheulichen Kinder-Mords beygewohnet hätte / er jedoch nach denen Königlichen Böheimischen Stadtrechten N. 11. u. M. 31. das Leben verwürckt hätte / so auch in allgemeinen Rechten also statuirter zu finden in § alia deinde inst. de publ. Jud. Ubi & Conscij in crimine hoc excepto Parricidij, capite puniuntur. Und thäte auch

Quintò: Nicht wenig zur vollkommenen Convincirung deß Kurtzhandls beytragen / daß der eine Zeug Repp Lipmann / so doch ein Bluts-Freund von ihme Kurtzhandl ist / ihme gleichwohl / in con-

frontatione alles rotundissimè ins Gesicht geredet und gesagt: obwolen er / Lipmann sein deß Kurtzhandls Freund seye / so muste er doch die Warheit reden / wie nehmlichen er Kurtzhandl demselben Sonntag / als der Mord beschehen / bey dem Lazar Abeles stäts im Hauß gewesen / auch daß er durch den umbgebrachten Buben / damalen einen Hering habe holen lassen / ingleichen / daß er Kurtzhandl mit dem Lazar Abeles und NB. den Buben in die Cammer gangē / und / daß er kurtz darauf das Geschrey deß Bubens / Awe mein Naß / in seine Ohren gehört hätte. Uber alles dises aber / und

Sextò: Wurde bey Erörterung der Sachen in genaue Erwegung gezogen / wienach man hier in occultissimo inter domesticos parietes & contra ipsam naturam commisso crimine versirete / in welchem nicht wohl möglich anderwärtige Zeugen / als de ipsâ domo, aufzubringen / cum vix unquam in conspectu vel cum scitu aliorum ejusmodi nefanda patrentur, und dahero weilen die Königl. Stadt-Rechte sub Lit. P. 23. alle derley Verbrechungen der Rechtlichen Erwegung der Rechtsprecherern / und derer arbitrio anheim stelleten / als hätte man auch in judicando in gegenwärtigem sehr übel qualificirtem crimine, da ein leiblicher Vatter / nebst einem Gehülffen sein eigenes Kind / ex puro puto odio fidei Christianæ, erbärmlicher Weise ermordet / den noch vorhandenen Mit-Thätern Löbl Kurtzhandl / alles seines vermessenen Ablaugnens ungeachtet / pro plenè con-

convicto geachtet / und dahero / nach Innhalt der Carolinischen Criminal-Constitution, sub Art. 69. pœna mortis ordinaria beleg:t / zumalen da Bartolus ad L. 1. §. Idem Cornelius. ff. de. Quæsti. der Meinung wäre: quòd testis etiam unicus de visu deponens concurrentibus alijs adminiculis ad condemnandum sufficiat; quod & Baldus ad L. Quicunque. Cod. de Servis fugit. sub. n. 25. in delictis ocultis & difficilioris probationis admittit in communi omnium Criministarum sententia, de quâ Farinacius Quæst. 86. n. 20. & Carpzovius parte 3. Constit. 114. n. 35. communiter asserentes, quod delicta domestica de nocte commissa, & quæ clàm in cubiculis fieri solent, cùm vix ad conspectum testium fiant, ex prudenti Judicis arbitrio ponderari discerni & judicari debeant. Und dessentwillen auch in Cap. Pro humano de homicidio in 6to klar außgemessen seye / quòd in crimine Assasinij etiam probabiliter argumenta sufficiant in verbis, *& postquam probabilibus constiterint argumentis.* Auß welchen und vilen andern Ursachen / eine Hochlöbliche Königliche Appellation in casu Quæstionis zu dictirung der würcklichen Todt-Straff / umb so vil sicherer schreiten können / dadurch drey obhandene Zeugen so vil anderwärtige höchst-nachdenckliche Umstände / sonderlich auch durch das noch mit frischem Blut rinnende corpus delicti gantz klar probiret worden / daß warhafftig kein anderer Mit-Thäter oder auch Mit-Helffer in disem so abscheuliche Laster gewesen seye / als eben er Löbl. Kurtzhandl /

als welcher dem auß Verzweifflung sich erhenckenden Lazar Abeles in allem beygestanden / & sic pro vero homicidâ in allen Weeg zu halten wäre/ ita enim Divus Augustinus in Can. 1. de pœnitentiâ Disti. 1. §. 24. inquit: Periculosè decipiuntur, qui existimant eos tantùm homicidas esse, qui manibus hominem occidunt, & non potiùs eos, per quorum consilium & fraudem & exhortationem homines extinguuntur, nam Judæi nequaquam proprijs manibus Christum occiderunt, sicut scriptum est, nobis non licet interficere quenquam. Sed tamen illis mors Domini imputatur, quia ipsi linguâ illum interfecêre, dicentes; Crucifige, crucifige eum.

Auß welchem biß anhero kürtzlich angeführten und vielen andern / der Kürtze halber / hier außgelassenen / aber in obigen Actis enthaltenen Ursachen und motiven, Ihre Römische Kayserliche / auch zu Hungarn und Böheimb Königliche Majestät das von Dero Treu-gehorsambsten Königlichen Appellation gefällte Urtheil allergnädigst approbiret / und folgendes rescribirt haben.

LEopold von Gottes Gnaden / Erwählter Römischer Kayser / auch zu Hungarn und Böheimb König / ꝛc. ꝛc.

Hoch-

Hoch- und Wohlgebohrne - Wohlgebohrne/ Gestrenge/ Ehrnveste und Gelehrte liebe Getreue. Wir haben Uns Euere ausführliche zwey Berichte; vom dreyzehenden May und siben und zwantzigsten Junij/ alles diß Jahrs/ wie auch die eingeschickte Inquisitions-Acta sambt deme/ was der/ wegen des/ an einem Jüdischen Knaben/ Simon Abeles mit Namen / ex odio fidei, beschehenen Meuchelmords/ zum Todt veurtheilte Löbl Kurtzhandl/ so wol per viam justitiæ als gratiæ, in Unterthänigkeit gesuchet hat/ außführlich gehorsamst referiren und vortragen lassen; Und gleichwie Wir nun bey gehorsamsten Vortrag der Sachen gnädigst befunden/ daß darinien allerseits legaliter ūvorsichtiglich/ wie es deß Wercks Wichtigkeit erfordert hat/ verfahren woden. Als lassen Wir es auch bey dem/ vermög der Rechten/ wider ihm Kurtzhandl gefällten und publicirten Hals-Urtheil allerdings gnädigst bewenden/ mit gnädigstem Befehl/ daß Ihr solches/ weilen an schleuniger Bevollziehung dessen dem Publico viel gelegen/ ohne allen Anstand und Gestattung weiteren recurs, an ihme exequiren lasset. Geben zu Erbersdorff am sibenden Monahtstag

Oc-

Octobris/ im Sechzehenhundert Vier und Neuntzigsten/ Unserer Reiche/ deß Römischen im Sieben und Dreyssigsten/ deß Hungarischen im Viertzigisten/ und deß Böheimbischen im Neun nnd Dreyssigsten/ Jahre.

Leopold

Franc. Udalr. C. Khinsky,
Reg. Boh. sup. Cancell.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Regiæque Majestatis proprium

Thomas Graff Tschernin.
Gbechinie von Laschan.

Und nachdeme nun dise allergnädigste Käyserliche Decision ihme Löbl Kurtzhandl publiciret worden/ liesse er anders nichts von sich hören/ alß: Ich bin am Blut dises Knabens nicht schuldig/ GOTT/ deme ich meinen Handel befehle/ wird mir Unschuldigen beystehen/ ist es doch belieblich denen angeordneten Richtern/ ihre Händ in meinem Blut zu waschen/ so seye es/ will darum nicht dem Hochlöblichen Appellations-Collegio die Schuld aufbürden/ sonder

dern denen ungerechten/ lugenhafften/ und mit Geld bestochenen Zeugen/ welche sich wider mich aufgebäumet/ und allein Ursach seynd an meiner Verdamnuß und einem also schmählichen Todt. Dises alles hat gehöret der drey Tag vor der exequirten Leibs-Straffe/ zum Heyl des verstockten Menschens / in die Gefängnuß beruffene Ehrwürdige und Geistliche P. Joannes Brandtstätter/ auß der Societät Jesu, Prediger in der Teutschen Kirchen/ und hat nicht versaumet/ heylsame Gedancken von dem allein-Seeligmachenden Glauben einzuwerffen/ und ihm Kurtzhandl aufzumuntern/ den Tod mit gutwilligem Hertzen zu überstehen / auf welches der Mord-schuldige geantwortet: Zu grösserer Ehr GOttes will ich gerne sterben / dann ich den Todt so vil achte / als dises Strohhalm / welchen er zur selben Zeit in der Hand gehabt / und unter solchen von sich geworffen hat/ ferners sprechend/ komme der Pater, jetzt wollen wir auß der Heiligen Schrifft disputiren/ wer den wahren Glauben habe / bißhero stellete ich mich als einen Einfältigen und Idioten / der ich in der Sach nicht bin/ als der ich mich durch eilff Jahr beflissen die Heilige Schrifft und Talmuth zu verstehen. Der Pater derowegen griffe disen Tallmutischen Discurs mit Theologischen Beweisen an / legete zugleich auß das Geimnuß der unzertheilten Heiligen Dreyfaltigkeit/ durch jene von Ewigkeit lebhaffte Würckung / sowol deß Verstandes/ als deß Göttlichen Willens / und bemühe-

hete sich solches zu bekräfftigen mit denen vorange- gangnen Vorbildungen auß der Heiligen Schrifft / in Beybringen der glaubwürdigen der Schrifft er- fahrnen Zeugen / mit Hebräischer Dolmetschung ; und scheinete er Kurtzhandl / seiner Fähigkeit gemäß / solches etlicher massen begriffen zu haben / wessent- wegen er / als ein in einer ängstigen Gewissens- Unruhe bestellter Talmuthist / die Bibel von sich geworffen / mit dem Zusatz: Ich bleibe / wie ich gebohren bin / wann ich Häyd oder Teuf- fel wäre gebohren worden / wolte ich ein Häyd oder Teufel verbleiben; uñ mit disem endete er daß Disputiren / und wolte sich auch weiter in keinen Glaubens-Streit einlassen; bißweilen hatte der Priester zuruck gekehret / um das verhärtete Ge- müth mit glimpflicher Anrede zu erweichen / aber alles ohne Effect, derowegen er sich zu denen Mit- Gefangenen gewendet / und ihnen allen auß Gött- licher Schrifft die Zeugnussen vorgeleget / wie nemlichen Messias, dem Fleisch nach / schon kom- men / und zugleich GOTT und Mensch gewesen seye; Löbl Kurtzhandl hörte / mit andern / alles still- schweigend an / und begunten sich in ihme die vorige Verzweiffelungs-Geister zu legen / weilen aber schon der dritte Tag deß angedeuten Tödten-Ur- theils anbey gerucket / und jedennoch keine Hoff- nung einiger Bekehrung zu mercken wäre / so machete der Priester Meldung vom Ableben deß er- mordeten Knabens Simon Abeles / und daß / deß Verlangens halber / welches diser Knab zum Christ- lichen Glauben gehabt / Ihme das ewige Leben

zu

zu Theil worden seye; allein keine andere Antwort erfolgete/ als daß er um die Sach nichts wüste/ und unschuldig seye; jedoch begehrte er außdrücklich und von freyen Stücken/ Nachmittags von dem Priester widerum besucht zu werden; wie begehrt/also geschehen/und hatte der Pater durch sein gutherziges Gutsprechen das verhärtete Hebräische Gemüth in etwas gebrochen/ daß er von sich selbsten dem Pater/ und einem andern mit-gefangenen Christen/ welcher nebst ihme/ in puncto Falsi, in Verhafft gesessen/ mit Bedingung/ damit dise Offenbahrung allein Ihro Execellenz dem Herr Herrn Appellations-Præsidenten/ vor seinem Ende geschehe/ im übrigen aber solche weder Ihme noch einem andern zu Schaden gereiche/ außdrücklich bekennet/ Er hätte/ auß Anstifftung deß Lazari Abeles/ den kleinen ermordet/ und dises zwar auß Glaubens-Haß; Jedoch wäre es ihme hertzlich leyd/ welches er/ neben andern schmertzhafften Kennzeichen/ auch mit sammengezogenen Schuidern/ und auf die Seiten geworffenen Kopff/ bezeuget hat; und da nun/ nach vielen Geistlichen Zusprechen/ (aber ohne Frucht) derselbe Abend dahin gienge/ deß Morgens aber/ als an einem Sambstag/ der Tag der Execution bestimmet ware/ da kame der Pater, nachdeme Er die ihme gethane Eröffnung Ihrer Excellenz, jetzt hochbesagten Herrn Appellations-Præsidenten/ beygebracht/ wieder zu ihme Kurtzhandl/ und sabe ihn/ wie er den Leib mit schöner weisser Kleidung gezieret/ das Gemüth aber mit

ll-

Ubungen deß Glaubens / der Liebe GOttes / schmertzlichen Reue und Hasses wider die verübte Laster / exerciren thäte / da fragte ihme der Pater, in was vor einem Glauben Er sterben wolle? In demselbigen Glauben / sagte er / in welchem gestorben Abraham / Isaac und Jacob / und gleichwie Abraham seinen Sohn / also werde ich mich GOtt aufopffern; der Pater setzte darzu: wilt du auch in jenem Glauben sterben / in welchen Abraham / Isaac / und Jacob heut sterben wolten / wann sie heut mit uns lebten? Also auch ich / hat er geantwortet: Mercke wohl / ermahnete der Pater, wann sie jetzt mit uns lebeten / glaubten sie alles / was wir recht Catholische glauben / und vor dise wolten sie sterben; wilst du auch getaufft werden? Mein Pater, leget er zuruck / Ich bitte mich mit der Tauff nicht zu beunruhigen / dañ ich in selbigem Glauben sterben will / in welchem GOtt / der Himmel und Erden erschaffen / will / daß ich sterbe / uñ an welchem mein ewiges Heyl hanget / ich bitte / er seye mir ferner nicht überlästig / nun will ich betten / und mich zum Tod bereiten; Und ob schon der Pater noch keine Hoffnung einiger Bekehrung vermerckete / ist Er doch bey ihme verblieben / und im währenden Psalm-Gebett also von ihme Kurtzhandl angeredet worden: Pater sie werden sich heut verwundern über das / was ich auf dem Gerichts-Platz sagen werde / also warhafft wie diese Psalmen das warhaffte Wort GOttes seyn; zu wessen Bekräfftigung Er zugleich die Hand auf

das

das Buch geleget / und also die Psalmen fortgebettet / und dadurch die Anstalt und Vorbereitung zu dem anstehenden Todt gemacht / und zwar ohne Gebrauch deß Jüdischen Riemens Tephily genannt / ob schon es bey denen Juden / mit diesen nicht umbunden zu seyn / und doch betten / vor ein Greuel gehalten wird / Er Kurtzhandl hat aber mit solcher Hertzens-Reu / nnd hellschallender Stimm / auch seltzsamer Leibes-Bewegung / und mit öffteren beyden gefesselten Händen starcken Brust-Klopfen / und Thränen vergiessen gebettet / daß er denen Beystehenden ein wunderliches Schauspiel eines Büssenden worden ist : Dann er mit erhobenen Augen gegen den Himmel stäts GOTT den Allmächtigen mit allen auß der göttlichē Schrifft / nach Ordnung / deß Hebräischen Alphabets zusammen gezogenen Heiligen Namen / um Barmhertzigkeit angeruffen hatte; von der neunten Stund an / auf Angeben obernannten Herrn Paters / bettete Er die Buß-Psalmen mit mercklicher Reue über den an Simon Abeles begangenen Mord / und verharrete / in disem Gebett biß zu Ankunfft deß Henckers / von welchem er so viel außgebetten / daß er das übrige von denen Buß-Psalmen vollenden können / und / nach zwey-stündigem Gebett / da der Hencker wider gekommen / hat er ihn mit heiteren Angesicht und lächlendem Mund liebreich angeredet: Mache mit mir / was dir von GOtt und dem Richter anbefohlen; Ihr aber liebe Mitgefangene / habet euch wohl / verzeyhet mir meine Fähler und begangene Mängel / und

K seyd

seyd meiner bey GOtt in euerem Gebett ingedenck. Sonsten ist er gantz nüchtern auß dem Kercker geführet / auf eine Ochsenhaut gebunden / ohne einiges Zeichen eines Mißfallens oder Ungedult / auch in solcher Gedult und Hebräischen Betten / mit aufgehobenen Händen / durch den Weeg ausser der Stadt / dem Gerichts-Platz zugeschleppet worden; und weilen der Herr Pater, unter währender Begleitschafft vom Rathhauß an biß auf den Platz zur Säulen der seeligsten Mutter GOttes / auf dem Weeg von einem übel zu Pferd sitzenden Reuter / neben ungestimmen Pövels Gedreng / in grosse Gefahr gerathen / redete ihn der Ubelthäter mit einem mitleidenden Gemüth von freyen Stücken lieblich zu: Ich bitte / der Pater gehe vor an / und erwarte mich daraussen; dessen Bitt zu vollziehen / durchbrache der Pater das gehäuffte Volck / und machte sich / durch einen andern Weeg / dem Gericht-Platz zu / etliche Schritt vor demselben / empfienge der Pater den Geschleppten in voriger Gedult und Heiterkeit deß Antlitzes / diser von denen Banden und der Ochsenhaut entlediget / hatte bald gantz behertzt den Gerichts-Platz bestiegen / uñ / mit möglicher Beredsamkeit / zu dem beywesenden Volck sich wendend / allen und jeden offentlich sein Verbrechen / mit folgenden Worten ang deutet: Nun ist ankommen die Zeit / in we cher ich nach hinterlegten 19. Jahren / in die Ewigkeit abrei e / damit derohalben von gefähr icher Gew ssens-Last / nicht etwa meine arme Seel beschwehret würde sollẽ alle uñ jede hier gegenwärtige wissen / daß ich von

deß

deß Simon Abeles Vater überredet/ disē Mord begangen und weder deß ermordeten Stieff-Mutter/ noch ein anderer/ daran schuldig seye. ja alles vor gewiß und wahr zuhalten ist/ was die Zeugen wider mich außgesagt/ darumb auch mein höchstes Bitten an die jenigen/ deren Ambt es betrifft/ hiermit ist/ damit hinfüro niemand/ wegen meiner/ unschuldig leide/ dann ich in Ruhe mein Leben nicht könte beschliessen. Worauf er sich gegen der andern Seiten der Stadt/ zu denen drey Stadt-Richtern die der Execution, vi officij, zu Pferd beyzuwohnen pflegen/ gelencket/ und abermalen/ mit eben denen vorigen Worten/ seine Schuld bekennet/ wordurch dann abzunehmen/ wie Er/ nicht auß Hoffnung einer Straff-Linderung/ sondern vilmehr vom nagenden Gewissen angetrieben/ offentlich sein Verbrechen bekennet habe/ worauf er auch die Wort widerholet: Ich will sterben im Glauben/ in welchem GOtt/ der Himmel und Erden erschaffen/ will/ daß ich sterben solle/ und an welchem meine Seeligkeit hanget; wurde also/ unter abermaliger Hertzens-Reu/ vom Hencker ergriffen/ nach Noth entkleidet/ auf die Erden geworffen/ außgestrecket/ und in die dreyschneidige denen Gliedern unterlegte Brech-Höltzer gebunden/ und da Er zu jeglichem Stoß/ mit welchem die untere und obere Schenckel durchbrochen/ mit jämmerlichem Geschrey/ Abraham/ Isaac und Jacob geruffen/ schrye ihme der Priester zu: Allmächtiger ewiger GOTT (erbarme dich

meiner / auf daß ich in selbigen Glauben sterbe / an welchem meine ewige Seeligkeit hanget; uñ nachdeme schon die ober und untere Schenckel an Füssen / die Beine in Armen / durch etlich und dreyssig Stöß abgestossen waren mit dem Rad (welches nachmahlen gewogen / und 80. Pfund schwär befunden worden) hat man die mit dem Hembd überdeckte Brust zu stossen angefangen / und / weilen auf drey kräfftig versetzte Stöß / die vermeinte Würckung nicht erfolget / haben die Henckersknecht die Brust entblösset / welche sieben / oder wie andere sagen / acht Stöß / von einem 80. Pfund schwären / mit Eisen / noch dazu einer 2. Finger-breit hervorschneidenden Eisernen Schinen beschlagenen / und mit gröster Gewalt von der Höhe niedergeschlagenem Rad / überstanden / ohne geringster Verletzung der Haut / oder eintzigen entlassenen Blutstropffen / obschon die andere zerbrochene Schenckel Blut fliessen lassen / dise gewaltige Brust-Stösse seynd ohne Geschrey vorüber gangen / und von ihme / gleich einem nachsinnigen Menschen / schier alle in der Stille angenommen worden / der Pater indessen einen jeglichen Stoß tödtlich beförchtend / schrye desto eifriger zu: Allmächtiger ewiger GOtt / erbarme dich mein / damit ich im selbigen Glauben sterbe / an welchem meine Seeligkeit hanget / und schon den zehenden oder eilfften Brust-Stoß thäte man / mit allmänniglicher Verwunderung / zehlen / da der Geräderte gleichwolen dem allzeit beym Kopff stehenden Pater lieblich angesehen / und endlichen mit hel-

heller Stimme angeredet hat: Pater, Er gebiete dem Hencker still zuhalten / so auch der / durch so offt widerholte Stöß ohne deme sehr abgemattete Hencker / auf Wincken deß Paters / gar gern gethan / da dann der Priester mit allen andern sich über die grosse Barmhertzigkeit GOttes / und über die bißhero in Mitte der Peinen niemahlen verruckten Sinnes-Beständigkeit deß also gepeinigten armen Sünders / höchstens verwundert / und deme in heylsammen Gedancken unterm Rad athemenden Sünder besser nachzudencken / ein wenig Zeit und Weil gegeben hatte / nach welchem der mit guter Hoffnung angefrischte Pater ihme gantz liebreich vorgestellet / wie die Barmhertzigkeit GOttes noch nicht verkürtzet seye; Sterbe mein Kind / sprach Er / in solchen Glauben / an welchem die Ewige Seeligkeit hanget; Ich hab auch schon Weyhewasser mitgebracht / dich zu tauffen / du weist / daß ich dich allzeit geliebt habe / und zwar mit solcher Liebe / mit welcher ich verlange ein Kind zu seyn der ewigen Seeligkeit / eben auß selbiger Liebe begehre ich dich also zu seyn; der Pater verzihe ein wenig / widerlegte der Ubelthäter / ich werde die Sach noch mehrers bedencken; kaum hatte man den halben Theil deß Vatter Unsers rc. außgebettet / da fragte Er mit frölichem Angesicht / Pater, was verspricht Er mir durch die Tauff? Sehe / mein Kind / sagte der Pater, bey GOTT Barmhertzigkeit und

das Ewige Leben / auch daß du leichter ersterben werdest; Levi Kurtzhandl aber / nach wenigen Bedencken ruffet bald mit heller Stimm: **Ich will getaufft werden**; gut / mein Kind / sagte der Trostreiche Pater: du weist / daß ich dich allezeit mit selbiger Liebe geliebet / mit welcher ich mich und dich verlange ein Kind der ewigen Seeligkeit zu haben; wie wiltu geneñet werden / Joannes? **Ja / sprach er / Joannes Joannes**; derowegen er ihn alsobald / unter dreymahliger Wasser-Giessung / mit heller Stimm / getaufft / sich widerum erhoben / und in vorgehendem Stimm-Schall den Psalm gebettet: **Lobet ihr Kinder den HErrn** / rc. von selbiger Zeit an waren von disem gantz zerschmetterten neu-getaufften Christen nichts / als die ihme vorgesprochene heylsame Catholische Wort von dem wahren allein-seeligmachenden Glauben / auch von der Hoffnung und Liebe gegen GOtt / zu hören / sintemahlen er bißhero der Sinnen im geringsten nicht beraubet gewesen / sondern weilen Er in so liebreicher und vernemlicher Außsprach / mit dem Pater gehandelt und gebettet / als empfindete Er gleichsam / dem äuserlichen Ansehen nach / keinen Schmertzen / und wurde endlich dem Hencker befohlen / und den letz-tödtlichen Streich von seinen Augen abzuwenden / deß Sünders Augen zu verbinden / auf welches / in würcklicher Rad-Erhebung / er die Heiligste Namen JEsus / Maria / Joseph / anruffend / den letzt tödtlichen Stoß auf den Halß empfangen / und durch disen von Sinnen verlassen / unter starcken

auß

auß Mund und Nasen entspringenden Blut / nach zweyen andern Stössen / seelig in dem HErrn entschlaffen ist / mit billiger Verwunderung aller Beywesenden / welche die Wunderwürckende Hand GOttes und dessen unergründliche Barmhertzigkeit nicht gnugsam loben und preisen kunten. Welcher wunderlicher Bekehrungs-Verlauff / da er kund / und von dem Hochlöblichen Königlichen Appellations-Tribunal, nebst dessen sonderlichen Umständen / in Bedencken genommen worden / ist von darauß Befehl erfolget / damit er nachgehends auf das Rad geflochtene Cörper deß Joannis Kurtzhandl vom Rad gethan / und mit Verwilligung deß Hochlöbl. Ertzbischöfflichē Prager-Consistorij, den 30. Octobris am Vorabend aller Außerwählten GOttes / in S. Pauli Kirch Christglaubig begraben werden solle / so auch geschehen; und ist sich nach allen disen nicht wenig zu verwundern / daß nach denen also vollbrachten sehr seltzsamen Inquisitionen, vil Juden-Kinder / auß inniglichen Antrib / zu der Heiligen Lehr deß Christ-Catholischen Glaubens sich freywillig begeben / und die Heilige Tauff in grosser Anzahl / nach und nach empfangen haben / so zweiffels ohne daß ex odio fidei Christianæ vergossene Blut deß kleinen Knabens Simonis gewürcket hat; weilen / nach Lehre Tertulliani, das Blut der Martyrer der wahre Saame der Christen ist.

Und dises ist das End deß bißanhero angeführten Criminal-Inquisitions-Proceßes.

Ubi finis ornavit & coronavit Opus.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Processus inquisitorius, welcher in der Königlich Böhmischen ResidenzStadt Prag von dem Königlichen Appellations-Tribunal ... wider beyde Prager-Juden Lazar Abeles und Löbl Kurzhandl ... verführet

Regensburg 1724

Crim. 208
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10395280-4
VD18 14573555-001